

Statistik der Stadt Zürich

Herausgegeben

vom

Statistischen Amt der Stadt Zürich

Nr. 9

Arbeitsort und Wohnort

**Eine wanderungs- und steuerstatistische Untersuchung der nicht
an ihrem Wohnort erwerbstätigen Personen für Zürich und
Umgebung im Dezember 1900**

Mit zwei graphischen Darstellungen



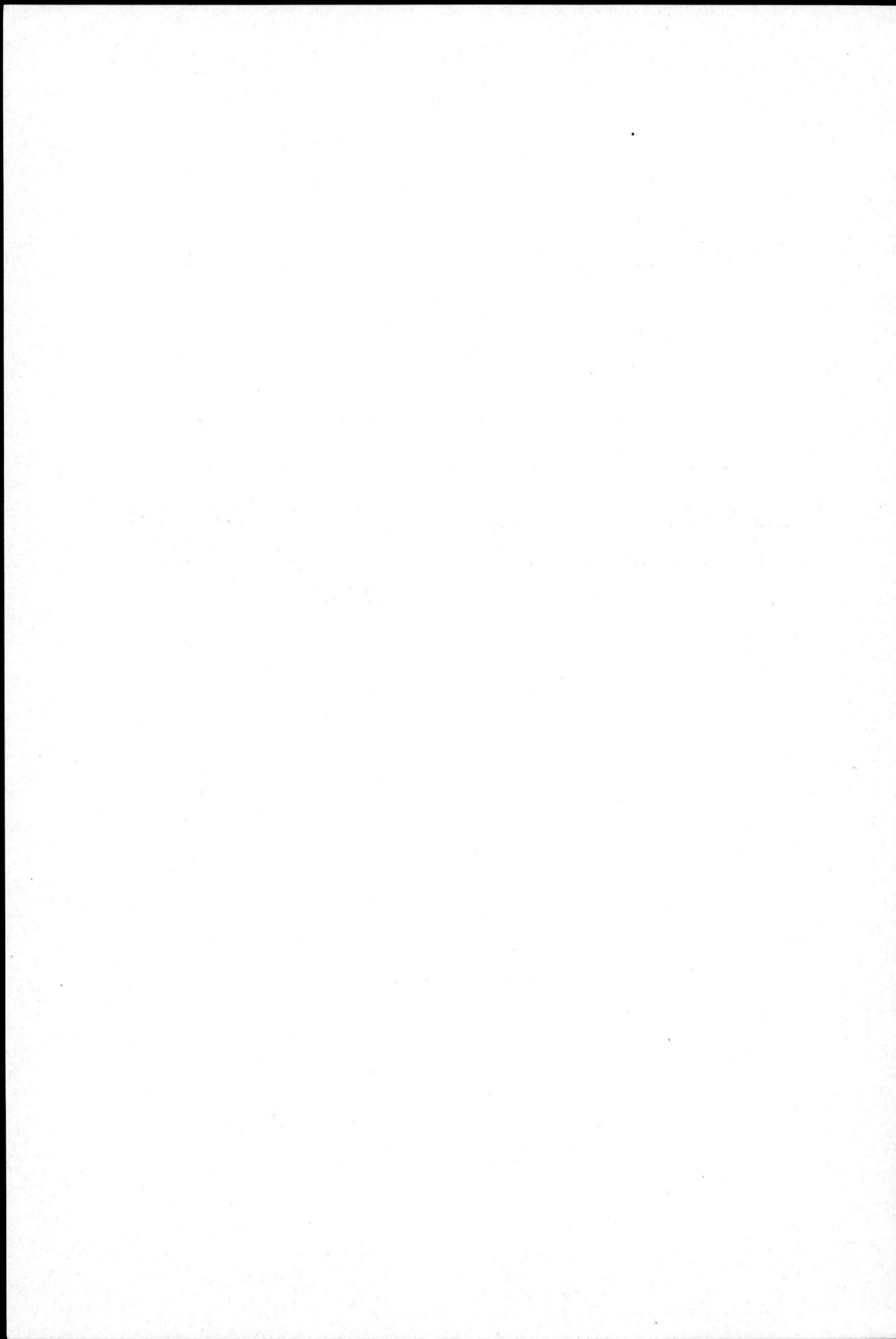
Preis Fr. 1.—

Zürich

Kommissionsverlag Rascher & Cie. (Meyer & Zeller's Nachf.)

Druck der Buchdruckerei Aschmann & Scheller

1908



Statistik der Stadt Zürich

Herausgegeben

vom

Statistischen Amt der Stadt Zürich

Nr. 9

Arbeitsort und Wohnort

Eine wanderungs- und steuerstatistische Untersuchung der nicht
an ihrem Wohnort erwerbstätigen Personen für Zürich und
Umgebung im Dezember 1900

Mit zwei graphischen Darstellungen



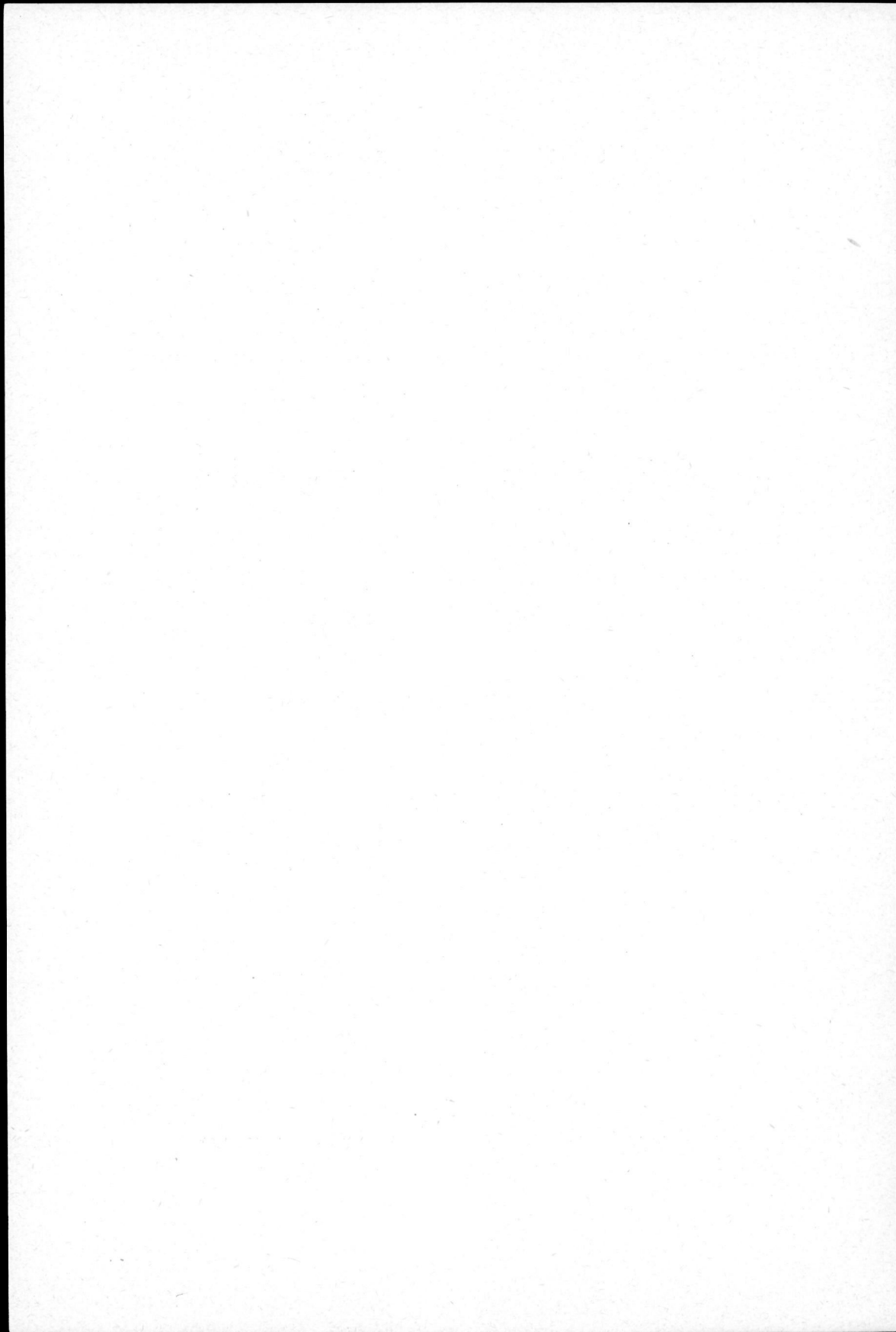
Preis Fr. 1.—

Zürich

Kommissionsverlag Rascher & Cie. (Meyer & Zeller's Nachf.)

Druck der Buchdruckerei Aschmann & Scheller

1908



Inhalt.

I. Text.

	Seite
1. Vorbemerkung	1—4
Die Wanderungsstadien der Erwerbstätigen. — Zürich als Arbeitsort für Personen, die in der Umgebung wohnen. — Zürich als Wohnort für Personen, die in der Umgebung arbeiten. — Die steuerpolitische Bedeutung der Tageswanderung. — Der Steuerausgleich. — Datum und Umfang der Erhebung.	
2. Zürich als Arbeitsort für auswärts Wohnende	5—17
Die Ursachen der Tageswanderung. — Die Wohnbevölkerung in Stadt und Kanton Zürich. — Die Zahl der in der Stadt Zürich erwerbstätigen Aussenwohner nach Bezirken im Kanton — nach dem Geschlecht — dem Familienstand. — Die in der Stadt Zürich erwerbstätigen Aussenwohner nach Wohnorten — nach dem Geschlecht — dem Familienstand — nach dem Alter. — Die Angehörigen der in der Stadt Zürich erwerbstätigen Aussenwohner. — Die in der Stadt Zürich erwerbstätigen Aussenwohner nach der Stellung im Beruf. — Die Verteilung der Angehörigen danach. — Die in der Stadt Zürich erwerbstätigen Aussenwohner nach Berufsgruppen.	
3. Zürich als Wohnort für auswärts Erwerbstätige	18—24
Die Zahl der auswärts erwerbstätigen Stadtbewohner nach Arbeitsgebieten — nach dem Geschlecht — nach dem Familienstand. — Die auswärts erwerbstätigen Stadtbewohner nach der Lage des Geschäftssitzes — ob am Arbeitsort, in der Stadt Zürich oder anderswo. — Die Stadtbewohner, die in der Umgebung arbeiten, und die, welche im übrigen Kanton arbeiten. — Die Tageswanderer für die Umgebung nach dem Geschlecht — nach dem Alter — nach der Stellung im Beruf — nach Berufsgruppen. — Die Angehörigen der Tageswanderer, die in der Stadt wohnen.	

4. Der tägliche Erwerbstätigenverkehr der Nachbargemeinden Zürichs im ganzen und untereinander ... 25—31

Die gesamte Tageswanderung der engeren Umgebung Zürichs nach der Richtung in die Stadt; innerhalb der Umgebung selbst; in den übrigen Kanton. — Die Zusammensetzung dieser einzelnen Wandererkontingente. — Die Stärke des Tageswanderungsverkehrs einzelner Orte — als abgebende, als aufnehmende Orte. — Das Verhältnis der am Wohnort und der auswärts Erwerbstätigen untereinander und zur Wohnbevölkerung in den 15 Nachbargemeinden.

5. Die Steuerverhältnisse der nicht an ihrem Wohnort Erwerbstätigen ... 32—50

- a. Die Steuerzahler unter den Tageswanderern, die in der Umgebung und in der Stadt wohnen — ihre Anzahl — ihre Verteilung nach den Steuerquellen. — Die nicht eingeschätzten Tageswanderer. — Die Steuerpflichtigen nach der Stellung im Beruf und den Steuerquellen — nach dem Alter.
- b. Die Steuerkapitalien der Tageswanderer. — Das versteuerte Einkommen. — Das versteuerte Vermögen. — Einkommenstufen. — Vermögenstufen. — Durchschnittliches Einkommen. — Durchschnittliches Vermögen der Tageswanderer und der Gesamtbevölkerung.
- c. Die Steuererträge der Tageswanderer. — Die Steuerfaktoren. — Die Steuerquoten für die einzelnen Gemeindegüter. — Die Steuerberechnung. — Das politische und das Schul-Gemeindgut. — Die Steuererträge für diese beiden Güter in der Umgebung, in der Stadt Zürich — im ganzen und für die Tageswanderer allein. — Die Steuererträge nach den Faktoren: Vermögen, Haushalt, Mann. — Die Einkommensteuer. — Die Feuerwehersatzsteuer.

6. Der Steuerausgleich ... 51—60

Der Steuerausgleich im allgemeinen. — Die für uns in Frage kommenden Arten des Steuerausgleichs. — Ausgleich des Verhältnisses der Zahl der Steuerpflichtigen. — Klarstellung des steuerpflichtigen Alters. — Die Selbsthilfe der Gemeinden durch künstliche Schaffung von Vermögenbesitzern. — Die Erhöhung der Steuerquoten in der Umgebung — eine Gemeindeeinkommensteuer als Ersatz der Haushaltsteuer. — Der wirkliche und der mögliche Steuerertrag in der Umgebung. — Entlastung stark belasteter Gemeinden.

II. Graphische Darstellungen.

- 1. Die absolute Stärke der Tageswanderer aus der Umgebung nach Zürich und umgekehrt ... 61
- 2. Die Erwerbstätigen pro Ort im ganzen und die Tageswanderer davon für Zürich und Umgebung ... 62

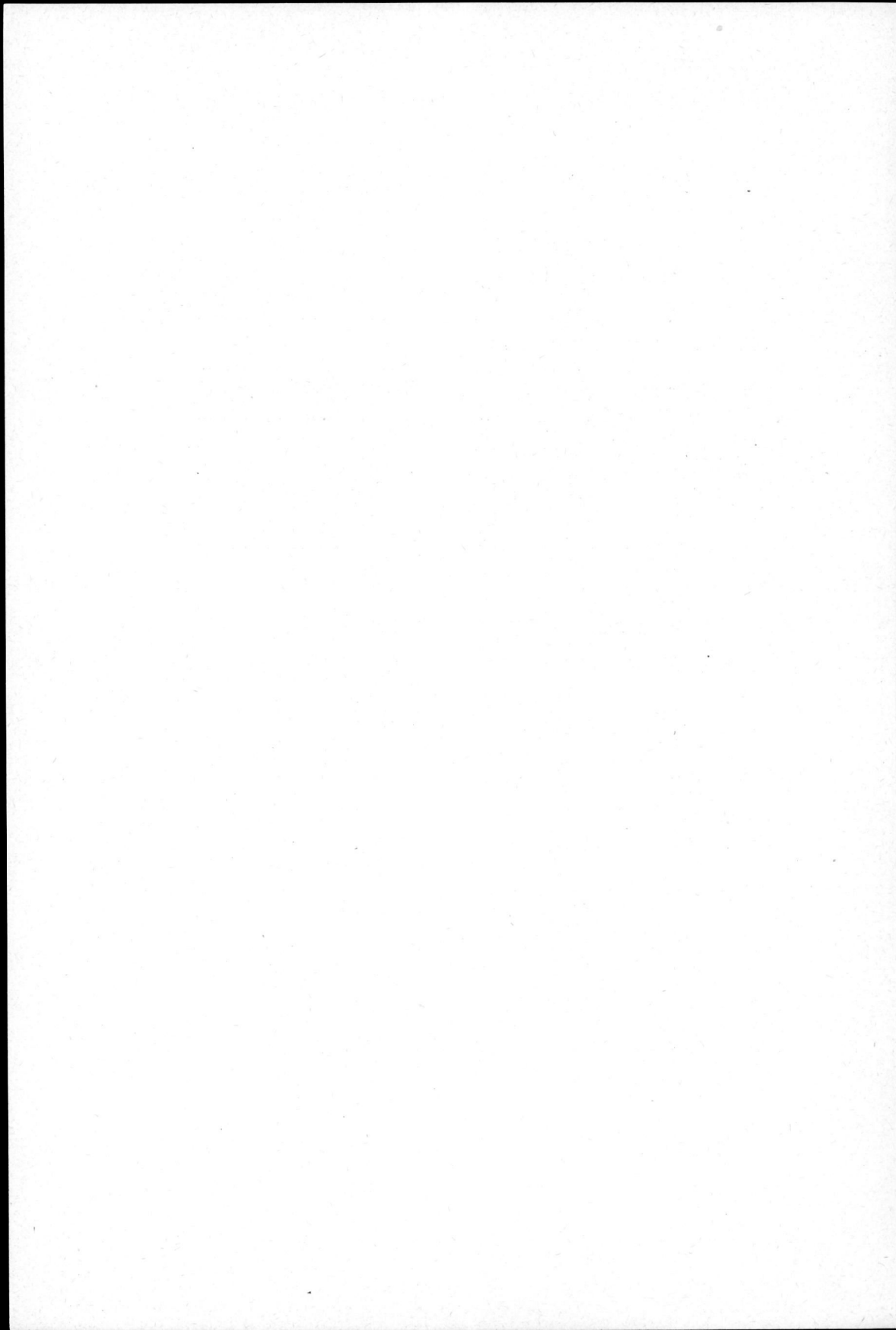
III. Tabellen.

Tab. 1.	Die Wohnbevölkerung am 1. Dezember 1900 in der Stadt Zürich, in der Umgebung und im übrigen Kanton	64
„ 2.	Die Berufsgliederung der erwerbstätigen Personen in Zürich und Umgebung am 1. Dezember 1900	64
„ 3.	Die im Kanton Zürich wohnenden Erwerbstätigen nach Altersklassen und nach Geschlecht am 1. Dezember 1900	65
„ 4.	Die in der Stadt Zürich arbeitenden, aber ausserhalb wohnenden Erwerbstätigen nach Bezirken im Kanton Zürich, nach dem Geschlecht und dem Familienstand	65
„ 5.	Die in der Stadt Zürich erwerbstätigen Aussenwohner nach Wohnorten, nach dem Geschlecht und dem Familienstand	66
„ 6.	Die Angehörigen der in der Stadt erwerbstätigen Aussenwohner nach Bezirken	66
„ 7.	Die Angehörigen der in der Stadt erwerbstätigen Aussenwohner nach Gemeinden der Umgebung und nach dem übrigen Kanton	67
„ 8.	Die Tageswanderer aus der Umgebung und dem übrigen Kanton nach dem Alter	67
„ 9.	Die Tageswanderer aus dem Kanton Zürich nach Bezirken und nach Berufsgruppen	68
„ 10.	Die Tageswanderer aus der Umgebung nach Wohnorten und nach Berufsgruppen	68
„ 11.	Die verheirateten Tageswanderer aus dem Kanton nach Berufsgruppen	69
„ 12.	Die in der Stadt Zürich erwerbstätigen Haushaltungsvorstände und Einzelpersonen aus dem Kanton nach der Stellung im Beruf	69
„ 13.	Die ausserhalb der Stadt Erwerbstätigen nach Bezirken im Kanton Zürich, nach dem Geschlecht und dem Familienstand	70
„ 14.	Die ausserhalb der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner und ihre Angehörigen	70
„ 15.	Die in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner, soweit der Geschäftssitz des Arbeitgebers am Arbeitsort liegt	71
„ 16.	Die in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner nach dem Alter	71
„ 17.	Die ausserhalb der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner nach Berufsgruppen und Bezirken	72
„ 18.	Die in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner nach Berufsgruppen	72
„ 19.	Die Angehörigen der ausserhalb der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner	73
„ 20.	Die Erwerbstätigen in der Wohnbevölkerung der Umgebung nach dem Arbeitsort	73

	Seite
Tab. 21. Der tägliche Erwerbstätigenverkehr der 15 Nachbarorte der Stadt Zürich untereinander	74
„ 22. Die Erwerbstätigen der Umgebung mit Einschluss ihrer erwerbslosen Angehörigen nach dem Arbeitsort	74
„ 23. Die in der Stadt erwerbstätigen Vorortbewohner nach den Steuerquellen	75
„ 24. Die in der Stadt erwerbstätigen Vorortbewohner nach der Stellung im Beruf und nach den Steuerquellen	75
„ 25. Die in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner nach den Steuerquellen	76
„ 26. Die in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner nach der Stellung im Beruf und nach den Steuerquellen ...	76
„ 27. Das Vermögensteuerkapital der in der Stadt erwerbstätigen Vorortbewohner	77
„ 28. Das Einkommensteuerkapital der in der Stadt erwerbstätigen Vorortbewohner	77
„ 29. Das Vermögensteuerkapital der in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner	78
„ 30. Das Einkommensteuerkapital der in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner	78
„ 31. Die vermögensteuerpflichtigen Tageswanderer aus der Umgebung nach dem Familienstand	79
„ 32. Die einkommensteuerpflichtigen Tageswanderer aus der Umgebung nach dem Familienstand	79
„ 33. Die vermögensteuerpflichtigen Tageswanderer aus der Stadt nach dem Familienstand	80
„ 34. Die einkommensteuerpflichtigen Tageswanderer aus der Stadt nach dem Familienstand	80
„ 35. Der Vermögensteuerertrag der in der Stadt erwerbstätigen Vorortbewohner	81
„ 36. Der Ertrag der Haushaltssteuer, der Mannsteuer und der Feuerwehersatzsteuer der in der Stadt Zürich erwerbstätigen Vorortbewohner	81
„ 37. Der Vermögensteuerertrag der in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner	82
„ 38. Der Einkommensteuerertrag der in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner	82
„ 39. Mannsteuer und Feuerwehersatzsteuer der in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner	83
„ 40. Die Zahl der Staatssteuerpflichtigen in der ganzen Wohnbevölkerung	83

Tab. 41. Die gemeindlichen Steuerfaktoren, die Steuerquoten und das Steuersoll in der Stadt Zürich und in der Umgebung im Jahre 1900	84
„ 42. Staatseinkommensteuerekapital und Steuerertrag der ganzen Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich und Umgebung, 1901	84
„ 43. Vermögensteuerekapital und Ertrag für das politische Ge- meindegut, 1900	85
„ 44. Haushaltssteuer und Mannsteuer, 1900, für das politische Gemeindegut	85
„ 45. Vermögensteuer, Haushaltssteuer und Mannsteuer, 1900, für das Schulgut	86
„ 46. Die schulpflichtigen Kinder der Tageswanderer, 1900	86
„ 47. Vermögensteuerekapital von Zürich und Umgebung im Jahre 1900	87
„ 48. Einkommensteuerekapital von Zürich und Umgebung im Jahre 1900	88





1. Vorbemerkung.

Seitdem das Erwerbsleben sich vor allem durch die modernen Massen-Verkehrsmittel örtlich zu konzentrieren begann, besteht zwischen dem Angebot an Arbeitsmöglichkeit in den einzelnen Erwerbszentralen und dem Angebot an Arbeitskräften auf eben diesen Plätzen eine im allgemeinen ziemlich fühlbare Spannung, die sich bisher und heute grossenteils dadurch auszulösen versucht, dass der Mangel an Arbeitskräften durch Zuzug von Arbeitern aus den nächsten und nahen, an Erwerbsgelegenheit weniger reichen Plätzen gedeckt wird. Der umgekehrte Weg, das Hinausziehen des Kapitals und der Arbeitsgelegenheit in die Gebiete mit reichem Arbeiterangebot wird dagegen heute noch wenig gegangen; und der mittlere Weg der Eingemeindung der Arbeiterwohngemeinden in die Arbeitszentrale hat nur zeitweise und fast immer nur finanzpolitisch Bedeutung gehabt.

Durch den Zuzug aus arbeitsärmeren Plätzen nach Arbeitszentren entsteht eine starke Wanderungsbewegung der Bevölkerung. Drei Wanderungsstadien lassen sich dabei leicht unterscheiden, wenn man von der sehr grossen Zahl Arbeitskräfte absieht, die dauernd aus der Nachbarschaft und oft auch noch aus einer ansehnlichen Ferne an die Stätte der Arbeit gezogen kommt, da sie im allgemeinen in die sesshafte Wohnbevölkerung¹⁾ eintritt.

Ein Teil trägt seine Arbeitskraft periodisch an die Arbeitsstätte; es sind das die Saisonarbeiter, wie für Zürich vor allem die italienischen Handlanger und Maurer. So sicher wie sie im Frühjahr kommen, so sicher gehen sie im Spätjahr wieder in die Heimat, an den Wohnort, zurück.²⁾

Ein zweiter Teil, bei weitem der kleinste, umfasst die Personen, die regelmässig für eine Lohnperiode, wenigstens aber für die 6 Wochentage an eine Arbeitsstätte gehen und gewöhnlich nur vom Samstag Abend bis Montag früh zu Hause, an ihrem Wohnorte, sind. Der Kreis der Orte, die für solche Wanderung zwischen Zürich als Arbeitsort und dem Wohnort in Betracht kommen, ist für Zürich sehr klein, da die äusseren Vororte, die sonst solche Wanderer aufweisen, infolge einer deutlichen Dezentralisation der großstädtischen Industrie bis in diese Vororte, ihre Wohnbevölkerung fast ganz am Orte beschäftigen können.

Der dritte wieder grosse Teil setzt sich aus solchen Erwerbstätigen zusammen, die jeden Morgen von ihrem Wohnort aus den Arbeitsort aufsuchen — zu Fuss, per Rad, per Bahn, per Schiff — und regelmässig mindestens jeden Abend, häufig auch mittags, nach Hause zurückkehren. Der Wohnort der Mehrzahl dieser Erwerbstätigen

¹⁾ Vgl. Die Bevölkerungsbewegung in der Stadt Zürich 1899–1903. Heft 4 der Statistik der Stadt Zürich; passim.

²⁾ Eine besondere Untersuchung wird ca. 21,000 italienische Wanderarbeiter in dem Jahrfünft 1902/1906 behandeln.

liegt demgemäss so nahe an dem Orte der Arbeitsgelegenheit, dass der tägliche Marsch, resp. die tägliche Fahrt zum Arbeitsort ohne allzu grosse Zeit- und Geldopfer bewerkstelligt werden kann. Wir nennen diese Orte, die eigentlichen Vororte resp. die engere Umgebung.

Für Zürich als Arbeitsort sind es vor allem die direkt an das Stadtgebiet anstossenden Nachbargemeinden; dann einige durch besonders geeignete Verkehrsmittel und umgekehrt auch durch besonders mangelhafte oder einseitig empfundene Erwerbsgelegenheiten am Orte selbst auf die Stadt als Erwerbsgebiet hingewiesene, ferner gelegene, doch aber noch immer nur durch eine oder zwei dazwischen liegende Gemarkungen von der Stadt getrennte Gemeinden. Zu den ersteren Orten¹⁾ gehören Adliswil, Affoltern bei Zürich, Albisrieden, Altstetten, Dübendorf, Höngg, Kilchberg, Oerlikon, Schwamendingen, Witikon, Zollikon²⁾, so dass nur Stallikon, das von der Stadt durch den 873 m hohen Uetliberg und den anschliessenden durchschnittlich 760 m hohen Albisrücken verkehrswirtschaftlich abgeschieden ist, trotz seiner direkten Nachbarschaft als Arbeiterproduzent für die Stadt Zürich vollständig ausfällt. Die Orte der zweiten Art sind Küsnacht, Schlieren, Seebach und weiter Dietikon, Erlenbach, Rüschlikon, Thalwil.

Die zuerst genannten Orte (einschliesslich Stallikon, das grade durch seine eigenartige Stellung auch hier Beachtung verdient) und dazu Küsnacht, Schlieren, Seebach haben wir als die eigentliche „Umgebung“ der Stadt Zürich anzusehen und zusammengefasst. Von den letztgenannten 4 Orten sind ausserdem Dietikon, Rüschlikon und Thalwil noch mehrfach besonders berücksichtigt worden. Alle übrigen Orte auf Kantonsgebiet, auf das allein sich unsere Untersuchung beschränkt, sollen möglichst zusammengedrängt zur Darstellung gelangen, schon mit Rücksicht darauf, dass sie als Arbeiterproduzenten für die Stadt Zürich jeweils nur mit wenigen Personen in Frage kommen. Diese örtliche Beschränkung war dadurch geboten, weil bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 die Frage nach dem „Ort der Ausübung des Berufs“, welche Frage unsere Untersuchung überhaupt erst ermöglichte, zwar von uns als allgemeine angeregt war, aber dann nur im Gebiet des Kantons Zürich gestellt wurde.

Jedoch alle diese Orte sind nicht bloss Wohnort für Zürich als Arbeitsort. Es kommt vielmehr recht oft vor, dass Einwohner der Stadt Zürich ausserhalb der Stadt und zwar naturgemäss wieder hauptsächlich in den Nachbarorten ständig ihre Erwerbsgelegenheit haben, und zur Ausübung ihres Berufes täglich an diese Arbeitsstätte wandern. Noch grösser wird das Wandererkontingent aus der Stadt, wenn man auch diejenigen Personen einrechnet, welche für städtische Firmen ausserhalb der Stadt täglich auf Arbeit gehen³⁾, gewöhnlich allerdings nur vorübergehend, oft aber doch für eine ganze Arbeitssaison, z. B. im Baugewerbe. Die Tatsache, dass das von uns bearbeitete Material nicht auf fortlaufender Beobachtung und Aufzeichnung beruht, sondern auf einer

¹⁾ Die Orte sind überall grundsätzlich alphabetisch geordnet aufgezählt, wenn keine speziellen Aufzählungsgründe vorliegen.

²⁾ Vgl. den Lageplan von Zürich und Umgebung.

³⁾ Von den Geschäftsreisenden wird vollständig abgesehen.

einmaligen Feststellung des Bestandes aller Arten von Wanderarbeitern auf den Termin der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1900¹⁾, hat es unvermeidlich gemacht, auch auf die eben genannten Gruppen von Wanderern kurz einzugehen, obgleich sie nicht streng in den gesteckten Rahmen der Untersuchung hineingehören. Denn als eigentliches Kennzeichen der Wanderung in unserem Sinne sollte allein die Tatsache gelten, dass der Arbeitsort der Erwerbstätigen am Orte des Geschäftssitzes des Arbeitgebers liegt, nicht aber der Ort des Geschäftssitzes gleichzeitig der Wohnort der Erwerbstätigen ist, so dass die Fälle von Wanderung, in denen der Arbeitsort nicht am Geschäftssitz des Arbeitgebers liegt, auszuschneiden hatten, weil es sich neben dem Wanderungsproblem vor allem um ein finanzpolitisches handelte, das auf den Geschäftssitz und die Wanderarbeiter zusammen als Steuerquelle zu basieren war.

Noch vor einem Jahrzehnt herrschte in den Nachbargemeinden von Arbeitszentralen der Wunsch vor, wenn die Nachbarorte durch die tägliche Hergabe von Arbeitskraft an die Zentralgemeinde sich wirtschaftlich und besonders steuerwirtschaftlich gekürzt glaubten oder wirklich zu kurz kamen, die Eingemeindung anzustreben. In den letzten Jahren ist an die Stelle der Eingemeindungsbestrebung vielfach und vorwiegend der Wunsch nach einem Steuerausgleich zwischen Zentral- und Vor-Orten getreten, der wie uns scheint einen wirtschaftlichen Zweckverband der Zentralgemeinde mit den Ausgleichsgemeinden zur Vorbedingung macht.

Aus diesen von der kantonalen Regierung²⁾ und der städtischen Verwaltung angeregten Gedankengängen heraus ist in Verbindung mit unserer eigenen Absicht, die bei der Volkszählung von 1900 gestellte Frage nach dem „Arbeitsort“ statistisch auszubeuten, die vorliegende Untersuchung entstanden; sie geht deshalb in ihren Betrachtungen über das bevölkerungsstatistische Moment, das sich in der täglichen Wanderung Tausender von Personen aus ihrem Wohnort nach einem ausgemeindlichen Arbeitsort widerspiegelt, weit hinaus und bringt sowohl die Steuerkapitalien und

¹⁾ Für die in der Stadt Zürich wohnenden Ausserortsarbeiter konnte unser eigenes Material der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 benutzt werden, für die im übrigen Kantonsgebiet wohnenden Ausserortsarbeiter übernahm das eidgen. statistische Bureau die Ausführung der notwendigen Zählkarten-Abschriften in liebenswürdiger Weise. — Der Anregung des Regierungsrates, einen 10 jährigen Zeitraum (1896–1905) für den täglichen Wanderungsverkehr zu behandeln, konnte aus Mangel an Material leider nicht stattgegeben werden, da die vom Statistischen Amt der Stadt Zürich fortlaufend beobachtete und bearbeitete Bevölkerungsbewegung den täglichen Wanderungsverkehr zwischen der Stadt und der Umgebung nicht einbeziehen kann, sondern nur die Wanderungen, welche durch Verlegung des Wohnsitzes beim Einwohnerkontrollamt zur Meldung gelangen. Der tägliche Personenverkehr von Ort zu Ort unterliegt dagegen keiner amtlichen Registrierung und kann nur bei Bestandszählungen wie Volks- oder Betriebszählungen ermittelt werden. Aus diesem Grunde sollte allerdings das so wichtige Moment der Tageswanderung vom Wohnort zum Arbeitsort wenigstens bei den Volkszählungen regelmässig (also alle 10 Jahre einmal) in die Erhebung einbezogen werden.

²⁾ Kantonsratsbeschluss vom 12. Dezember 1905, Kreisschreiben der Direktion des Innern an den Stadtrat vom Januar 1907 und Stadtratsbeschluss vom 21. August 1907.

die Steuerleistungen dieser Wanderarbeiter wie die durch diese Personen ernährten Angehörigen wirtschaftsstatistisch zur Darstellung.

Und noch eine andere Masse von Erscheinungen haben wir festgehalten: die Tageswanderung zwischen den Nachbargemeinden der Stadt untereinander. Der industrielle Charakter einzelner dieser Orte, der agrare einiger anderer unter den Nachbarorten forderten direkt hierzu auf. Ausser den täglich Wandernden sind auch für diese Orte die zu ihnen gehörigen „Ernährten“, wie die eidgenössische Statistik die erwerbslosen Angehörigen nennt, ermittelt worden; wohingegen die Steuerverhältnisse dieser Wanderarbeiter hier aus äusseren Gründen untersucht blieben.

Danach ergibt sich für uns folgende Gliederung des Stoffes:

- a. Zürich als Arbeitsort für täglich zuwandernde und täglich an ihren Wohnort zurückkehrende erwerbstätige Personen, und die erwerbslosen Angehörigen dieser Personen;
- b. Zürich als Wohnort für täglich nach Nachbarorten auf Arbeit Gehende, und die erwerbslosen Angehörigen dieser Personen;
- c. der tägliche Erwerbstätigenverkehr der Nachbargemeinden im ganzen und untereinander;
- d. Einkommen, Vermögen und Steuerleistungen der Tageswanderer unter a. und b.
- e. Der Steuerausgleich.

Wie schon bemerkt wurde, beschränkt sich die Untersuchung des Arbeiteraustausches zwischen der Stadt Zürich und ihrer näheren und weiteren Umgebung auf das Gebiet des Kantons Zürich, wodurch in der Richtung des Limmattales, das nur ca. 12 km weit, vom Hauptbahnhof Zürich gerechnet, zum Kantonsgebiet gehört, mehrere Orte des Nachbarkantons Aargau mit täglichen Wanderern, und zwar speziell das industriereiche Baden in 19 km Entfernung, aber mit ausgezeichneter Bahnverbindung, nicht in ihrer Wandererzahl erfasst wurden. Die anderen Hauptrichtungen der Wanderarbeiter-Tagesbewegung, die beiden Seeufer mit ihren Schiffs- und Bahnverbindungen und die Bahnlinsen in das Glatt- und in das Tösstal hinüber, dürften mit der Einhaltung der Kantonsgrenze dagegen so ziemlich bis an die äusserste Grenze der Tageswanderung einbezogen sein, da am See das Kantonsgebiet von Zürich aus ca. 32 km weit reicht und in der Nord- und Ost-Richtung nach dem Rhein und seinen Nebenflüssen, Glatt und Töss zu, die Kantonsgrenzen noch beträchtlich weiter entfernt liegen, und zwar sowohl räumlich wie verkehrswirtschaftlich.

Fehlt darum auf der einen Seite wohl noch manches Dutzend Tageswanderer, so wird auf der andern die allgemeine Richtigkeit des Zahlenbildes¹⁾ doch kaum beeinträchtigt sein; die tägliche Wanderung zwischen Zürich und seiner engeren Umgebung im besonderen und die Steuerverhältnisse der damaligen Wanderer, dürften für den nun allerdings schon weit zurückliegenden Erhebungstag, den 1. Dezember 1900, in tunlichster Vollständigkeit vor unser Auge treten.

¹⁾ Auch in Bezug auf die Steuersummen.

2. Zürich als Arbeitsort für auswärts Wohnende.

Höherer Lohn und eine oft mehr zusagende Beschäftigungsart, als sie im engen Kreise des kleinen Ortes oder des der Stadtwohnung nahe gelegenen Stadtteiles sich bietet, das sind wohl die beiden wichtigsten sozialwirtschaftlichen Triebfedern — wie für alle Wanderung so auch — für die Tageswanderung vom Wohnorte in eine andere Gemeinde als Arbeitsort. Dem Zweck entsprechende gute und billige Wohnung, dann geeignete Arbeitsgelegenheit am Wohnorte für andere Familienmitglieder, endlich aber nicht zum wenigsten gute und billige Verkehrsmittel zur auswärtigen Arbeitsstätte, darin liegen wohl die hauptsächlichsten Gründe und Ursachen für die Beibehaltung des alten Wohnortes, wenn auch oft erst ein Umzug auf dem Wohngemeindegebiet (an den Bahnhof, an die Schiffsstation, an die Strassenbahn) die Ortsansässigkeit dauernd gestattet.

Den grossen sozialwirtschaftlichen Fragenkomplex, der hier angedeutet ist, schalten wir in der vorliegenden Untersuchung fast ganz aus; für ihn haben wir aus der Erhebung und ihrer Ergänzung, die uns das Material sonst lieferte, so gut wie keine statistischen Unterlagen. Nur die Lohnhöhe, soweit sie in den Steuerregistern als Arbeitseinkommen erkennbar ist, könnte zu einer jedoch durchaus nicht vollständigen Darstellung — denn wir haben die zum Vergleich nötigen Arbeitseinkommen der nicht wandernden Personen nicht erhoben — gelangen; sie soll darum auch nur nach Wohn- und Arbeitsgebietsdurchschnitten gegeben werden.

Aber wenn wir auch von einer Untersuchung der sozialwirtschaftlichen Gründe für die tägliche Wanderung und für die Intensität der Tageswanderung der einzelnen Orte absehen müssen, so bleiben doch noch zwei grosse Untersuchungsgebiete übrig. Es sind das, wie schon angedeutet, die Gebiete der Bevölkerungsbewegung und der Steuerverhältnisse der Wanderer. Auf ersterem Gebiete liegen die Fragen nach der Zahl der Tageswanderer im ganzen und nach Orten, ihrer Verteilung auf die Geschlechter, ihrem Alter, ihrem Familienstande; dann die Fragen über ihre Beschäftigung nach Erwerbsarten, nach der sozialen Stellung im Beruf, und der Zahl ihrer erwerbslosen Angehörigen. Das zweite Untersuchungsgebiet umfasst für unseren Zweck die Fragen nach dem steuerpflichtigen Einkommen, dem versteuerten Vermögen, den Steuerleistungen hieraus für die einzelnen Gemeindegüter und die Auflagen für den Mann, den Haushalt, den Feuerwehrrersatz jeweils im ganzen und nach Einkommensstufen, Vermögensstufen und Steuerbetragsklassen.

Der Kanton Zürich hatte am 1. Dezember 1900 eine Wohnbevölkerung¹⁾ von 431 036 Personen; hiervon waren 198 016 (oder 45,9 %) erwerbstätig und weitere 207 294 Personen waren erwerbslose Angehörige der eben genannten Erwerbstätigen. Nur 25 726 Personen (oder 5,9 %) zeigten sich also ohne erkennbaren Beruf, unter ihnen vorwiegend Partikulare (8307 Personen einschl. Angehörige) und Personen in Berufsvorbereitung. Die durch Erwerbstätigkeit ernährte Bevölkerung nimmt also wenigstens 94,1 % der ganzen Wohnbevölkerung ein.

¹⁾ Vgl. hierzu Tab. 1 im Anhang.

Trennen wir die Stadt Zürich vom übrigen Kanton, so hatte dieser eine durch Erwerbstätigkeit ernährte Bevölkerung von 268 460 Personen, d. h. 95,8 % seiner ganzen Wohnbevölkerung, die Stadt Zürich dagegen nur eine erwerbstätig ernährte Bevölkerung von 136 850 Personen, oder 91,8 % ihrer ganzen Wohnbevölkerung.

Entweder musste also das Erwerbsleben in der Stadt stagnieren, oder rentabler sein als im übrigen Kanton, oder aber es mussten auswärts wohnende Arbeitskräfte täglich hereingehen und in der Stadt arbeiten. Tatsächlich war das letztere sicher der Fall; denn es kamen zur Zeit der Erhebung täglich wenigstens ¹⁾ 2811 Personen zu Erwerbszwecken aus dem übrigen Kantonsgebiet in die Stadt.

Diese 2811 in der Stadt Zürich Erwerbstätigen, aber ausserhalb Wohnenden hatten 4130 Angehörige zu ernähren, so dass, selbst wenn man 850 hiervon, die selbst einen Erwerb hatten, abzieht, $(3280 + 2811 =)$ 6091 nicht in Zürich wohnende Personen doch durch die Stadt ernährt wurden. Andererseits gingen aus der Stadt Zürich täglich 1381 daselbst Wohnende auf Erwerb hinaus in die Umgebung und den übrigen Kanton, die $(1224 - 225 =)$ 999 ernährte Angehörige hatten, so dass 2380 in der Stadt wohnende Personen durch Ausserstadtarbeit ernährt wurden. Danach bleiben noch $(6091 - 2380 =)$ 3711 Personen, die auf die Stadtbevölkerung von 136 850 Personen gefügt werden müssen, um die ganze von der Stadt ernährte Bevölkerung kennen zu lernen. Wir hätten also $(136\,850 + 3711 =)$ 140 561 Personen in der Stadt Ernährte und $(268\,460 - 3711 =)$ 264 749 Personen in der Landschaft Ernährte, die jeweils 93,3 % und 94,4 % der Wohnbevölkerung ausmachen. Der Unterschied zwischen Stadt und Landschaft verkleinert sich danach bedeutend, und er ist in diesem Umfange der Zahl der „Personen ohne erkennbaren Beruf“ hier und dort entsprechend. Aber die Tatsache eines bedeutend grösseren Kontingentes Ausserortsarbeiter für die Stadt gegenüber dem Kontingent Stadtwohner, das draussen arbeitet, bleibt bestehen. Der Ausgleich zwischen Stadt und Landschaft ist kein vollständiger; nicht der Personenzahl nach, und noch weniger den Steuerleistungen nach für die Wohngemeinden.

Die in der Stadt Zürich erwerbstätigen Aussenwohner am 1. Dezember 1900.

Tab. 1.

Wohngebiet	Von den Erwerbstätigen sind					
	männlich	weiblich	zusammen	Einzel- personen	Haushalt- vorstände	davon verheiratet
Umgebung (15 Orte)	1390	394	1784	917	867	825
übriger Kanton . .	848	179	1027	626	401	381
Kanton Zürich . .	2238	573	2811	1543	1268	1206

¹⁾ Das ist die Zahl der von uns ermittelten Tageswanderer; sie ist aber wie wir oben S. 4 ausführten, nur als Minimum dieser Wanderarbeiter anzusehen.

Von den 2811 täglich aus dem Kantonsgebiet in die Stadt Zürich auf Arbeit gehenden Personen waren 79,6 % männlichen und nur 20,4 % weiblichen Geschlechts, während die ganze unmittelbar erwerbsfähige Bevölkerung im Kanton einen niedrigeren Männeranteil (69,5 %) und einen höhern Frauenanteil (30,5 %) hat. Und auch in der Stadt Zürich allein geht der Männeranteil nur auf 70,3 %, der Frauenanteil auf 29,7 %. Die grössere Gleichmässigkeit in der Beteiligung der Geschlechter am Erwerbsleben im ganzen geht also bei der täglichen Wanderbewegung von Wohnort zu Arbeitsort auf Kosten der Frauen zurück.

Der Mann geht verhältnismässig häufiger als die Frau auf tägliche Arbeit an einen Ort ausserhalb der Wohngemeinde als, wieder gegenüber der Frau, auf Arbeit in der Wohngemeinde selbst. Die Frau findet dagegen verhältnismässig häufiger eine Arbeitsstelle in der Wohngemeinde als ausserhalb derselben. Vielleicht hängt diese beachtenswerte Verschiebung im Arbeitsortverhältnis damit zusammen, dass für die Frau Erwerbsgelegenheit an den meisten Orten, also auch an den Wohnorten, sich jetzt im allgemeinen häufiger findet als früher, ist also eine Folge der gegenwärtigen Richtung des Erwerbslebens überhaupt, die die Frauenarbeit immer mehr heranzieht. Vielleicht liegen auch mehr lokale Ursachen zu Grunde, wie zufällige Konzentration von Betrieben mit ausgesprochen männlichem Arbeitsbedarf an einigen wenigen Orten, wodurch die Männer vieler Nachbarorte auf tägliche Arbeit hinauszugehen sich gezwungen sehen; während vielleicht Betriebe mit vorwiegender Frauenarbeit sich nicht so häufig finden.

Oder siedelt die Frau vielleicht leichter um als der Mann? Geht die Frau — hier, wo es sich ja ausschliesslich um nur kurze Entfernungen handelt — leichter dauernd an einen andern Ort als der Mann?

In der Tat scheint dem so zu sein. Der Mann hält fester an seinem einmal gegebenen Wohnsitz als die Frau, denn wie unsere Wanderungstatistik zeigt, wandert das weibliche Geschlecht in der Nähe (in der ganzen Umgebung Zürichs) oft stärker als das männliche, und zwar sogar absolut. Aber diese Wanderungsbewegung ist eben kein tägliches Hin und Her; sie ist eine einmalige Wanderung vom Wohnort zum Arbeitsort, wenn auch oft — aber erst nach längerer Zeit — eine Rückwanderung an den Wohnort stattfindet.

Die Frau verlässt ihren Wohnort (der hier meistens noch der Heimatort ist) fast immer mit leichterem Bündel und leichteren Herzens als der Mann.¹⁾ Ihn halten Angehörige, Frau und Kinder, die ernährt sein wollen, und mit denen auszuziehen nicht so billig ist, als wenn ein lediges 18jähriges Mädchen sein Ränzlel auf den Rücken nimmt und der Stadt zuwandert. Ihn halten wohl auch politische Rechte und soziale Stellung am Wohnort fest, ein Beharrungsmoment, das bei der Frau ja heute noch ganz fehlt, wenigstens gerade in den Schichten, aus denen die erwerbstätigen Frauen gegenwärtig hervorgehen.

¹⁾ Vgl. hierzu: Die Bevölkerungsbewegung in der Stadt Zürich 1899—1903, unter besonderer Berücksichtigung der Wanderungen. Heft 4 der Statistik der Stadt Zürich, 1907.

So nimmt der Mann lieber die tägliche Wanderung vom Wohnort zum Arbeitsort und zurück auf sich, als dass er seinen Wohnsitz aufgibt, während die Frau leicht in die Stadt zieht, aber auch fast ebenso leicht, wie die Dienstbotenwanderung zieht, wieder zurück.

Und so erklärt sich auf der einen Seite, weshalb in der Wanderermasse, die dauernd oder doch auf längere Zeit aus einem nahen Orte der Großstadt [sich zuwendet, das weibliche Element so ansehnlich vertreten ist, während unter den Wanderern, die täglich vom Wohnort zur Großstadt als Arbeitsort gehen, das weibliche Element so stark zurücktritt.

Von den 2811 Wanderarbeitern sind 1543 Einzelpersonen, von denen aber noch 1277 im Familienverbande leben, und 1268 sind Haushaltungsvorstände. Nur 10 von diesen letztern sind weiblichen Geschlechtes. Dieses Verhältnis bestätigt die oben ausgesprochene Vermutung, dass der Mann, der täglich in die Stadt auf Arbeit geht, viel häufiger und wir können jetzt sagen, fast unendlich viel häufiger für einen eignen Hausstand zu sorgen hat als die Frau, die täglich wandert. Das ist begreiflich; denn eine Emanzipation der verheirateten Frau von den Hausgeschäften ist in den auf Lohn Einkommen angewiesenen Klassen der Bevölkerung bis jetzt fast nirgends zu erkennen; und eine solche Emanzipation kann bei der Notwendigkeit dauernder Abwesenheit von Hause während des ganzen Tages für eine nicht am Wohnort ausgeübte Erwerbstätigkeit überhaupt wohl erst an letzter Stelle in Frage kommen.

Nur wenn eine Familie ohne den „Ernährer“ leben muss, und die Frau Haushaltungsvorstand ist, so geht die Frau vereinzelt auf Arbeit hinaus, und auch nur dann, wenn keine arbeitsfähigen Kinder in ihrem Haushalt sind, oder wenn diese die Kosten für die Bestreitung des Haushalts nicht allein zu erwerben vermögen.

Die Frau als Haushaltungsvorstand geht also fast überhaupt nicht auf Arbeit nach ausserhalb.

Oefters dagegen sucht die verheiratete Frau aus den kleinen Orten tägliche Beschäftigung in Zürich. Von den 573 weiblichen Personen, die täglich aus dem Kanton zur Arbeit in die Stadt Zürich wandern, sind 34 verheiratete Frauen. Nur 5 davon kommen nicht aus der engeren Umgebung, die 29 anderen haben sämtlich keinen sehr weiten Weg zu machen.

Selbst in dem doch immerhin engen Gebiete des Kantons lässt sich aus dem täglich in die Stadt Zürich sich ergiessenden Arbeiterstrom deutlich erkennen, dass die näheren Orte mit verhältnismässig mehr weiblichen Personen beteiligt sind als die entfernteren; denn die aus der näheren Umgebung (15 Nachbarorte) kommenden Wanderarbeiter sind zu 22,8 % weiblichen Geschlechtes, die aus der fernerer Umgebung (dem Restkanton) kommenden nur zu 17,4 %.

Das ist umso beachtenswerter, als unter den Orten der engeren Nachbarschaft mehrere mit sehr grossen Betrieben für vorwiegend weibliche Arbeit sind (Textil- und Chokolade-Industrie), Orte, in denen bis 63 % der weiblichen Wohnbevölkerung¹⁾ erwerbstätige Frauen sind gegen

¹⁾ Vgl. Heft 8 der Statistik der Stadt Zürich, S. 36.

37 % im ganzen Kanton, und die den Gesamtfrauenanteil der ganzen Umgebung an der Tageswanderung nach Zürich stark herunterdrücken. Allein die beiden Orte Adliswil und Höngg, die hier in erster Linie zu berücksichtigen sind, haben nur einen Frauenanteil von 6,6 % an ihrer gesamten täglichen Wandererzahl für Zürich als Arbeitsort.¹⁾ Der Frauenanteil der übrigen engeren Umgebung an der Wandererzahl erreicht dagegen 27,4 %, ist also viermal grösser.

Die Aussenlage von Betrieben, die vorwiegend Frauen beschäftigen, verringert also für die Orte mit solchen Betrieben die Zahl der weiblichen Wanderarbeiter ausserordentlich. Der städtischen weiblichen Arbeiterschaft wird demgemäss eine drückende Konkurrenz durch die Geschlechtsgenossinnen aus solchen Nachbarorten kaum bereitet. Die städtische weibliche Arbeiterschaft hat danach ein nicht geringes Interesse daran, dass in der Umgebung selbst geeignete Erwerbsgelegenheiten für die freie weibliche Arbeitskraft der Umgebung bestehen. Wenn solche Betriebe durch Neugründung entstehen, so werden sie vielleicht sogar einen Teil der städtischen Arbeitskraft anziehen; andererseits allerdings, wenn sie durch Hinausverlegen aus der Stadt entstehen, einen Teil dieser Arbeiterschaft aus der Stadt hinausdrängen. Beide Erscheinungen konnten grade vor und um 1900 hier mehrfach beobachtet werden. Und dass die Frauen so verhältnismässig leicht beweglich sind, hat man auch hier wieder gesehen. Schon nach kurzer Zeit war eine beträchtliche Menge Frauen den betreffenden Betrieben nachgezogen.²⁾

Recht bemerkenswerte Unterschiede zeigen die Aussenwohner, die Zürich als Arbeitsort haben, auch in bezug auf den Familienstand nach der Entfernung der Wohnorte. In der Nähe sind fast die Hälfte (48,8 %) der täglichen Wanderer Haushaltungsvorstände, der Rest besteht aus Einzelpersonen; in der Ferne sind nur noch 39,1 % der Wanderer Haushaltungsvorstände und 60,9 % Einzelpersonen. Die unverheirateten Fernwohner entschliessen sich also offenbar leichter zu weiterer Wanderung als die verheirateten. Dem unverheirateten jungen Manne im besonderen scheint es nicht viel auszumachen, wenn er selbst $\frac{3}{4}$ — $1\frac{1}{4}$ Stunde je morgens und abends unterwegs sein muss, wobei sich der Weg nicht selten kaum zur Hälfte der Zeit aus Bahn- oder Seefahrt und zur grösseren Zeithälfte aus Fussmarsch zusammensetzt. Vielleicht spricht auch der Umstand für eine grössere Beweglichkeit der Einzelpersonen in die Ferne, dass die Tageswanderer aus der fernerer Umgebung doch verhältnismässig zahlreicher ausserhalb des Familienverbandes stehen als die aus der näheren; sind doch von dort nur 82,8 % noch im Familienverbande, von hier dagegen 86,2 % der täglich wandernden Einzelpersonen dieser Gebiete.

¹⁾ Die hier gewonnenen Wanderungs-Ergebnisse zeigen nebenbei aufs deutlichste, mit wie grossem Rechte industrielle Etablissements mit starkem Bedarf an weiblichen Arbeitskräften die Stadt Zürich verlassen haben und in die Nachbarorte gezogen sind.

²⁾ Vgl. auch unten: Zürich als Wohnort für auswärts Arbeitende (Abschnitt 3).

Die in Zürich täglich erwerbstätigen Aussenwohner nach dem Alter.

Tab. 2.

Wohnort		Von den Erwerbstätigen waren alt . . Jahre							Total Erwerbs- tätige	
		14-16	16-18	18-20	20-30	30-40	40-50	50-60		über 60
Umgebung	m.	39	101	93	401	359	251	109	37	1390
	w.	29	78	71	149	31	23	9	4	394
	zus.	68	179	164	550	390	274	118	41	1784
Uebriger Kanton	m.	15	73	99	315	176	18	46	16	848
	w.	5	35	41	59	19	6	2	2	179
	zus.	20	108	140	384	195	114	48	18	1027
zusammen Ktn. Zürich	m.	54	174	192	716	535	359	155	53	2238
	w.	34	113	112	218	50	29	11	6	573
	zus.	88	287	304	934	585	388	166	59	2811

Auch das Alter spielt für die tägliche Wanderung natürlich eine grosse Rolle; alte, hochbetagte Personen werden selbst auf geringe Entfernungen nicht wandern, ganz junge ebenfalls kaum. Wenn für diese Altersklassen ein Arbeitszwang vorliegt, so wird ihm gewöhnlich in nächster Nähe der Wohnung oder in dieser selbst Genüge geleistet (durch Hausarbeit, durch Heimarbeit u. a.). Erst mit dem Eintritt in ein arbeitsfähiges Alter, in die Jahre der Vollkraft des Lebens, beginnt die Zahl unserer Wanderer ansehnlich zu sein, um dann schon bald, mit dem Ende des voll arbeitsfähigen Alters auf sehr geringe Höhe zu fallen.

Von den täglich aus dem Gebiete des Kantons in die Stadt auf Arbeit gehenden 2811 Personen waren nur 88 unter 16 Jahre alt, und nur 59 über 60 Jahre. Dagegen sind die Altersklassen 20—30, 30—40, dann auch noch 40—50 und 18—20 sehr stark besetzt. Allein auf die Altersklasse 20—30 Jahre entfällt ein volles Drittel sämtlicher Wanderer (33,2 %); auf die Altersklasse 30—40 Jahre noch weitere 20,8 %. Zwischen dem 20. und 40. Lebensjahre standen also 54 % aller Tageswanderer. Verhältnismässig noch wanderungslustiger zeigten sich die Altersklassen 18—20 und 16—18 Jahr. Ihr absoluter Anteil an den 2811 Personen beträgt zwar nur 10,8 % und 10,2 %; aber die hierher zählenden 304 resp. 287 Personen entfallen auch nur auf die beiden Altersjahre 19 und 20, resp. 17 und 18. Die vorher genannten Altersklassen umfassen dagegen jeweils volle 10 Jahrgänge. Es waren also durchschnittlich alt von den in Zürich arbeitenden Aussenwohnern: je 152 19 oder 20 Jahre, je 144 17 oder 18 Jahre, dagegen nur noch je 93 20, 21 u. s. w. bis 30 Jahre; je 59 standen in den Altersjahren 30—40, je 44 waren 15 oder 16 Jahre alt, je 39 waren in Jahren der Altersklasse 40—50, je 17 in der Altersklasse 50—60, je ungefähr 3 endlich waren 60 oder mehr Jahre alt.

Es sind danach besonders die höheren Altersklassen, die sich in geringem Umfange an der täglichen Wanderung beteiligen; die Jugend und das eigentliche Mannesalter stellen das Hauptkontingent der Wanderer.

Die beiden Geschlechter sind in den verschiedenen Altersklassen mit dem charakteristischen Unterschied vertreten, dass in den untersten Altersklassen die Frauen verhältnismässig den stärksten Anteil an der Zahl der täglichen Zuwanderer zeigen mit 30—40 %; schon in der Altersklasse 20—30 Jahre sinkt ihr Anteil auf rund 20 % aller Zuwanderer in diesem Alter, und geht in den nächstfolgenden Altersklassen noch weiter hinunter (bis auf 5—7 %), um erst in den beiden letzten Altersklassen (50—60 J. und über 60 J.) wieder ein wenig zu steigen (auf 8—10 %). Das Vor- und das Nach-Ehealter der Frau treten also ganz wie bei der weiblichen Erwerbstätigkeit am Wohnort so auch hier bei der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Wohnorts deutlich als erwerbstätiger hervor.

Für alle am Zähltag ermittelten erwerbstätigen Personen im Kanton Zürich ohne Ausscheidung des Arbeitsortes hatte sich ergeben¹⁾, dass 61,6 % männlichen und 38,4 % weiblichen Geschlechts waren; von unseren weiblichen Tageswanderern erreichen also nicht einmal die jugendlichen Altersgruppen den Erwerbstätigendurchschnitt der Frauen im ganzen Kanton, und noch weniger die höheren Altersklassen. Keine Altersklasse des weiblichen Geschlechtes ist also in der Ausserortarbeit so stark beteiligt wie in der allgemeinen Erwerbstätigkeit überhaupt, während umgekehrt die Männer nicht bloss im ganzen, was wir schon wissen, verhältnismässig höher an der Ausserortarbeit beteiligt sind als an der Erwerbstätigkeit überhaupt, sondern auch in jeder einzelnen Altersklasse.

Teilt man die Erwerbstätigen im Kanton Zürich ohne Stadt, wie sie gelegentlich der Volks- und Berufszählung 1900 ermittelt²⁾ wurden, nach Geschlecht und Alter auf, so waren

von den Männern 39,3 % unter 30 Jahre, 60,7 % über 30 Jahre alt,

„ „ Frauen 52,6 % „ „ 47,4 %

Die Männer stellten also $\frac{3}{5}$ der Erwerbstätigen in den höheren Altersklassen (über 30 J.), die Frauen dagegen über die Hälfte ihrer Erwerbstätigen in den unteren Altersklassen (unter 30 J.).

Demgegenüber verschärft sich die Beteiligung der Jugend der beiden Geschlechter am Erwerbsleben für die Ausserortarbeit noch weiter. Denn von 100 männlichen Aussenarbeitern sind mehr als die Hälfte (50,7) unter 30 Jahre alt, von 100 weiblichen sogar 83,2, also über $\frac{4}{5}$. Die höheren Altersklassen treten also bei beiden Geschlechtern stark zurück in der Tageswanderung gegenüber der Beteiligung desselben Gebietes am Erwerbsleben überhaupt.

Da ist es denn fast als natürlich zu bezeichnen, dass mit der weiteren Entfernung der Wohnorte die Jugend immer mehr in der Tageswanderung überwiegt. Die eigentliche Umgebung hat unter 100 Tageswanderern, die nach Zürich gehen, noch 46,1, die über 30 Jahre alt sind, der übrige Kanton bloss noch 36,5, also ca. 10 auf 100 Zuwanderer mit Personen über 30 Jahre weniger als die engere Umgebung. Den unteren Altersklassen gehören aus der engeren Umgebung 53,9 % der Zuwanderer an, aus dem übrigen Kanton aber 63,5 %.

¹⁾ 149 403 Personen männlichen Geschlechts, 87 525 Personen weiblichen Geschlechts.

²⁾ 91 235 Männer und 40 641 Frauen.

Die Tageswanderung auf Zürich zu ist also ein vorwiegend von der Jugend gepflegter Weg zum Erwerb. Die Frauen stehen dabei zu noch grösserem Teil als die Männer in den unteren und untersten Altersklassen. Es ist das Mädchenalter, was bei den Frauen hier überwiegt, das „Fabrikmädchen und die Lehrtochter“, wie die Berufszugehörigkeit noch des näheren zeigen wird (unten S. 16), dagegen der Fabrik„arbeiter“, der seinem Wandererkontingent auch den Altersstempel aufdrückt.

Die Angehörigen der in der Stadt erwerbstätigen aussenwohnenden Haushaltungsvorstände.

Tab. 3.

Wohngebiet	Angehörige der Haushaltungsvorstände							Zahl der Haushalt- vorstände	zus. Personen
	Ehefrauen nicht erw.	erw.	Kinder und Verwandte unter 14 J.	über 14 J. n. erw.	erw.	nicht erw.	erw.	total	
Umgebung	602	223	1473	185	334	2260	557	2817	867
übrig. Kanton	242	139	677	101	154	1020	293	1313	401
Ktn. Zürich	844	362	2150	286	488	3280	850	4130	1268
									5398

Zu der Zahl der in Zürich erwerbstätigen Aussenwohner tritt die bei weitem grössere Zahl der von diesen Wanderarbeitern ernährten Personen, der Angehörigen. Wir hatten schon oben (S. 6) die Erwerbstätigen in zwei Gruppen geteilt nach ihrer Stellung im Haushalt: in Haushaltungsvorstände und in Einzelpersonen, wobei die letzteren sich in alleinstehende und in noch im Familienverbande lebende schieden. Sehen wir von den beiden Gruppen der Einzelpersonen ab, so bleiben unter den Wanderern aus dem ganzen Kanton noch 1268 Haushaltungsvorstände übrig, von denen 662 allein aus dem Restgebiet des Bezirkes Zürich kamen, 294 aus dem Bezirk Horgen. Diese 1268 Haushaltungsvorstände, von denen übrigens nur 1206 Verheiratete waren, während die übrigen zu den Verwitweten, Geschiedenen oder Unverheirateten gehörten, hatten zusammen 4130 Angehörige, und zwar eben 1206 Ehefrauen und 2924 Kinder und nächste Verwandte.

Von den 1206 Ehefrauen gingen 362 einem eignen Erwerbe im Haupt- oder Nebenberuf nach, 844 lebten ausschliesslich dem Haushalt; von den übrigen 2924 Angehörigen waren 488 im Haupt- oder Nebenberuf selbst noch erwerbstätig, die anderen 2436 waren ausschliesslich vom Haushaltungsvorstande „Ernährte“. Im ganzen waren also von den 4130 Angehörigen 3280 nicht erwerbstätige und 850 erwerbstätige. Nehmen wir zu den 3280 nicht erwerbstätigen Angehörigen die als erwerbstätig in Zürich ermittelten Personen, d. h. 1268 Haushaltungsvorstände und 1543 Einzelpersonen, so stehen also den 2811 Erwerbenden 3280 nicht Erwerbende gegenüber, oder die Zahl der Nichterwerbenden (der durch die Erwerbenden Ernährten) macht 53,8 % aller durch Arbeit in der Stadt Zürich ernährten Personen aus, soweit sie im Kanton Zürich, aber ausserhalb der Stadt wohnen.

Auf demselben Gebiete gab es am nämlichen Tage (den 1. Dezember 1900) 130 195 überhaupt nicht Erwerbstätige, die von 131 876 Erwerbstätigen zu ernähren waren. Die Zahl der nichterwerbstätigen Angehörigen beträgt danach für den Kanton Zürich ohne die Stadt nur 49,6 %. Die Familien, in denen sich tägliche Wanderer an städtische Arbeitsplätze finden, sind danach also offenbar kopfreicher als die Durchschnittsfamilie überhaupt, soweit sie auf Erwerb angewiesen ist.

Hieraus dürfte wohl zu folgern sein, dass die tägliche Wanderung nach der Stadt im allgemeinen auf einem schärferen Erhaltungszwange beruht als die übrige Erwerbstätigkeit. Man geht in die Stadt vor allem wohl, um mehr zu verdienen als daheim möglich, dagegen wohl selten, um überhaupt Arbeitsgelegenheit zu finden. Nicht äusserste Armut treibt offenbar täglich in die Stadt, sondern das ganz anders zu bewertende Motiv des Strebens nach einem höheren Einkommen.¹⁾

Entsprechend der grösseren oder kleineren Zahl von in Zürich arbeitenden Aussenwohnern der einzelnen Bezirke und Gemeinden im Kanton bewegt sich im allgemeinen auch die Zahl der Angehörigen. Auf einen Haushaltungsvorstand, der täglich in die Stadt auf Arbeit geht, entfallen im Kantonsdurchschnitt 4,23 Personen einschliesslich seine eigne Person, oder also 3,25 Angehörige (1268 Haushaltungsvorstände mit 4130 Angehörigen). Die von näher herkommenden Aussenwohner haben dabei im allgemeinen eine etwas kleinere Familie als die von weiter herkommenden. Die Kopffzahl der Familie beträgt z. B. bei den aus den Bezirken Uster und Bülach täglich Zuwandernden 4,52 resp. 4,51, dagegen nur 3,96 für die aus dem Bezirk Horgen und 3,99 für die aus dem Bezirk Meilen Kommenden je mit dem Haushaltungsvorstande.

Auch bei der Trennung des Zuwanderergebiets in die engere Umgebung und den übrigen Kanton zeigt sich die Familie der Zuwanderer dort noch deutlich kleiner als hier; in der engeren Umgebung entfallen 4,22 Personen auf die Familie (mit Vorstand), im übrigen Kantonsgebiet dagegen 4,30 Personen.

Dafür sind nun allerdings in der Umgebung nur 19,4 % der Angehörigen selbst noch erwerbstätig, im übrigen Kantonsgebiet dagegen 22,9 %. Und im besonderen sind in der Umgebung nur 27,1 % der 825 Ehefrauen unserer Haushaltungsvorstände noch selbst erwerbstätig, im übrigen Kantonsgebiet aber 36,5 % der 381 Ehefrauen von Tagewanderern. Wo die erwerbstätigen Ehefrauen ihrer Beschäftigung nachgehen, haben wir nicht ermitteln können; wohl aber wissen wir, dass von den erwerbstätigen Ehefrauen in der Umgebung volle 60 % (89 Ehefrauen) hauptberuflich tätig sind, im übrigen Kanton nur 52 % (67 Ehefrau e n). Die grössere Beteiligung erwerbstätiger Angehöriger in den Familien der im übrigen Kanton wohnenden Zuwanderer wird danach durch den verhältnismässig geringeren Anteil voll Erwerbstätiger unter ihnen, wie es scheint, wieder ausgeglichen.

¹⁾ Vgl. hierzu unten die Abschnitte über die Steuerverhältnisse, besonders den über die Steuerkapitalien (Abschnitt 5 b).

**Die in der Stadt Zürich erwerbstätigen Aussenwohner nach der Stellung
im Beruf und nach Wohngebieten.**

Tab. 4.

Stellung im Beruf und Wohngebiet	Von den Erwerbstätigen sind					
	männl.	weibl.	zus.	Einzel- personen	Haushalt- vorstände	davon verheiratet
Selbständige	51	11	62	13	49	43
Angestellte	356	102	458	272	186	175
Arbeiter	983	281	1264	632	632	607
zus. Umgebung	1390	394	1784	917	867	825
Selbständige	49	7	56	13	43	39
Angestellte	367	59	426	318	108	98
Arbeiter	432	113	545	295	250	244
zus. übriger Kanton	848	179	1027	626	401	381
total Kant. Zürich	2238	573	2811	1543	1268	1206

Nach ihrer sozialen Schichtung waren von den 2811 in der Stadt täglich erwerbstätigen Aussenwohnern, soweit der Kanton Zürich als Wohngebiet in Frage kommt, 118 Selbständige (Unternehmer, Inhaber), 884 Angestellte und Beamte, 1809 Arbeiter im engeren Sinne.

Bei den Selbständigen ist die Frauenbeteiligung am kleinsten mit 15,2 % der Wanderer, bei den Angestellten grösser mit 18,2 % und bei den Arbeitern am grössten mit 21,8 %.

Sehen wir die Selbständigen als die im allgemeinen wirtschaftlich am besten fundierte Schicht der Erwerbstätigen an, und die Arbeiter als die im allgemeinen am schlechtesten gestellte, so zeigt die besser situierte Wandererschicht also einen nicht unwesentlich geringeren Frauenanteil unter ihren Erwerbstätigen als die weniger gut situierte. Immerhin sind die Unterschiede aber bei weitem nicht so gross wie man von vornherein annehmen möchte; man ist erstaunt, dass die Frauenarbeit bei allen drei sozialen Schichten, soweit sie wandern, doch so ziemlich gleich gross ist. Eine Erklärung findet sich nur in der weiteren Tatsache, dass der Anteil der verheirateten Frauen bei den verheirateten selbständigen Wanderern beträchtlich kleiner ist als bei den verheirateten Arbeitern, die täglich in die Stadt kommen. Im Haushalte des Selbständigen ist danach die Frau viel weniger oft zur Wanderarbeit (wie ja bekanntlich zur Erwerbstätigkeit überhaupt) gezwungen als im Haushalt des Arbeiters.

Beträchtlich stärkere Unterschiede zeigt die Aufteilung der Tageswanderer in den drei sozialen Schichten nach Einzelpersonen und Haushaltungsvorständen. Bei den Selbständigen sind 78,0 % Haushaltungsvorstände, bei den Angestellten nur 33,2 %, bei den Arbeitern wieder mehr, 48,7 %. Hauptsächlich unter den Angestellten ist also die Einzelperson im Uebergewicht. Ein Blick auf die Altersgruppierung der Angestellten zeigt denn auch demgemäss ein ausserordentliches Ueberwiegen der jugendlichen und der jungen Personen bis 30 Jahre, die 90,7 % aller Angestellten ausmachen, inder von den 535 Einzelpersonen, die Angestellte sind, nur 55 über 30 Jahr alt waren, dagegen 480 unter 30 Jahre.

Natürlich spricht bei den sozialen Gruppen auch die räumliche Entfernung für die Wanderermenge im einzelnen mit. Von den Selbstständigen, die täglich aus der Landschaft in die Stadt kommen, haben fast die Hälfte ihren Wohnort noch ausserhalb der engeren Umgebung der Stadt. Auch von den Angestellten kommen ca. 48 % aus dem übrigen Kanton. Das Arbeiterkontingent dagegen, das täglich von draussen in die Stadt auf Arbeit geht, wohnt zu 70 % in der engeren Umgebung und nur zu 30 % (genau 30,1 %) im übrigen Kanton.

Der wandernde Selbständige legt also täglich grössere Entfernungen zurück als der wandernde Arbeiter; jener benutzt dafür auch die Eisenbahn in verhältnismässig weit höherem Masse als der Arbeiter. Und es ist recht bezeichnend, dass es grade die beiden Seeuferbahnen und vor allem die linksufrige sind, die eine stattliche Zahl Selbständiger täglich zur Erwerbstätigkeit in die Stadt führen, während aus dem Limmattale und dem Nord- und Ostgebiet des Kantons nur ganz vereinzelt Selbstständige in die Stadt kommen. Die bevorzugte Wohnlage der Seeufer findet also in der Tageswanderung so vieler Selbständiger von hier aus nach Zürich einen neuen Ausdruck.

**Die Angehörigen der in der Stadt Zürich erwerbstätigen Aussenwohner
nach der Stellung dieser im Beruf.**

Tab. 5.

Kanton als Wohnort	Angehörige der Haushaltungsvorstände					Haus- haltungs- vorstände
	nicht erwerbstätig	erwerbstätig	zusammen Angehörige	davon verheiratete Frauen	Kinder	
Selbständige	251	50	301	82	219	92
Angestellte	950	134	1084	273	811	294
Arbeiter	2079	666	2745	851	1894	882
zus. Angehörige im Kanton Zürich	3280	850	4130	1206	2924	1268

Zu den 1268 Haushaltungsvorständen, die täglich in die Stadt auf Erwerb gehen, gehören 4130 Familienmitglieder, die zu Hause bleiben, von denen aber doch noch 850 (davon weit mehr als die Hälfte nebenberuflich) einem Erwerb nachgehen, wie wir gesehen haben. Wir hatten auch schon gezeigt, dass die weiter entfernt gelegenen Wohngebiete durchschnittlich kopfreichere Haushaltungen in unserem Wanderungsverkehr haben als die näheren. Die Scheidung der Angehörigen nach der Stellung der Haushaltungsvorstände im Beruf lässt nun deutlich erkennen, dass es die Haushaltungen der Selbständigen und Angestellten sind, die eine höhere Kopfzahl pro Haushalt für die auf grössere Entfernung Wandernden haben. Denn der Haushalt der wandernden Selbständigen zählte 3,28 Angehörige (mit Haushaltungsvorstand also 4,28), der der wandernden Angestellten noch mehr mit 3,68 Angehörigen (also 4,68 Personen), während der Arbeiterhaushalt nur 3,12 Angehörige (also 4,12 Personen) hatte.

Der weite Weg, den so viele Wanderer täglich zurücklegen, geht also offenbar viel weniger auf Kosten eines Wanderungszwanges für einfache Arbeiter und grosse Arbeiterfamilien, sondern wird in hervorragendem

Masse von den Vorständen kopfreicherer Unternehmer- und Angestellten-Familien gewählt.

Die Angehörigen der in der Umgebung wohnenden, in der Stadt Erwerbstätigen nach der Stellung dieser im Beruf.

Tab. 6.

Umgebung als Wohnort	Angehörige der Haushaltungsvorstände								Haushal- tungs- vorsid.	total
	Ehefrauen		Kinder und Verwandte			zus. Angehörige				
	n. erw.	erw.	unter 14 Jahr	über 14 Jahre	n. erw.	erw.	n. erw.	erw.		
Selbständige	34	9	76	17	18	127	27	154	43	203
Angestellte	153	22	250	61	45	464	67	531	186	717
Arbeiter	415	192	1147	107	271	1669	463	2132	632	2764
zus. Umgebung	602	223	1473	185	334	2260	557	2817	867	3684

In der engeren Umgebung als Wohngebiet von 867 täglich in Zürich erwerbstätigen Haushaltungsvorständen wurden 2817 Angehörige gezählt, wie schon bekannt ist. Die Trennung in die drei sozialen Gruppen zeigt hier beachtenswerter Weise, dass die Arbeiterfamilie in der Nähe kopfreicher ist als die des wandernden Selbständigen; dort 3,37 Angehörige, hier 3,14 Angehörige. Aber dafür ist die Arbeiterfamilie im übrigen Kanton ohne den Haushaltungsvorstand nur 2,15 Köpfe gross. Bei der Arbeiterfamilie sinkt also die Kopffzahl, bei der Selbständigenfamilie steigt sie mit der Entfernung des Wohnortes vom Arbeitsort. Noch stärker als in der Selbständigenfamilie steigt die Kopffzahl der Angestelltenfamilie mit der Entfernung des Wohnortes vom Arbeitsort Zürich, von 2,86 Angehörige in der Umgebung, auf 5,13 im übrigen Kanton. Ein merkwürdiges Ergebnis, was jedoch verständlich wird, wenn man nachschaut, aus welchen Orten und Verhältnissen die Angestellten wandern. Es sind die Orte mit verhältnismässig niedrigen Wohnungsmieten und Lebensmittelpreisen, auch mit niedrigen Steuern; und wenn wir den vorletzten Wohnort dieser Familien feststellen wollten, so würde sich wohl bestimmt ergeben, dass die Mehrzahl von ihnen in Zürich gewohnt hat und — wegen des Kinderreichtums — hinausgezogen ist in die weiter entfernt gelegenen Vororte.

In welchen Berufsarten sind die Tageswanderer tätig?

Mit Rücksicht auf die nicht sehr grosse Zahl der täglich in die Stadt kommenden aussenwohnenden Erwerbstätigen ist deren Scheidung nach einzelnen Berufen für allgemeine Betrachtungen nicht zu empfehlen. Wir begnügen uns mit einer Ausscheidung nach grossen Berufsgruppen.

Die in der Stadt Zürich erwerbstätigen Aussenwohner nach dem Beruf.

Tab. 7.

Wohngebiet	Von den Tageswanderern sind tätig							in Berufs- vorberei- tung	total täglich Wan- dernde
	i. d. Ur- produk- tion ¹⁾	in der Industrie	im Handel	im Verkehr	in den freien Berufen	in persönl. Dienst.	zu- sammen		
Umgebung	24	1136	323	184	106	6	1784	33	1817
übriger Kanton	5	511	248	174	82	7	1027	74	1101
Kanton Zürich	29	1647	576	358	188	13	2811	107	2918

¹⁾ Ohne Landwirtschaft i. e. S.

Von den 2811 wandernden Erwerbstätigen entfielen

58,6 % auf das Gewerbe i. e. S.,

20,5 % auf den Handel,

12,7 % auf den Verkehr,

6,7 % auf die freien Berufe,

0,5 % auf persönliche Dienste,

und 1,0 % auf die Urproduktion, soweit sie mehr städtische Erwerbszweige umfasst, also ohne die eigentliche Landwirtschaft, die nicht auf die Zahl der Tageswanderer hin untersucht wurde.

Höchst lehrreich ist das Verhältnis der Gesamtzahl der in jeder Berufsgruppe auf Stadtgebiet erwerbstätigen Personen zu der Zahl der von ihnen ausserhalb der Stadt wohnenden Personen. Die Industrie beschäftigte am 1. Dezember 1900 in der Stadt Zürich 34 003 Personen¹⁾; die 1647 industriell Erwerbstätigen, die ausserhalb wohnen, vermehren danach diese Zahl um 4,84 %, oder in Wirklichkeit beschäftigte die Stadt 1647 Personen in der Industrie mehr als die Berufszählung an sich erkennen lässt.

Im Handel kommen noch 3,40 % zu den in der Stadt wohnenden Erwerbstätigen hinzu, so dass der Handel nicht 16 917 Personen in der Stadt beschäftigte, sondern 576 mehr. Im Verkehr beträgt die Zahl der Aussenwohner sogar 6,87 % der in der Stadt wohnenden Erwerbstätigen; die 5206 Verkehrstätigen, die in der Stadt wohnen, bekommen täglich noch 358 aus dem Kanton hinzu. Auch die freien Berufe erhalten täglich noch eine Verstärkung um 3,19 % oder 188 Köpfe. Umgekehrt verliert das Aussengebiet durch die tägliche Wanderung zur Stadt von seinen erwerbstätigen Einwohnern in den einzelnen Berufsgruppen noch grössere Prozentsätze. Die engere Umgebung (die wir hier allein betrachten, weil nur bei ihr eine merkliche Verschiebung eintritt, während für den übrigen Kanton, wie wir bereits wissen, die Stadt Zürich nur in sehr geringem Umfange als Arbeitsort in Frage kommt), schickte 11,4 % ihrer industriell erwerbstätigen Bewohner täglich in die Stadt (1136 von 10 010 Personen), 26,7 % ihrer im Handel erwerbstätigen Bewohner und sogar 31,3 % der auf ihrem Gebiet wohnenden im Verkehr Erwerbstätigen (328 von 1229 Personen, und 184 von 587 Personen). Von den in der Umgebung wohnenden, in den freien Berufen Erwerbstätigen endlich ging täglich ein Fünftel in die Stadt (106 von 524 Personen).

Die spezifisch städtischen Berufsgruppen: Handel, Verkehr und freie Berufe (einschl. Verwaltung) ziehen danach täglich verhältnismässig die grössten Erwerbstätigenkontingente aus der Umgebung an. Der städtische Charakter, den die Wohnbevölkerung der Umgebung vielfach zeigt, beruht durchaus nicht ganz auf einer der städtischen ähnlichen Erwerbsgelegenheit am Orte selbst, sondern auf Erwerbstätigkeit in der Zentralstadt als Arbeitsort.

¹⁾ Vergl. hierzu Tab. 2 im Anhang.

3. Zürich als Wohnort für auswärts Erwerbstätige.

Es war schon darauf hingewiesen worden, dass die Stadt Zürich nicht bloss täglich Erwerbstätige von draussen für den Tag aufnimmt, sondern dass die Stadt auch selbst Wohnort für eine stattliche Zahl von Personen ist, die ausserhalb des Stadtgebietes ihrem Beruf nachgehen. Die Zahl dieser ausserhalb der Stadt, aber noch auf Kantonsgebiet erwerbstätigen Stadtbewohner betrug an unserm Erhebungstage 1378 Personen, wozu noch 120 ausserhalb des Kantonsgebietes, vorwiegend in den nächsten grösseren Orten der Nachbarkantone¹⁾ erwerbstätige Stadtbewohner hinzuzurechnen wären, wenn man die Gesamtzahl der aus der Stadt nach auswärts Gehenden haben will.

Von den einzelnen Bezirken des Kantons nimmt der Bezirk Zürich allein 1001 von den 1378 städtischen Wanderern auf; es folgt der Bezirk Horgen mit seinen industriereichen Orten Adliswil, Talwil, Wädenswil, mit 172 Wanderern aus der Stadt, dann der Bezirk Meilen am rechten Seeufer mit 57 Wanderern. Die anderen Bezirke bekommen noch beträchtlich weniger erwerbstätige Stadtbewohner, vor allem noch Dielsdorf 36 und Winterthur 33.

Die ausserhalb der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner und ihre Angehörigen.

Tab. 8.

Arbeitsort im Kanton Zürich	Erwerbstätige			davon sind		Haushaltungs-	
	m.	w.	zus.	Einzel- personen	Haus- haltungs- vorstände	ver- heiratete	Angehörige derselben
Geschäftssitz am Arbeitsort	882	299	1181	733	448	421	1246
„ in Zürich	192	1	193	105	88	82	238
„ anderswo	4	—	4	—	4	4	20
zusammen	1078	300	1378	838	540	507	1504

Die 1378 Personen, die am 1. Dezember 1900 in der Stadt wohnten und ausserhalb erwerbstätig waren, können aber nicht sämtlich als eigentliche Tageswanderer angesehen werden, da sich drei Gruppen Wanderer in dieser Zahl vereinigen. Denn eigentliche Tageswanderer sind für uns nur diejenigen Personen, die täglich an einem anderen Orte als ihrem Wohnorte arbeiten, aber mit der Beschränkung, dass sich der Geschäftssitz des Arbeitgebers, der Firma u. s. f. an eben diesem Arbeitsorte befindet. Die beiden anderen Wanderergruppen, von denen die erste die Personen umfasst, welche wohl ausserhalb ihres Wohnortes arbeiten, aber für die sich der Geschäftssitz des Arbeitgebers am eignen Wohnorte befindet, und die zweite Gruppe die Personen, welche wohl ebenfalls ausserhalb ihres Wohnortes arbeiten, aber für die der Geschäftssitz weder am

¹⁾ Aargau 47 Personen, St. Gallen 14, Zug 11, Luzern 10, Thurgau 9, u. s. w.; Ausland 20.

Arbeitsort noch am Wohnort liegt, also an einem dritten Orte, zählen wir nicht zu den Tageswanderern, da ihre Erwerbstätigkeit ausserhalb der Stadt nicht als dauernde Ausserortsarbeit anzusehen ist. Auf diese Weise scheiden von den 1378 Personen, die in der Stadt Zürich wohnten, aber ausserhalb, auf Kantonsgebiet, erwerbstätig waren, 193 Stadtbewohner aus, deren Geschäftssitz am Wohnort Zürich lag, fast ausschliesslich baugewerbliche Arbeiter, und ferner noch 4 Stadtwohner, deren Geschäftssitz an einem dritten Orte lag. Es bleiben für unsere Darstellung also 1181 Stadtbewohner übrig, die ständig ausserhalb der Stadt erwerbstätig sind.

Von diesen 1181 Personen waren 882 oder 74,7 % männlichen und 25,3 % weiblichen Geschlechtes. Gegenüber der gesamten in der Stadt wohnenden Erwerbstätigenzahl gehen also verhältnismässig mehr Männer und weniger Frauen auf Ausserortsarbeit, denn in der Gesamtzahl der erwerbstätigen Stadtbewohner (66 140) waren 70,3 % Männer und 29,7 % Frauen. Was wir für die in die Stadt kommenden Tageswanderer sagen konnten (S. 9), trifft also auch für die aus der Stadt gehenden Tageswanderer zu; die grössere Gleichmässigkeit in der Beteiligung der Geschlechter am Erwerbsleben im ganzen geht bei der täglichen Wanderung von Wohnort zu Arbeitsort auf Kosten der Frauen zurück.

Immerhin ist der Anteil der Männer bei der Tageswanderung aus der Stadt nicht ganz so gross wie bei der in die Stadt. Die städtische Frau lässt sich also doch nicht ganz in dem Masse von der Tageswanderung zurückhalten wie ihre Geschlechtsgenossin aus der Landschaft Zürich. Welche Gründe hierfür den Ausschlag geben, soll nur untersucht werden, soweit unser Erhebungsmaterial es zulässt, d. i. an dem Anteil der Frauen an den verheirateten und nicht verheirateten Tageswanderern, an der Angehörigenzahl, die es auf den städtischen Tageswanderer trifft, an der Berufsgruppierung der Tageswanderer und der Gewerbszusammensetzung desjenigen Ausserstadtgebietes, das die grosse Masse der Tageswanderer aufnimmt, der eigentlichen Umgebung der Stadt Zürich.

Die in der Umgebung und im übrigen Kanton erwerbstätigen Stadtbewohner.

Tab. 9.

Arbeitsgebiet	Von den Erwerbstätigen sind									
				Einzelpersonen			Haushaltungsvorstände			davon ver- heiratet
	m.	w.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	
Umgebung	720	281	1001	369	272	641	351	9	360	335
übriger Kanton	162	18	180	74	18	92	88	—	88	86
zus. Kanton Zürich	882	299	1181	443	290	733	439	9	448	421

Da wir auch sonst in diesem Abschnitt uns mit Rücksicht auf die kleine Tageswanderermenge, die über die eigentliche Umgebung der Stadt hinausgeht, auf die in der Umgebung erwerbstätigen Stadtbewohner beschränken wollen, so nehmen wir zuerst die Abtrennung der kleinen Gruppe Tagesfernwanderer vor.

Es sind 180 Personen, die über die Grenzen der 15 Nachbarorte hinaus aus der städtischen Bevölkerung täglich auf Erwerb gehen; davon 162 Männer und 18 Frauen, so dass der Frauenanteil hier mit 10% also noch beträchtlich kleiner ist als bei der ganzen Tageswanderung aus der Stadt. Auffallend ist die grosse Zahl Verheirateter (86) unter den Tagesfernwanderern, aus der es sich andererseits erklären lässt, dass sich überhaupt so viele Städter finden, die täglich auf Erwerbsgelegenheit noch über das Gebiet der engeren Umgebung hinaus gehen. Wenn der Halt an die Stadt durch die Familie nicht wäre, würde gewiss ein grosser Teil dieser Fernwanderer dauernd an die Arbeitsstätte übersiedeln, soweit es sich nicht tatsächlich, wie für die im Baugewerbe Erwerbstätigen, doch bloss um eine vorübergehende Arbeit, wenn auch von längerer Dauer, an einem solchen fernen Orte handelt oder der Ort nicht so fern liegt, wie es den Anschein hat, z. B. Meilen, Thalwil, Wädenswil, Winterthur, weil gute Bahnverbindungen diese Orte nahe rücken.

Hier auf Einzelheiten über die wirklichen Gründe in jedem einzelnen Wanderungsfalle einzugehen, ist nicht möglich; denn die Erhebung von 1900 fragte nicht danach und jetzt, sieben Jahre nach der Erhebung sind die damaligen Tageswanderer zum Teil natürlich nicht mehr auffindbar, fortgezogen oder tot, zum Teil dürften vielen von ihnen die eigentlichen Beweggründe, die sie im Jahre 1900 zur Tageswanderung veranlassten, nicht mehr im Gedächtnis sein. Auf eine Ermittlung der individuellen Wanderungsgründe durch eine nachträgliche Erhebung musste also ohne weiteres verzichtet werden.

In die Umgebung der Stadt Zürich gingen am 1. Dezember 1900 1001 Tageswanderer, 720 Männer und 281 Frauen; so dass die Frauenwanderung in die Umgebung also fast so stark ist, wie der Frauenanteil an der erwerbstätigen Bevölkerung in der Stadt selbst (mit 28% gegen 30%). Das unverheiratete Element überwiegt hier bedeutend; nur 335 verheiratete Haushaltsvorstände (darunter 9 Frauen) finden sich unter den 1001 Tageswanderern.

Das weibliche Element nimmt unter den Einzelpersonen einen sehr grossen Platz ein; von den 641 Einzelpersonen sind 272 oder 42,4% weiblichen Geschlechtes.

Die in der Umgebung erwerbstätigen Stadtbewohner nach dem Alter.

Tab. 10.

Arbeitsgebiet und Geschlecht	Von den Erwerbstätigen waren alt . . Jahre								Erwerbs- tätig total
	14—16	16—18	18—20	20—30	30—40	40—50	50—60	über 60	
Umgebung { männl. weibl.	6	36	54	244	179	117	56	28	720
	16	35	22	120	61	20	7	—	281
zusammen	22	71	76	364	240	137	63	28	1001

Es liegt nahe, aus der starken Beteiligung von Einzelpersonen an der Tageswanderung aus der Stadt in die Umgebung auf ein Vorherrschen

der unteren Altersjahre in der Wanderung zu schliessen. In der Tat standen von den Tageswanderern 53,0 % im Alter von weniger als 30 Jahren, während in der gesamten am 1. Dezember ermittelten erwerbstätigen Bevölkerung, die in der Stadt Zürich wohnte, nur 45,4 % unter 30 Jahre alt war. Die Tageswanderung ist also eine Erwerbsform der Jugend, und zwar in sehr hohem Masse der weiblichen, die 193 oder 36,1 % aller Tageswanderer in diesem Alter einnimmt.

Wohl sind die Frauen auch in der ganzen erwerbstätigen Bevölkerung der Stadt sehr stark in diesem Alter beteiligt mit 35,1 %, aber es kennzeichnet die grosse Tageswanderung der jugendlichen und jungen Personen weiblichen Geschlechts, dass sie unter den Tageswanderern eben noch stärker vertreten sind.

In den höheren Altersklassen tritt die Frau dann mit jedem Jahrzehnt zunehmenden Alters wieder stärker zurück. Die verheiratete Frau ist noch viel schwächer beteiligt als die Frauen in diesem Alter im ganzen, indem nur wenig mehr als ein Drittel aller weiblichen Tageswanderer mit über 30 Jahren verheiratet sind; von 87 nur 31. In den unteren Altersklassen sind natürlich noch weniger verheiratete Frauen zu finden; denn von den 194 weiblichen Tageswanderern unter 30 Jahren sind nur 19 verheiratet, also bloss $\frac{1}{10}$.

Unser Material der Volkszählung von 1900 gestattet zu der Frage der Beteiligung der Verheirateten am Erwerbsleben noch folgende beachtenswerte Angabe. Von 100 in der Wohnbevölkerung erwerbstätigen Frauen waren 32,5 verheiratet, von 100 täglich wandernden Frauen aus der Wohnbevölkerung dagegen nur 17,8, also verhältnismässig nicht viel mehr als die Hälfte. Die Tageswanderung beansprucht danach von der städtischen Bevölkerung auch relativ viel weniger verheiratete Frauen als das Erwerbsleben in der Stadt. Es sind eben die unverheirateten Frauen und vor allem die jungen Mädchen vom 15. bis 25. Lebensjahr, die das gegenüber dem ganzen Erwerbsleben verhältnismässig ja um so vieles grössere weibliche Kontingent der Tageswanderung stellen.

Auch bei den Männern sehen wir etwas ähnliches in der Beteiligung der Verheirateten; auch bei ihnen ist der Verheiratetenanteil unter den Tageswanderern kleiner als unter der ganzen Erwerbsbevölkerung, die in der Stadt wohnt. Von 100 Männern der ganzen Erwerbstätigenzahl in der Wohnbevölkerung waren 58,6 verheiratet, von 100 Tageswanderern nur 49,2.

Die in der Umgebung Zürichs erwerbstätigen Stadtbewohner nach der Stellung im Beruf.

Tab. 11.

Stellung im Beruf	Von den Erwerbstätigen sind					
	männl.	weibl.	zus.	Einzel- personen	Haus- haltungs- vorstände	davon verheiratet
Selbständige	29	—	29	7	22	22
Angestellte	149	21	170	99	71	65
Arbeiter	542	260	802	535	267	248
zus. Umgebung	720	281	1001	641	360	335

Nach der Stellung im Beruf angesehen, herrschte natürlich das Arbeiterelement vor. Von den 1001 Tageswanderern aus der Stadt in die Umgebung waren 802 oder 80,1 Arbeiter, nur 170 oder 17,0 % Angestellte und sogar nur 29 oder 2,9 % Selbständige. Gegenüber den in der umgekehrten Richtung täglich Wandernden ergibt sich da die beachtenswerte Abweichung, dass aus der Stadt hinaus verhältnismässig viel weniger Selbständige und Angestellte gehen, dagegen verhältnismässig viel mehr Arbeiter; denn es waren von den täglich in die Stadt kommenden Vorortbewohnern nur 70,8 % Arbeiter, dagegen 25,7 % Angestellte und 3,5 % Selbständige.

**Die ausserhalb der Stadt Zürich erwerbstätigen Stadtbewohner
nach Berufsgruppen.**

Tab. 12.

Arbeitsgebiet	Es waren erwerbstätig						zus. Erwerbs- tätige
	i. d. Ur- pro- duktion	in der Industrie	im Handel	im Verkehr	in den freien Berufen	in pers. Diensten	
Umgebung	18	926	29	11	11	6	1001
übriger Kanton	4	153	13	—	10	—	180
zus. Kanton Zürich	22	1079	42	11	21	6	1181

Die Erklärung finden wir teilweise in der Berufsgruppierung der Tageswanderer, und zwar vor allem für die soziale Gruppe Angestellte und Beamte, die sich in der Berufsgruppe „freie Berufe und Verwaltung“ wiederfindet. Während von den Stadtbewohnern, die täglich in der Umgebung erwerbstätig sind, nur 11 oder 1,1 % zu dieser Berufsgruppe gehörten, standen von den Vorortbewohnern 106 oder 5,9 % der Tageswanderer in dieser Berufsgruppe. Und das ist ja begreiflich. Die Stadt ist in höherem Masse als die Vororte die Arbeitsstätte für die so typisch städtischen Berufsarten: freie Berufe und Verwaltung; sie ist der Mittelpunkt der Verwaltung und birgt in unserem Falle vor allem die kantonalen und eidgenössischen Behörden und Lehranstalten, deren Beamte und Dozenten gern in den nahen Vororten am See wohnen und wohnen können, da nur die städtischen Beamten und Angestellten an das Stadtgebiet als Wohnsitz gebunden sind.

Beachtung beansprucht auch der starke Frauenanteil unter den Arbeitern, die täglich hinaus in die Umgebung auf Erwerb gehen. Von den 802 Arbeitern sind 260 oder 32,4 % weiblichen Geschlechtes. Das weibliche Element ist hier also beträchtlich stärker vertreten als im Total der in der Stadt wohnenden Erwerbstätigen, wo es 30,5 % einnimmt.

Die Erklärung finden wir wieder zu einem ansehnlichen Teil aus der Berufsgruppierung der täglich wandernden Stadtbewohner.

Die Textilindustrie der Umgebung zieht aus der Stadt 204 Personen täglich heraus, darunter 183 Frauen. Diese 204 Personen machen 20,4 % der 1001 Tageswanderer aus, während in der städtischen erwerbstätigen Wohnbevölkerung im ganzen nur 5,8 % in der Textilindustrie be-

schäftigt sind. Der starke Frauenbedarf der Textilindustrie im Kanton¹⁾ wirkt also auf die Wandererwerbstätigkeit der weiblichen Bevölkerung in der Stadt merklich ein.

Eine andere Industrie zieht allerdings absolut noch viel mehr Tageswanderer aus der Stadt als die Textilindustrie, nämlich die Eisenindustrie. Die hervorragende Bedeutung dieses Industriezweiges in der Umgebung Zürichs ist genügend gekennzeichnet, wenn man erwähnt, dass die ganze Eisenindustrie im Kanton Zürich sich auf die Umgebung Zürichs als ein Hauptzentrum stützt, dass daneben als weiteres Zentrum Winterthur steht und als drittes die Stadt Zürich, dieses natürlich immerhin ziemlich organisch verbunden mit der Umgebung. Hiernach begreift es sich denn leicht, wenn unter den aus der Stadt in die Umgebung gehenden Tageswanderern 34,9 % in die Eisenindustrie gehen, während im ganzen Kanton die Eisenindustrie nur 9,2 % aller Erwerbstätigen beansprucht.

Dadurch dass die Eisenindustrie überwiegend Männerarbeit verlangt, wird im Total der Tageswanderung aus der Stadt der starke Frauenanteil, den die Textilindustrie der Umgebung aufnimmt, etwas ausgeglichen. Die auch noch sehr ansehnliche Beteiligung des Baugewerbes bei der Tageswanderung, das ja auch hauptsächlich Männer verlangt, trägt endlich dazu bei, dass die Berufsgruppe Industrie bei der Tageswanderung in die Umgebung mit 658 Männern und nur 268 Frauen beteiligt ist.

Gegenüber der Industrie treten die anderen Berufsgruppen vollständig zurück. Das ist begreiflich, da sie infolge ihres mehr städtischen Charakters, den Handel, Verkehr, freie Berufe und Verwaltung tragen, in der Umgebung überhaupt nur schwach gepflegt werden können.

Ganz ähnlich liegt die Beteiligung der städtischen Wohnbevölkerung am Erwerbsleben des übrigen Kantonsgebietes, wenn wir auch den kleinen Zahlen, die hier vor uns stehen, keine rechte Beweiskraft zusprechen möchten.

Auf Fragen wie die, ob die täglich in die Umgebung wandernden Arbeiter etwa mehr gelernte oder mehr ungelernte sind, brauchen wir nicht einzugehen, da wir im Abschnitt 5 bei der Darstellung des versteuerten Erwerbseinkommens einen besseren Maßstab für die Wanderungsgründe haben, als er hier zu gewinnen möglich wäre.

Nur über die Angehörigen der städtischen Tageswanderer noch einige Worte.

Zu den Einzelpersonen und den Haushaltungsvorständen, die täglich ausserhalb erwerbstätig sind, treten die Angehörigen der Haushaltungsvorstände, wenn man die Gesamtzahl der durch die Tageswanderung ernährten Personen kennen lernen will.

Die in der Umgebung erwerbstätigen 1001 Stadtbewohner hatten 992 Angehörige, die im übrigen Kanton erwerbstätigen 180 hatten 254 Angehörige, so dass im ganzen 2427 Stadtbewohner durch Erwerbstätigkeit ausserhalb der Stadt ernährt wurden.

¹⁾ Die Textilindustrie nimmt 17,9 % der erwerbstätigen Bevölkerung des ganzen Kantons in Anspruch gegen 5,8 % der städtischen erwerbstätigen Bevölkerung nach der Berufsgliederung am 1. Dezember 1900.

Die Angehörigen der ausserhalb der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner.

Tab. 13.

Arbeitsgebiete	Ehefrauen		Kinder, geboren			zusammen		
	nicht erw.	erwerbend	1887 bis 1900	1886 und früher nicht erw.	und erw.	nicht erw. Angehörige	erwerbende	total Angehörige
Umgebung	278	57	432	77	148	787	205	992
übriger Kanton	72	14	104	29	35	205	49	254
zus. Kanton Zürich	350	71	536	106	183	992	254	1246

Die Tageswandererfamilie zählte durchschnittlich 3,79 Köpfe einschliesslich den Haushaltungsvorstand. Sie war also kleiner als die Tageswandererfamilie, die draussen mit 4,24 Köpfen wohnt; und die Nichterwerbstätigen machten 51,3 % aller Erwerbstätigen (Haushaltungsvorstände und Einzelpersonen) aus. Hierin ist ein weiterer Beleg für die oben (S. 16) ausgesprochene Meinung zu sehen, dass manche der in der Umgebung wohnenden, aber in der Stadt erwerbstätigen Personen früher in der Stadt wohnte, und durch die grössere Familie gezwungen ihren Wohnsitz hinauslegte (die Arbeitsstelle in der Stadt aber beibehielt), um wirtschaftlich im Gleichgewicht zu bleiben.

Für die in der Stadt wohnenden, aber ausserhalb erwerbstätigen Personen dürfte dagegen die Aussenlage des Wohnortes bei weitem nicht in dem Masse als eine wirtschaftliche Besserstellung anzusehen sein wie bei den Vorortbewohnern, die in der Stadt erwerbstätig sind.

Diese Vermutungen, die sich aus der verschiedenen Kopffzahl der Familien der Tageswanderer aus der Stadt und aus der Umgebung ergeben, werden bei der Betrachtung der Erwerbseinkommen der beiden Wanderergruppen wenigstens soweit es sich um Stadt und Umgebung handelt, sich zahlenmässig als Tatsache zeigen.

4. Der tägliche Erwerbstätigenverkehr der Nachbargemeinden Zürichs im ganzen und untereinander.

Mit dem täglichen Wandern aus den Nachbarorten in die Stadt Zürich zur Arbeitsbetätigung und aus der Stadt hinaus auf Arbeit ist der Kreis der täglich nicht an ihrem Wohnort Erwerbstätigen noch nicht erschöpft. Eine dritte recht ansehnliche Gruppe tritt noch hinzu. Die Personen, welche in den Umgebungsgemeinden wohnen, aber nicht nach Zürich auf Arbeit gehen, sondern innerhalb der Umgebung in einer ihrer Gemeinden jeweils als Nichtwohngemeinde erwerbstätig sind.

Für die 15 Nachbargemeinden der Stadt Zürich haben wir diesen täglichen Erwerbstätigenverkehr der Orte untereinander, d. h. innerhalb der engeren Umgebung Zürichs selbst, festgestellt. Wir haben weiter die Zahl derjenigen Personen ermittelt, welche aus der Stadt und aus der engeren Umgebung über diese hinaus am Stichtage auf tägliche Arbeit gingen. Auf diese Weise ist die Tageswanderung für die Wohnbevölkerung der Stadt und der 15 Nachbarorte, die wir als die engere Umgebung bezeichnen, in allen überhaupt möglichen Wanderungsrichtungen erfasst worden:

für die Stadt: die Tageswanderung in die engere Umgebung und in das übrige Kantonsgebiet;

für die engere Umgebung: die Tageswanderung in die Stadt, innerhalb der Umgebung selbst und in das übrige Kantonsgebiet.

Nur für das übrige Kantonsgebiet ist die Tageswanderung allein in die Stadt Zürich hinein behandelt worden; und zwar mit Rücksicht darauf, dass die Tageswanderung für das in diesem Gebiet liegende grosse Arbeitszentrum Winterthur mit Umgebung vom kantonalen statistischen Bureau Zürich bearbeitet wird.

Stellen wir die gewonnenen Zahlen¹⁾ kurz zusammen, um darauf nur auf den Erwerbstätigenverkehr innerhalb der Nachbargemeinden etwas näher einzugehen.

1. Von der Wohnbevölkerung der Stadt Zürich arbeiteten in der engeren Umgebung 1144 Personen, im übrigen Kantonsgebiet 234; zusammen 1378 Personen;

2. von der Wohnbevölkerung der engeren Umgebung arbeiteten in der Stadt 1784 Personen, innerhalb der Umgebung selbst, aber nicht am Wohnorte, 1199 Personen und im übrigen Kantonsgebiet 445 Personen; zusammen 3428 Personen;

3. von der Wohnbevölkerung des übrigen Kantonsgebietes waren 1027 Personen in der Stadt Zürich erwerbstätig, zu denen dann noch die Gruppen der in der Umgebung Zürichs und der in einem anderen Orte als dem Wohnorte im übrigen Kantonsgebiet Erwerbstätigen treten würden; zusammen vielleicht 4—5000 Personen.

¹⁾ Vgl. im Anhang die Tabellen Nr. 5, 15, 21.

Es gab am 1. Dezember 1900 im ganzen Kanton Zürich also mindestens 9000 Personen, die nicht an ihrem Wohnort erwerbstätig waren.¹⁾ In den vorhergehenden Abschnitten sind davon $(1144 + 1784 + 1027 =)$ 3955 Personen bereits behandelt worden. Sehen wir also von den beiden nicht erhobenen Gruppen des übrigen Kantonsgebietes ab, so bleiben noch $(234 + 1199 + 445 =)$ 1878 Personen, auf die wir unser Augenmerk zu lenken haben.

Ueber die 234 Personen, welche in Zürich wohnen, aber ausserhalb der Stadt und der engeren Umgebung auf Kantonsgebiet erwerbstätig sind, können wir wegen ihrer Zersplitterung auf ca. 100 Orte nicht viel sagen. Es sind 215 Männer und 19 Frauen, so dass also die Männerwanderung in dieser Richtung und Entfernung verhältnismässig bei weitem stärker ist als bei allen andern bisher untersuchten Wanderergruppen; nur 8,1 % Frauen, aber 91,9 % Männer. Gehen zur Stadt hinaus in die Umgebung auch verhältnismässig mehr Frauen (28,1 %) wie aus der Umgebung in die Stadt (22,8 %) (an der jeweiligen Gesamtzahl der erwerbstätigen Tageswanderer gemessen), so schrumpft der Frauenanteil bei der täglichen Wanderung aus der Stadt in die entfernteren Orte umso stärker zusammen. Die Tageswanderung aus der Stadt in das ferner gelegene Kantonsgebiet ist also ein neuer Beweis dafür, dass die weiblichen Personen einen weiten Weg täglich zur Arbeitsstätte scheuen. Sie siedeln lieber dauernd über, wenn sie überhaupt einen neuen fernegelegenen Arbeitsort aufsuchen müssen.

Von den 215 Männern, die in Zürich wohnten und ausserhalb der engeren Umgebung täglich auf Arbeit gingen, waren 52 solche, die wohl zur Zeit der Erhebung täglich in die weitere Umgebung auf Arbeit gingen, aber diese Tätigkeit als „vorübergehend“ bezeichneten; unter den 19 Frauen war es eine. Sie gehören fast sämtlich dem Baugewerbe an, dürften also doch den grösseren Teil des Jahres „draussen“ gearbeitet haben, wo sie noch am 1. Dezember, also am letzten Ende der Bausaison, ihrer Erwerbstätigkeit nachgingen.

Bei den anderen in Zürich wohnhaften, aber ausserhalb der engeren Umgebung Erwerbstätigen sind einzelne Orte mit besonders starker Aufnahmefähigkeit kaum zu bemerken. Ausser Thalwil, das täglich 35 Erwerbstätige aus der Stadt Zürich erhält (darunter 4 Frauen) ist nur noch Winterthur beachtenswert mit 21 täglichen Zuwanderern aus Zürich (darunter 1 Frau). Einige wenige Orte bekommen täglich 10—15 erwerbstätige Personen aus Zürich, so Brüttisellen, Erlenbach, Meilen, Lindau-Kempttal, Regensdorf. Alle anderen Orte, die sonst noch aus der Stadt täglich menschliche Arbeitskraft erhalten, bescheiden sich auf 1—6 Personen pro Ort.

Auch über die 445 Personen, die in der engeren Umgebung wohnhaft waren, aber in der weiteren Umgebung in Arbeit standen, können wir uns kurz fassen; denn auch sie zersplittern sich noch ziemlich stark. Nur einige wenige Orte der engeren Umgebung treten als Arbeitskraft-

¹⁾ Es kommen noch dazu die Personen, die im Kanton Zürich wohnten, aber täglich ausserhalb des Kantons arbeiteten; für die Stadt Zürich ist uns deren Zahl mit 120 in der Schweiz und 20 im Auslande Erwerbstätigen bekannt.

lieferanten von bestimmten Orten der weiteren Umgebung deutlich hervor. So Adliswil und Kilchberg für Thalwil, Dübendorf und Schwammendingen für Wallisellen und Brütisellen, Küsnacht für Erlenbach. Immer sind es also Nachbarorte, die aus der engeren Umgebung im Gebiete der weiteren Umgebung Zürichs vorwiegend aufgesucht werden. Und auch wenn Adliswil nach Langnau oder Seebach nach Glattbrugg täglich Leute schickt, so ist das noch ausgesprochener Nahverkehr, da hier wie bei den anderen genannten Orten ausschliesslich und bei vielen anderen mit täglicher Erwerbstätigenwanderung vorwiegend die räumlichen Entfernungen vom Wohnort zum Arbeitsort bei Fussverkehr kaum 4—5 km übersteigen, bei Bahnverkehr kaum über 8—10 km hinausgehen.

Vereinzelt liegen die Arbeitsorte für die weitere Umgebung so nah an den Wohnorten der engeren Umgebung, dass eigentlich nur die Tatsache der verschiedenen politischen Gemeinden von einer Wanderung von der Wohngemeinde zur Arbeitsgemeinde sprechen lässt; von dem Wohnhause in Gemeinde A zur Fabrik in B sind oft sogar nur 2—3 km zurückzulegen, also Entfernungen wie sie selbst innerhalb mittlgrosser Städte schon häufig zu machen sind, und in der Stadt Zürich ungefähr dem Erwerbstätigenverkehr von Stadtkreis zu Stadtkreis entsprechen würden.

Was wir hier für den Wanderungsverkehr aus den Orten der engeren Umgebung in die der weiteren sagen konnten, trifft in gleichem und teilweise noch erhöhten Masse auf den Erwerbstätigenverkehr innerhalb der engern Umgebung Zürichs zu.

Die 1199 Personen, die innerhalb dieser räumlichen Zone nicht an ihrem Wohnorte arbeiteten, bilden im Vergleich zu dem täglich aus dieser Zone in die Stadt gehenden Kontingent von 1784 Personen eine recht stattliche Schar. Von der Gesamtzahl der Aussenarbeiter der Orte dieser Zone nehmen sie 34,9 % ein; ihre nach Zürich gehenden Gemeindegossen 52,0 %, und die in die weitere Umgebung Wandernden (445 Personen) den Rest von 13,1 %.

Der Erwerbstätigenverkehr der engeren Umgebung nach Zürich hinein ist also durchaus nicht so stark wie es die blosse Zahl von 1784 Tageswanderern vermuten liesse. Nicht viel mehr als die Hälfte der Aussenarbeiter der 15 Orte in der Umgebung geht täglich in die Stadt hinein, und mehr als ein Drittel aller Aussenarbeiter dieser 15 Orte bleibt innerhalb des von diesen Orten um die Stadt gebildeten Gürtels.

Das hängt natürlich vor allen Dingen mit der reichen Erwerbsgelegenheit in vielen dieser 15 Gürtelorte zusammen. Nach der Betriebszählung von 1905¹⁾ haben wir die Erwerbstätigenzahl pro km² Gemeindeareal berechnet, und dabei gefunden, dass auf 1 km² in 7 Orten von den 15 mehr als 200 Erwerbstätige treffen, in 3 Orten hiervon sogar über 300, und in einem von diesen sogar über 1000. Ohne Zürich und Umgebung, sowie Winterthur und Umgebung, hatte der Kanton Zürich aber nur 83 Erwerbstätige auf 1 km². Die Erwerbsgelegenheit muss also in den Orten, die jeweils so viele hundert Erwerbstätige auf 1 km² aufweisen, eine ausser-

¹⁾ Vgl. Heft 8 der Statistik der Stadt Zürich, S. 11.

ordentlich grosse sein, da ja auch „das Land“ im Kanton mit 83 Personen schon eine hohe Erwerbstätigendichte hat.

Dieselben Orte sind es, die den stärksten täglichen Zuzug von ihren Nachbargemeinden bekommen. Denn bei einer

Erwerbstätigendichte ¹⁾ pro 1 km ²	betrug die absolute Zahl der Tageswanderer aus der engeren Umgebung	also pro 1 km ² des Arbeitsorts
von 1215 Personen in Oerlikon	753	271 Tgwdr.
„ 247 „ „ Höngg	105	15 „
„ 220 „ „ Altstetten	93	14 „
„ 266 „ „ Seebach	78	18 „
„ 207 „ „ Schlieren	70	10 „

Nur die beiden letzten Orte in der Umgebung mit hoher Erwerbstätigenziffer (Kilchberg mit 344 Erwerbstätigen pro km² und Adliswil mit 327) zeigen keinen grossen täglichen Zustrom aus den andern Gürtelorten; ihre geographische Abgeschlossenheit von den anderen volkreichen Orten hält auch die Tageswanderung von hier zurück und macht das Bindeglied zwischen den See- und den Talgemeinden, die Stadt Zürich, wie wir schon sahen, zu dem wichtigsten ausgemeindlichen Arbeitskraftlieferanten für diese Orte und besonders für Kilchberg.

Die wichtigsten abgebenden Orte sind zum Teil dieselben, wie die aufnehmenden Orte, so dass hier ein Arbeiteraustausch stattfindet; oft allerdings nur zu einem bescheidenen Teil ein gleich grosser. Nur Altstetten steht auf einer fast gleich grossen Zahl täglicher Zu- und Wegzügler aus der Umgebung, mit 93 gegen 109.

Von den Orten der Umgebung mit starker Arbeiterabgabe steht sonst Seebach an erster Stelle, das täglich 460 Personen in die Umgebung hinausschickt, wovon 453 allein nach Oerlikon, seinem industriereichen Nachbarorte. Dann folgt Affoltern b. Zürich, das täglich 196 Personen in die Umgebung gibt, wovon 151 nach Oerlikon, 40 nach Höngg, jenes der Nachbar im Osten, dieses der Nachbar im Süden. Das drittgrösste Kontingent für die Umgebung stellt Schwammendingen mit täglich 121 Personen, wovon den Hauptanteil auch Oerlikon erhält (102 Pers.). Ueber 100 Personen schickt täglich in die Umgebung sonst nur noch das schon genannte Altstetten (109 Pers.), das seine Leute auf Schlieren (52 Pers.), Höngg (40 Pers.) und Albisrieden (10 Pers.) verteilt. Zwischen 75 und 100 Personen geben Oerlikon (75) und Höngg (85) täglich ab; von den Oerlikonern gehen 60 nach Seebach, von den Hönggern 42 nach Altstetten.

Scheidet man die Tageswanderer nach dem Geschlecht aus, so sieht man bald, dass selbst in den Orten, die sich gegenseitig ziemlich gleichviel Personen täglich schicken, von der einen Seite mehr Frauen, von der andern mehr Männer kommen. Die Orte mit grosser Männerindustrie (Eisenindustrie in Oerlikon, Schlieren, Seebach), geben wenig Männer ab, die mit grosser Frauenindustrie (Textilindustrie in Höngg,

¹⁾ Einschliesslich der Aussenwohner, da die Betriebszählung die Erwerbstätigen am Arbeitsorte zählte.

Adliswil) wenig Frauen (vgl. hierzu den Abschnitt über die berufliche Gliederung der Tageswanderer).

Um den Umfang der Aussenarbeit für die Gemeinden der Umgebung Zürichs in seiner ganzen wirklichen Bedeutung wenigstens an der Zahl der Tageswanderer zu erfassen, haben wir auch die Zahl der am Wohnort jeweilig selbst Erwerbstätigen für den 1. Dezember 1900 festgestellt. Wir können jetzt also sehen, wieviele Personen der Gemeindebevölkerung überhaupt erwerbstätig waren, wieviele von den Erwerbstätigen am Wohnorte ihrem Beruf nachgingen, und wieviele ausserhalb des Wohnortes und zwar hiervon a) in Zürich, b) in der engeren Umgebung Zürichs und c) in anderen Orten des Kantons.

In der ganzen engeren Umgebung Zürichs mit einer Einwohnerzahl von 34 043 waren 15 296 Personen dieser Wohnbevölkerung erwerbstätig (44,9 %), wobei also alle am Wohnorte selbst und ausserhalb (bis zur Kantonsgrenze) Erwerbstätige einbezogen sind. Am Wohnorte selbst arbeiteten von den 15 296 Erwerbstätigen 11 868 (77,6 %), so dass fast $\frac{1}{4}$ (22,4 %) ausserhalb des Wohnortes sein Brot verdiente.

Teilen wir die 15 Nachbarorte danach ein, wie weit sie unter diesem Durchschnitt blieben oder darüber hinausgingen, so arbeiteten von 100 Erwerbstätigen, die jeweils in einem Orte wohnten, nicht am Wohnorte¹⁾ in

Stallikon	2,2	Altstetten	25,9
Adliswil	9,7	Witikon	26,2
Schlieren	11,5	Zollikon	29,0
Küsnacht	11,6	Albisrieden	29,1
Oerlikon	14,1	Affoltern b. Z.	45,9
Dübendorf	21,3	Schwamendingen	46,1
Kilchberg	22,4	Seebach	50,2
Höngg	25,4		

Die bäuerlichen, bodenreichen Orte (Stallikon, Dübendorf), die Wein- und Obstbau treibenden Orte (Küsnacht, Kilchberg), und die Orte mit vorwiegender Eigenindustrie (Frauenindustrie in Adliswil und Höngg, Männerindustrie in Oerlikon und Schlieren) behalten danach ihre erwerbstätige Einwohnerschaft mehr am Platze als die mehr zwergbäuerlichen, bodenarmen Orte (Albisrieden, Altstetten, Witikon, Zollikon) und besonders bei industriereicher Nachbarschaft (Affoltern b. Z., Schwamendingen, Seebach).

Der ganze Umfang des Erwerbstätigenverkehrs der Nachbargemeinden Zürichs in allen seinen Richtungen tritt aber erst wieder bei Einschluss der Angehörigen voll hervor. Die 15 Nachbargemeinden hatten dann auf eine Wohnbevölkerung von 34 043 Personen 7559 nicht am Wohnorte ernährte Personen (oder 22,2 %) in dieser Wohnbevölkerung. Fast $\frac{1}{4}$ der Einwohnerschaft wohnte also nicht am Orte der Erwerbstätigkeit des Ernährers; d. h. annähernd genau derselbe Anteil wie bei den Erwerbs-

¹⁾ Aber noch innerhalb des Kantonsgebietes. Vgl. auch die graphische Darstellung.

tätigen allein (22,4 %) lebte vom Verdienst an einem anderen Orte als dem Wohnorte.

Für die einzelnen Orte der Umgebung sind ähnlich wie bei den erwerbstätigen Personen allein die bedeutendsten Unterschiede sichtbar. Wenn wir von Stallikon absehen, das seine abgeschlossene Lage und so erhaltene bäuerliche Eigenart auch hier wiedererkennen lässt, so können die anderen Orte in 3 Gruppen eingeteilt werden, von denen die erste Gruppe die Orte mit 10—20 % Wohnbevölkerung, die nicht am Wohnorte ernährt wird, umfasst, die zweite Gruppe die Orte mit 20 bis 30 % nicht am Wohnorte ernährter Wohnbevölkerung, und die dritte Gruppe mit mehr als 30 bis 50 % nicht am Wohnorte ernährter Wohnbevölkerung.

In die erste Gruppe gehören dann die Orte Oerlikon, Schlieren, Adliswil, Küsnacht, Kilchberg, Dübendorf, also vor allem 3 industriereiche Orte und dann 3 an modernen landwirtschaftlichen Eigenbetrieben (Obst-, Garten-, Milch-, Weinkultur) reiche Orte.

Die zweite Gruppe umschliesst die Orte Albisrieden, Altstetten, Höngg, Witikon, Zollikon, das sind die kleinbäuerlichen Orte mit einiger Grossindustrie (Höngg, Albisrieden, Altstetten) oder mit Vorortcharakter zu Zürich, dem $\frac{9}{10}$ und mehr der Wandererfamilien zugehören (Zollikon, Witikon).

Die dritte Gruppe setzt sich aus denselben drei Orten zusammen, die wir schon bei der Klassifikation der erwerbstätigen Wanderer vereinigt gesehen hatten, Affoltern b. Z., Schwamendingen, Seebach. Sie haben eine Bevölkerung, die fast bis zur Hälfte von nicht am Wohnorte erworbenem Einkommen lebt: in Schwamendingen sind es 43,8 % der Bevölkerung, in Affoltern b. Z. 47,2 % und in Seebach 49,9 %, die von Ausserortsarbeitsverdienst leben.

Gerade diese drei Orte sind es auch, die weit über die Hälfte und zwar $\frac{2}{3}$ bis zu $\frac{4}{5}$ ihrer von Ausserortsarbeitsverdienst lebenden Personen innerhalb der Umgebung selbst ernährt sehen; in Affoltern sind es von 673 Personen 464 (68,9 %), die auf die Umgebung entfallen, in Schwamendingen von 456 305 (66,9 %) und in Seebach von 1423 Personen 1175 (82,6 %).

Hier tritt die Stadt als Arbeitsgebiet stark zurück.

Was hält die Leute hier aber von der Tageswanderung in die Stadt so ansehnlich zurück? Die Entfernung von der Stadt kann kaum den Ausschlag geben, denn es ist von keinem dieser Orte weiter nach Zürich hinein als von der Masse der anderen Orte der Umgebung. Die Verkehrsmittel mit der Stadt sind sogar sehr gut, Eisenbahn und Strassenbahn¹⁾ verbinden sie mit der Stadt, was sonst nur noch die Orte im eigentlichen Limmattal haben.

¹⁾ Nur Affoltern hat keine Strassenbahn bis in den Ort, dafür aber die Strassenbahnlinien von Höngg nach Zürich und von Seebach nach Zürich.

Es ist die gleichmässig fliessende Erwerbsquelle der Grossindustrie in der Umgebung selbst, und besonders in Oerlikon, welche Industrie sich in der Hauptsache offenbar in richtiger Berechnung der Arbeiterverhältnisse grade Oerlikon und zwar ausgerechnet den Strassenknotenpunkt vor Oerlikondorf, den die Affoltern-, Schwamendingen- und Seebach-Landstrassen bilden, zur Anlage ihrer arbeitsreichen Etablissements ausgesucht hat. Auf diese Weise ist die Industrie den Arbeitern entgegengegangen. Und die Arbeiterdörfer haben die Erwartung der Unternehmer erfüllt; sie schicken ihre erwerbstätigen Personen in die Unternehmungen der Nachbardörfer offenbar ebenso gern wie in die der nahen Großstadt, wenn nur die Arbeitsgelegenheit eine gleichmässige und die Arbeitsentlohnung keine unverhältnismässig niedrigere als in der Stadt ist.

5. Die Steuerverhältnisse der nicht an ihrem Wohnort Erwerbstätigen¹⁾.

a. Die Steuerzahler.

Von den kommunalpolitischen Fragen, die durch die Erscheinung einer ständigen Erwerbstätigkeit an einem anderen Orte als dem Wohnorte aufgerollt werden, soll nur der Frage der Beeinflussung der Gemeindefinanzen durch solche Ausserwohnortstätigkeit nachgegangen werden. Die statistische Handhabe hierzu bieten die Steuerverhältnisse der ganzen Gemeinden und der nicht am Steuer-, d. h. hier Wohnort, erwerbstätigen Personen, die wir der Zahl und Art nach in den vorhergehenden Abschnitten kennen gelernt haben.

Wegen der sehr kleinen Zahl der Tageswanderer pro Ort jenseits der engeren Umgebung der Stadt beschränken wir uns hierbei auf diejenigen Personen, die zwischen der Stadt Zürich und ihrer engeren Umgebung täglich hin- und hergehen; die Erwerbstätigen aus dem übrigen Kantonsgebiet, die täglich zur Stadt kommen, und die Stadtbewohner, die täglich über die engere Umgebung hinausgehen, scheiden dagegen aus.

Bei der Darstellung der Steuerverhältnisse der Tageswanderer wäre dann grundsätzlich die Höhe der Steuerkapitalien (als Steuerquelle) für alle einzelnen Steuerarten festzustellen und der Totalsteuerbetrag für jeden Wanderer daraus abzuleiten gewesen. Aber die Vielseitigkeit der Gemeinde-Steuerarten auf der einen Seite und die kleine Zahl der erwerbstätigen Wanderer auf der andern, die sich hierbei für jede Steuerart ergeben hätte, führten dazu, die folgenden Betrachtungen auf die Hauptsteuerarten zu beschränken, und nur Erwerbseinkommen und Vermögen der Tageswanderer, und zwar nur soweit sie die Grundlagen für die Steuern der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde bilden, zur Darstellung zu bringen.

Für die Ermittlung der Einkommenshöhe musste dabei in den 15 Nachbarorten auf die Staatssteuerregister abgestellt werden, da sie wie die ganze Landschaft keine Gemeindeeinkommensteuern haben. Gänzlich in Fortfall kamen die Armensteuer, die nur von den Gemeindebürgern erhoben wird, dann die Kirchensteuer, die nur die Kirchgenossen trifft, ferner die Liegenschaftensteuer, die nur in der Stadt Zürich in Geltung ist, und die Hundesteuer.

¹⁾ Die folgende Darstellung der Steuerverhältnisse der Tageswanderer beschränkt sich im allgemeinen darauf, die Tageswanderer der 15 Orte der Umgebung und der Stadt Zürich je als Ganzes zu behandeln und den Steuerverhältnissen der ganzen Gemeinden gegenüberzustellen, weil wegen der oft kleinen Zahl von Fällen per Ort nur so ein ungefähr zutreffendes Bild von der Gestaltung der Steuerverhältnisse für die Tageswanderer gegeben werden konnte. Als vergleichenden Maßstab haben wir überall, wo es möglich war, die Steuerverhältnisse der ganzen Bevölkerung, dann der erwerbstätigen Bevölkerung und des Totals aller Steuerzahler im besonderen beigelegt, wodurch gleichzeitig die Möglichkeit einer zahlenmässigen Betrachtung des Steuerausgleichsgedankens geschaffen worden ist.

noch Einkommensteuer zu zahlen brauchten, d. h. kein Vermögen hatten und ein so niedriges Jahreseinkommen, dass es unter der untersten Steuerstufe von 500 Fr. blieb. Weitere 410 vermögenslose¹⁾ Personen standen noch nicht im einkommensteuerüblichen Alter, d. h. sie waren weniger als volle 20 Jahre alt²⁾. Und der ansehnliche Rest von 292 Personen war, obgleich im steuerüblichen Alter, nicht eingeschätzt und entging so der Besteuerung; wenigstens soweit sich aus der Feststellung „nicht im Steuerregister“ ergibt. In Wirklichkeit dürften einzelne dieser nicht im Steuerregister stehenden Tageswanderer doch noch in die Register gelangt sein, da wohl anzunehmen ist, dass mancher Tageswanderer durch Umzug aus der Umgebung in die Stadt oder in umgekehrter Richtung nur grade noch nicht in die Steuerregister für 1900 gelangt ist, besonders soweit Umzügler vom Oktober bis Dezember 1900 in Betracht kommen, die am 1. Dezember bei der Volkszählung wohl schon einen Wohnort hatten, aber nicht das Steuerdomizil an diesem selben Wohnort zu haben brauchten.

Die erwerbstätigen Tageswanderer nach der Besteuerung.

Tab. 1.

Tab. I.									
Steuerdomizil	Von den erwerbstätigen Tageswanderern								Total Erwerbstätige
	versteuerten				waren ein-	waren im	waren		
	nur Vermögen	nur Einkommen	Vermö. und Einkom.	weder ³⁾ Vermögen noch Einkommen	geschätzte Angehörige	ganzen Steuerzahlende	noch nicht im steuerübl. Alter	nicht eingeschätzt	
	Arbeitsort Stadt Zürich								
Umgebung	4	715	294	65	4	1082	410	292	1784
	Arbeitsort Umgebung								
Stadt Zürich ⁴⁾	6	501	72	166	13	758	169	74	1001

Wir haben also in der Umgebung . . . Tageswanderer

steuerzahlende	4 + 715 + 294 + 4 = 1017 = 57,1 %,
gesetzlich steuerfreie	65 + 410 = 475 = 26,6 %,
nicht im Steuerregister	292 = 16,3 %.

¹⁾ Der Besitz von Vermögen ist in jedem Alter steuerpflichtig.

²⁾ Nach § 132 des Gemeinde-Gesetzes von 1875 gibt es eine Altersgrenze in der Steuerpflicht nur für den Mann. Tatsächlich dürfte aber die Beschränkung des steuerpflichtigen Alters bei der Mannssteuer im allgemeinen — wenigstens in der Umgebung, solange diese keine Gemeinde-Einkommensteuer hat — zu einer generellen Steuerfreiheit aller Personen unter 21 Jahren führen, soweit nicht steuerbares Vermögen vorhanden ist oder, was sehr selten zutreffen wird, ein Haushaltungsvorstand mit noch nicht vollen 20 Lebensjahren. Aus diesen Gründen haben wir von einem einkommensteuerfreien Alter gesprochen.

³⁾ d. i. Haushaltsteuer oder Mannsteuer oder beide.

⁴⁾ Für unsere Untersuchung kommen hier nur die 1001 Tageswanderer in Betracht, die in der Stadt wohnen, und für die der Sitz des Geschäftes, in dem sie erwerbstätig sind, am Arbeitsort liegt. Dagegen fallen die 144 Personen fort, die zwar am Tage der Erhebung ausserhalb arbeiteten, aber deren Geschäft in der Stadt Zürich (oder überhaupt anderswo als am Arbeitsort) seinen Sitz hatte, da infolge der Lage des Geschäftes in der Stadt dieses auch in der Stadt steuert.

Die beiden letzten Gruppen scheiden hier als steuerfrei aus¹⁾; von den steuerzahlenden 1017 Personen decken sich die 4 Angehörigen mit entsprechenden steuerpflichtigen Familienmitgliedern, da das Steuerkapital der Angehörigen dem des Haushaltungsvorstandes zugeschlagen und für uns der Höhe nach überhaupt nicht ausscheidbar war, sondern bloss der Personenzahl nach. Es bleiben also 1013 Steuerzahler.

Hiervon zahlten 1009 Einkommensteuer, 4 nur Vermögenssteuer; so dass die Einkommensteuerzahler bei weitem an erster Stelle stehen.

Trennen wir die Steuerpflichtigen, die in der Umgebung wohnen und in der Stadt erwerbstätig sind, nach der Stellung im Beruf, so versteuerten

	nur Vermögen	nur Einkommen	Vermögen u. Einkom.	weder Verm. noch Eink.
die Selbständigen	—	7	42	1
die Angestellten	3	133	112	13
die Arbeiter	1	576	141	51.

Die Einkommensteuerpflicht allein traf danach nur 14,6 % der Selbständigen, dagegen 53,8 % der Angestellten und sogar 80,2 % der Arbeiter. Umgekehrt belastete die Vermögenssteuerpflicht die drei Schichten erwerbstätiger Wanderer: 84,4 % der Selbständigen, 46,2 % der Angestellten und nur 19,8 % der Arbeiter.

Vergleichbare Daten über die Steuerlasten aller Erwerbstätigen in Stadt und Umgebung stehen uns leider nicht zur Verfügung; wir können also nicht sagen, ob die Steuerlast sich auf die ganze Bevölkerung ähnlich verteilt wie auf die, welche uns hier als erwerbstätige Wanderer entgegentritt. Aber das lassen diese Zahlen doch erkennen, dass in der Steuerleistung auch bei den Wanderern ganz offenbar beträchtliche Unterschiede nach der sozialen Stellung vorhanden sind, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, in wie viel höherem Masse das Vermögen²⁾ zu Steuerleistungen herangezogen wird.

Noch verschärft wird das Bild von den Steuerzahlern in dieser Ausscheidung nach der Stellung im Beruf, wenn die Zahlen der Steuerzahler und die Zahlen der Nichtsteuerzahler in diesen drei Erwerbstätigengruppen einander gegenübergestellt werden. Denn es waren von den Tagewanderern aus der Umgebung Einkommen- und, resp. oder

	Vermögensteuerzahler	Nichtzahler
von je 100 Selbständigen	77,4	22,6
„ Angestellten	54,1	45,9
„ Arbeitern	56,9	43,1

Die Selbständigen wurden also in viel stärkerem Masse zu den Hauptsteuern herangezogen als die Arbeiter und die Angestellten, und zwar hauptsächlich deswegen, weil die Selbständigen verhältnismässig selten im noch nicht steuerüblichen Alter stehen, die Arbeiter und relativ noch öfter die Angestellten dagegen sehr häufig diese Altersgrenze noch nicht erreichen, und weniger deswegen, weil in den beiden letzten sozialen

¹⁾ Unten S. 51 ff. begegnen wir ihnen dafür wieder bei der kritischen Betrachtung der Steuerreform (für die Wanderer).

²⁾ Vgl. unten S. 45.

Gruppen die Steuerleistung, obgleich sie sich ja meistens sehr niedrig hält, doch eine Last ist, und als solche nicht gern getragen wird; denn von den Selbständigen standen nämlich 17,7 % nicht in den Steuerregistern ihrer Wohnorte, dagegen von den Angestellten nur 14,4 % und von den Arbeitern 15,6 %. Es ergibt sich also für unsere Wanderer aus der Umgebung die merkwürdige Tatsache, dass die höhere Stellung im Beruf keine grössere Sicherheit für die steuerliche Erfassung bietet, sondern eher eine geringere.

Doch ändert sich dieses Verhältnis für die Tageswanderer, die in der Stadt Zürich wohnen. Hier ist kein Selbständiger der Besteuerung entgangen; und von den Angestellten nur 4,7 %, von den Arbeitern 8,2 %. Die höhere soziale Schicht wird danach in der Stadt besser erfasst als die niedere.

So erklärt sich denn auch die ganz anders geartete Abstufung in dem Verhältnis zwischen Steuerzahlern und Steuernichtzahlern unter den Tageswanderern, die in der Stadt wohnen, indem

von je 100 Selbständigen	96,6	Steuerzahler,	3,4	Steuernichtzahler	waren,
" Angestellten	73,4	"	26,6	"	"
" Arbeitern	53,2	"	46,8	"	"

Im ganzen entgehen in der Stadt beträchtlich weniger erwerbstätige Tageswanderer der Steuerpflicht als in der Umgebung, dort nur 7,4 %, hier mehr als doppelt so viel¹⁾, 16,3 % (74 in der Stadt gegen 290 in der Umgebung). In den kleineren Verhältnissen der 15 Orte der Umgebung sollte man grade eine noch umfassendere Einschätzung der Pflichtigen wenigstens der Zahl nach erwarten als in der Stadt, die bei ihrer grossen Bevölkerungsmenge und bei der starken Bewegung in der Zusammensetzung der Bevölkerung selbst und innerhalb der verschiedenen Stadtteile die Erfassung der Steuerpflichtigen wesentlich erschwert bekommt.

Aber es fällt doch nicht alle Schuld auf die Einschätzer, wie man vielleicht meinen möchte. Ein ansehnlicher Teil der Steuerpflichtigen wird vielmehr in der Stadt als Wohnort dadurch leichter erfasst als in der Umgebung, dass die Stadt anstatt der Haushaltssteuer eine Einkommensteuer erhebt, wodurch nicht bloß Haushaltsvorstände, sondern auch Einzelpersonen erfasst werden, und zwar vor allem auch weibliche, da die männlichen Einzelpersonen in der Hauptsache durch die Mannssteuer ja auch in der Umgebung für die Gemeindefinanzen herangezogen werden.

Die eingeschätzten und die nicht eingeschätzten Tageswanderer.

Tab. 2.

Wohngebiet	eingeschätzte Tageswanderer						nicht eingeschätzte			Total		
	im steuerüblichen Alter						Tageswanderer			Tageswanderer		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Umgebung	1047	35	1082	233	177	410	110	182	292	1390	394	1784
Stadt Zürich	582	176	758	96	73	169	42	32	74	720	281	1001

¹⁾ Am Total der Steuerpflichtigen gemessen sind es in der Stadt kaum 1 %/oo, in der Umgebung ca. 5 %/oo.

Von den männlichen erwerbstätigen Tageswanderern aus der Umgebung mit dem Arbeitsort Zürich waren nur 7,9 % nicht eingeschätzt, von den weiblichen dagegen 46,2 %; also fast die Hälfte aller täglich in die Stadt auf Erwerb gehenden Frauen stand gar nicht in den Steuerregistern¹⁾. Weitere 44,9 % Frauen waren staatseinkommensteuerfrei²⁾, weil sie das steuerübliche Alter noch nicht erreicht hatten; und nur 8,9 % der 394 weiblichen Tageswanderer aus der Umgebung zahlten Steuern (gegen 75,3 % oder 1047 der 1390 männlichen Tageswanderer aus demselben Wohngebiet).

Von den Stadtbewohnern, die täglich in die Umgebung auf Erwerb gingen, waren beträchtlich weniger nicht in die Steuerregister gelangt, von den männlichen nur 5,8 %, von den weiblichen 11,4 %. In der Stadt entging danach nur $\frac{1}{9}$ der wandernden Frauen der Besteuerung gegen $\frac{1}{2}$ der in der Umgebung wohnenden weiblichen Wanderer; dort werden sie für die Gemeindeeinkommensteuer gesucht, hier fehlt diese ganz.

Von grossem Einfluss auf die Steuerpflicht zeigt sich hier die Altersgrenze, die das Steuergesetz unbeabsichtigt andeutet.

Unter dem steuerüblichen Alter, also unter vollen 20 Jahren, blieben von den in der Umgebung wohnenden Erwerbstätigen, die in Zürich arbeiteten, 23,9 %, von den in der Umgebung arbeitenden, in der Stadt wohnenden dagegen nur 16,6 %. Der steuerliche Nutzen für die Wohngemeinden aus der Tageswanderung hält sich demgemäss in der Umgebung in engeren Grenzen als in der Stadt Zürich, und zwar eben in Grenzen, die die oben gegebenen Prozentzahlen andeuten, indem für die Umgebung als Wohngebiet fast $\frac{1}{4}$ aller Tageswanderer wegen ihres jugendlichen Alters einkommen-, haushalt- und mannsteuerfrei sind, für die Stadt als Wohngebiet nur $\frac{1}{6}$.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu der Zahl der Steuerzahler bringen die folgenden Ausführungen die Höhe der Steuerkapitalien der Tageswanderer (Abschnitt b.) und ihrer Steuerleistungen hieraus (Abschnitt c.) zur Darstellung, und in einem Schlussabschnitt zu den Steuerverhältnissen werden die Ergebnisse für die Gemeindebesteuerung und für einen eventuellen Steuerausgleich aus den beiden Untersuchungen über die Zahl der Steuerzahler und die Höhe und den Ertrag der Steuerkapitalien abgeleitet werden.

b. Die Steuerkapitalien.

Wir beschränken uns naturgemäss wieder auf die beiden Steuerquellen: Erwerbseinkommen und Vermögensbesitz.

Im ganzen betrug das Einkommensteuerkapital im Kanton Zürich laut der Staatsrechnung für 1901, S. 328 ff.,	152 864 400 Fr., wovon
auf die Stadt Zürich	81 301 200 „
entfielen und auf die Umgebung (15 Nachbarorte)	9 463 200 „
auf den übrigen Kanton ³⁾	62 100 000 Franken.

¹⁾ Wobei jedoch zu bemerken ist, dass ihr Einkommen zum Teil mitbesteuert wurde beim Familienhaupt.

²⁾ Wir nehmen, um es zu wiederholen, die Staatssteuerpflichtigen hier, weil keine Gemeindeeinkommensteuer besteht.

³⁾ Wo also auch die Stadt Winterthur und Umgebung eingeschlossen ist mit rund 16 Millionen Franken Einkommensteuerkapital.

Die beiden Gebiete, die wir hiervon ausschliesslich zu behandeln haben, sind die Stadt Zürich und ihre engere Umgebung (15 Orte).

Das Einkommensteuerkapital der in der Umgebung erwerbstätigen und in der Stadt steuerpflichtigen 576 Stadtbewohner betrug nur 804 300 Franken oder 0,99 % des ganzen Einkommensteuerkapitals in der Stadt, während die in der Stadt erwerbstätigen und in der Umgebung steuerpflichtigen 1009 Personen 1 279 800 Fr. Einkommen versteuerten oder 13,6 % des ganzen Einkommensteuerkapitals der Umgebung. Verdienen also die steuerzahlenden Stadtbewohner ihr Einkommen zu 99 % in der Stadt und nur zu 1 % in der Umgebung, so zeigt die Umgebung eine viel grössere wirtschaftliche Zugehörigkeit zur Stadt, indem die Bevölkerung der Umgebung fast $\frac{1}{7}$ ihres Einkommensteuerkapitals, also, wenn auch mit Einschränkungen, ihres ganzen Einkommens, in der Stadt direkt erarbeitet.

Auch absolut ist das Einkommensteuerkapital, das die Umgebung bei täglicher Erwerbstätigkeit in der Stadt gewinnt, ansehnlich grösser als das, welches die Stadtbewohner draussen verdienen; die Differenz von 475 540 Fr., die zwischen den beiden Einkommensteuerkapitalien besteht, beträgt volle 59 % des von den in der Umgebung erwerbstätigen Stadtbewohnern versteuerten Einkommens. Die Bevölkerung der Umgebung zieht also durch tägliche Arbeit in der Stadt (die Arbeit am Wohnort draussen für die Stadt, für städtische Geschäfte u. s. w. kommt hierbei nirgends in Betracht) fast eine halbe Million Franken steuerpflichtiges Einkommen mehr aus diesem Arbeitsgebiet als die Stadtbevölkerung, soweit für sie die Umgebung als Arbeitsgebiet in Frage kommt.

Der Einkommensteuerpflichtige, der in der Stadt erwerbstätig ist, aber in der Umgebung wohnt, hat dafür jedoch durchschnittlich ein etwas niedrigeres Einkommen als der in der Umgebung erwerbstätige Stadtbewohner. Denn während dieser durchschnittlich 1396,4 Fr. Einkommen versteuert, sind es bei den Bewohnern der Umgebung, soweit sie in der Stadt erwerbstätig sind, jährlich 1268,4 Fr., also 128,0 Fr. weniger.

Daraus den Schluss ziehen zu wollen, dass die Umgebung besser bezahlte Erwerbsgelegenheit bietet als die Stadt, wäre aber durchaus verfehlt; denn stellen wir alle Einkommensteuerpflichtigen einmal der Stadt Zürich, dann der Umgebung zusammen, so fällt auf den in der Stadt Pflichtigen durchschnittlich ein Einkommensteuerkapital von 1553,9 Fr., auf den in der Umgebung Pflichtigen von nur 1181,4 Fr. oder 372,5 Fr. weniger. Die städtische Erwerbsgelegenheit im ganzen gewährte also ein um 31,5 % oder fast $\frac{1}{3}$ grösseres Jahreseinkommen pro Steuerzahler als die in der Umgebung im ganzen.

Aus diesen allgemeinen Einkommensziffern sieht man aber weiter aufs deutlichste, dass die in der Stadt erwerbstätigen Aussenwohner durchschnittlich ein beträchtlich höheres Einkommen haben als die in der Umgebung wohnenden und ebenda erwerbstätigen Personen. Denn es stehen sich für jene ein Einkommen von 1268,4 Fr., für diese von 1168,7 Fr. gegenüber; oder um 99,7 Fr. (8,4 %) jährlich mehr Einkommen stellt sich der in der Stadt erwerbstätige Vorortbewohner besser als der in den Vororten erwerbstätige Vorortbewohner.

Lässt sich aus dem höheren Einkommen, das die Stadt den Aussenwohnern für ihren täglichen Marsch bietet, leicht begreifen, warum so viele Aussenwohner täglich in die Stadt gehen, so gestattet das von den Stadtbewohnern in der Stadt sonst erarbeitete Einkommen von 1555,7 Fr. gegenüber dem von nur 1396,4 Fr. bei Erwerbstätigkeit in der Umgebung eine solche wirtschaftliche Erkenntnis nicht.

Gliedern wir die steuerzahlenden Tageswanderer beider Richtungen nach der Höhe des Einkommensteuerkapitals in Steuerkapitalstufen, so versteuerten

ein Einkommen bis 1000 Fr. bis 1500 Fr. bis 3000 Fr. über 3000 Fr.
Tageswanderer aus

der Umgebung	692	143	129	45;
Tageswanderer aus				
der Stadt	383	95	64	34.

Das heisst, dass von je 100 dieser Tageswanderer in den 4 Steuerstufen standen:

aus der Umgebung	68,6	14,2	12,8	4,4;
aus der Stadt	66,5	16,5	11,1	5,9.

Die niederen Einkommen sind danach bei den Tageswanderern aus der Umgebung verhältnismässig nicht viel häufiger als bei denen aus der Stadt. Im einzelnen hatten die Tageswanderer in der untersten Stufe durchschnittlich ein Einkommen (-Steuerkapital) von 807,4 Fr., soweit sie Aussenwohner waren, und von 896,1 Fr., also fast 90 Fr. mehr, soweit sie Stadtbewohner waren. In der nächsten Stufe (1000—1500 Fr.) haben die Aussenwohner einen etwas höheren Durchschnitt als die Stadtbewohner, 1316,8 Fr. gegen 1277,9 Fr. Jahreseinkommen. Auch in der folgenden Stufe (bis 3000 Fr.) stehen die erwerbstätigen Wanderer aus der Umgebung etwas besser da als die aus der Stadt, mit 2283,7 Fr. gegen 2226,5 Fr. Jahreseinkommen. Dafür bleibt ihr Durchschnittseinkommen in der vierten Stufe (über 3000 Fr. pro Jahr) um mehr als 500 Fr. oder 9,6 % hinter dem der in der Stadt wohnenden Tageswanderer zurück (5293,3 Fr. gegen 5800,0 Fr.).

Es sind also die kleinsten und die grössten Einkommen, die bei den beiden Tageswanderergruppen am stärksten differieren und zwar in beiden Stufen zu Gunsten der Stadtbewohner, während die beiden mittleren Stufen den Aussenwohnern ein höheres Durchschnittseinkommen geben als den Stadtbewohnern, die täglich auf Erwerb hinausgehen.

In wieweit bei der niedrigsten Einkommenstufe vielleicht ein Einfluss der unteren Steuergrenze wirksam ist, kann nicht gesagt werden. Immerhin soll doch an dieser Stelle auf die verschiedene Höhe des steuerfreien Einkommens nach der staatlichen und nach der städtischen Einkommensteuer hingewiesen werden (dort 500 Fr. steuerfrei, hier 1000 Fr. und ausserdem noch je 200 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren). Es wäre also schon möglich, dass der Einkommensteuerpflichtige und die Steuerbehörde auf dem Lande und in der Umgebung der Stadt, wo, wie wir ausführten, nur eine staatliche Einkommensteuer erhoben wird, die Steuerpflichtigen, welche bis 1000 Fr. versteuern, eher nach der untersten Stufe zustreben und um jedes 100 Fr. Steuerkapital über die 500 Fr.

hinaus vorsichtig abwägen bei der Deklaration und Einschätzung, während den Stadtbewohnern die 1000 Fr. gemeindesteuerfreies Einkommen (als Existenzminimum) es gewiss oft überflüssig erscheinen lassen, die wirkliche Höhe des Einkommens genau zu geben¹⁾ und leicht nach oben auf 1000 Fr. oder nach unten auf dieselben 1000 Fr. abzurunden, da die ganz unwahrscheinlich grosse Zahl von Einkommen mit grade 1000 Fr. in der Stadt²⁾ garnicht anders zu erklären ist. Die Staatssteuerfreiheit bis 500 Fr. und die Staatssteuerpflicht von diesem niedrigen Einkommen an bleibt daneben gewiss noch immer als wirksamstes Korrektiv für die kleinsten Einkommen auch in der Stadt bestehen.

Wie verteilen sich nun aber alle Einkommensteuerpflichtigen in der Stadt Zürich und in der Umgebung auf die 4 Steuerstufen? Es versteuerten von je 100 Pflichtigen im Jahre 1900³⁾

ein Einkommen bis	1000 Fr.	bis 1500	bis 3000 Fr.	über 3000 Fr.
in der Umgebung	72,9	15,7	9,2	2,2
in der Stadt Zürich	56,0	18,0	17,5	5,5

Hier treten also viel grössere Unterschiede in der Einkommenshöhe zu tage, als bei den Tageswanderern allein. Unter 1000 Fr. Einkommen bleiben in der Umgebung fast $\frac{3}{4}$ aller Steuerzahler (72,9 %) gegen noch nicht $\frac{3}{5}$ (56,0 %) in der Stadt. Jenen 72,9 % stehen nur 68,6 % bei den Tageswanderern aus der Umgebung gegenüber, so dass also die in der Stadt erwerbstätigen Aussenwohner in grösserer Zahl in die über 1000 Fr. liegenden Einkommensteuerstufen eintreten als ihre in der Umgebung, d. h. vor allem am Wohnorte selbst, erwerbstätigen Mitbürger. Umgekehrt stehen den 56,0 % städtischen Steuerzahlern mit einem Einkommen bis 1000 Fr. 66,5 % der in der Stadt wohnenden Tageswanderer in der untersten Steuerstufe gegenüber.

Bei den anderen Steuerstufen ergibt sich ziemlich regelmässig ein entsprechendes Verhältnis. Die ganze steuerpflichtige Bevölkerung der Stadt steht häufiger in den höheren Stufen als die ausserhalb erwerbstätige Stadtbevölkerung allein; die ganze steuerpflichtige Bevölkerung der Umgebung bleibt dagegen im allgemeinen in niederen Einkommenstufen als der täglich in die Stadt auf Erwerb gehende Teil dieser Bevölkerung, wie es oben S. 39 schon die durchschnittliche Einkommenshöhe überhaupt erkennen liess.

Noch bedeutend grössere Unterschiede zeigen die Vermögensteuerkapitalien der Tageswanderer aus der Umgebung und der aus der Stadt pro Kopf der erwerbstätigen steuerpflichtigen Wanderer. Im ganzen

¹⁾ Um so mehr als bei der Taxation von seiten der Behörden, die alle drei Jahre stattfindet, auch die runden Zahlen beliebt sind: 1000 Fr., dann 1200 Fr., 1500 Fr., 2000 Fr., 2500 Fr. und 3000 Fr., wie ein Blick in die Uebersicht der Bruttoergebnisse der allgemeinen Steuerrevisionen (herausgegeben vom kantonalen Steueramt) lehrt.

²⁾ Für 1900 waren eingeschätzt in der Stadt Zürich 10664 Personen je mit 1000 Fr. Einkommen, dagegen nur 3734 mit 900 Fr. und sogar nur 461 mit 1100 Fr.

³⁾ Berechnet nach den Bruttoergebnissen der Taxation von 1900.

stehen sich die beiden Kapitalsummen absolut zwar ziemlich nahe. Die aus der Umgebung täglich in die Stadt gehenden Aussenwohner versteuerten 2755,2 Tausend Fr. Vermögen, die aus der Stadt täglich in die Umgebung gehenden Stadtbewohner 3173,9 Tausend Fr.; aber dort verteilte sich das Vermögen auf 300 Steuerzahler, hier nur auf 80.

Der Vermögensteuer zahlende Wanderer aus der Umgebung hatte also durchschnittlich nur 9184 Fr. Vermögen, der aus der Stadt dagegen über viermal so viel, 39 674 Fr.

Scheiden wir die Vermögensteuerzahler nach Vermögenstufen, so versteuerten von unseren Tageswanderern ein Vermögen

	bis 5000 Fr.	bis 20 000 Fr.	bis 50 000 Fr.	über 50 000 Fr.
aus der Um- gebung	208	60	22	10,
aus der Stadt	42	15	13	10.

Oder es hatten von je 100 Vermögensteuerzahlern der Tageswanderer ein Vermögen wie oben:

aus der Um- gebung	69,3	20,0	7,3	3,4,
aus der Stadt	52,5	18,8	16,2	12,5.

Die kleinsten Vermögen sind danach bei den wandernden Aussenwohnern viel häufiger als bei den wandernden Stadtbewohnern. Tatsächlich versteuerten die 208 Tageswanderer aus der Umgebung, die bis 5000 Fr. Vermögen deklariert hatten, im ganzen nur 396 200 Fr., oder 1905 Fr. pro Steuerzahler, wogegen die Stadtbewohner in dieser Vermögenstufe durchschnittlich 2493 Fr. Vermögen versteuerten. Von ansehnlichem Umfange sind die Vermögenskapitalunterschiede auch in den oberen Stufen, besonders in der letzten, wo der Tageswanderer aus der Umgebung 102 790 Fr. Vermögen durchschnittlich versteuerte, der¹⁾ aus der Stadt dagegen 241 010 Fr., also fast das 2 $\frac{1}{2}$ fache.

Stellen wir sämtliche Vermögensteuerzahler der beiden Wohngebiete gegenüber, so ergeben sich, ähnlich wie für die Einkommensteuerkapitalien, weit grössere Differenzen zwischen den beiden Wanderergruppen. Von je 100 Vermögensteuerzahlern versteuerten

	bis 5000 Fr.	bis 20 000 Fr.	bis 50 000 Fr.	über 50 000 Fr.
aus der Um- gebung	59,1	24,8	10,1	6,1,
aus der Stadt	43,4	26,9	13,9	15,8.

Kleine Vermögen gab es danach in der Stadt verhältnismässig viel weniger häufig als in der Umgebung, hier waren fast $\frac{3}{5}$ aller Vermögen solche bis 5000 Fr., dort nicht viel über $\frac{2}{5}$. Und durchschnittlich hatte der Steuerzahler der untersten Stufe in der Umgebung ein Vermögen von nur 2125 Franken, der in der Stadt dagegen von 2639 Fr. In der obersten Stufe hatte der Steuerzahler in der Umgebung durchschnittlich 133 900 Fr. Vermögen gegen 236 900 Fr. seines städtischen Nachbarn. Ueberall also grössere Vermögen bei den daheim erwerbstätigen Steuerzahlern als den

¹⁾ Wobei sich unter den 10 Steuerzahlern dieser Gruppe nur einer mit einem beträchtlich über den Durchschnitt hinausgehenden Vermögen von 950 000 Fr. findet.

auswärts erwerbstätigen, mit Ausnahme der letztgenannten Gruppe Stadtbewohner, die sich mit ca. 4000 Fr. weniger Vermögen begnügen müssen als die Tageswanderer derselben Gruppe (236 900 Fr. gegen 241 000 Fr.), eine im wirtschaftlichen Leben bei den gegebenen grossen Vermögen an und für sich natürlich kaum beachtenswerte Differenz.

Im ganzen betrachtet, nimmt das Vermögensteuerkapital der Tageswanderer in den einzelnen Orten der Umgebung sehr geringe Quoten des ganzen Vermögensteuerkapitals dieser Orte ein. Am höchsten ist der Anteil in Zollikon (mit 8,6 ‰), dem von Beamten und Kaufleuten besonders bevorzugten Wohnort unter den Vororten, schon beträchtlich kleiner in dem an Zollikon grenzenden Küsnacht (mit 5,4 ‰). Dazwischen steht das arbeiterreiche Seebach (mit 7,3 ‰) mehr durch einen Zufall, denn die anderen arbeiterreichen Orte der Umgebung zeigen sonst alle für die Tageswanderer grade die niedrigsten Vermögensanteile ihrer ganzen Vermögensteuerkapitalien (Oerlikon mit 0,9 ‰, Adliswil mit 0,9 ‰, Schlieren mit 1,4 ‰, Höngg mit 2,9 ‰).

So begreift es sich, dass das Vermögensteuerkapital der Tageswanderer aus der ganzen Umgebung nur 3,84 ‰ des ganzen Vermögensteuerkapitals der Umgebung (71 773 000 Fr.) ausmacht. Aber das der ausserhalb erwerbstätigen Stadtbewohner nimmt sogar nur 0,44 ‰ des ganzen Vermögensteuerkapitals in der Stadt (714 264 000 Fr.) ein, verhältnismässig also fast 9 mal weniger.

Bei so bescheidenem Anteil des Vermögens der Tageswanderer am Gesamtvermögen ihrer Wohngebiete möchte man sich leicht versucht fühlen, die Steuervermögen hier überhaupt nicht weiter zu beachten, wenn sich nicht doch für jede der beiden Steuerzahlergruppen der Tageswanderer merkbare Unterschiede zu dem Total aller Steuerzahler der beiden Wohngebiete ergeben würden. Stellen wir nämlich das durchschnittlich versteuerte Vermögen der steuerzahlenden Tageswanderer und das der übrigen Steuerzahler ihres jeweiligen Wohngebietes gegenüber, so ver-

steuerten durchschnittlich
die steuerzahlenden Tageswanderer aus der Umgebung ein Vermögen von 9 184 Fr., dagegen
die übrigen Vermögenssteuerzahler aus der Umgebung 17 562 Fr.

Die Tageswanderer aus der Umgebung waren danach durchschnittlich nur halb so wohlhabend wie ihre zu Hause bleibenden Mitbürger, ein Umstand, der gewiss die Tageswanderung selbst teilweise erklären hilft und bei der Bewertung des höheren Einkommens der Tageswanderer gegenüber den zu Hause bleibenden Steuerzahlern der Umgebung wohl zu berücksichtigen ist.

Zwischen den Tageswanderern aus der Stadt und ihren daheim bleibenden ebenfalls Vermögen versteuernden Mitbürgern ist der Unterschied wesentlich kleiner; denn jene versteuerten durchschnittlich pro Pfllichtiger 39 674 Fr., diese 44 538 Fr., d. h. der Unterschied ist hier sogar absolut kleiner trotz der so merklich grösseren Vermögen gegenüber denen der Tageswanderer aus der Umgebung und ihrer Gemeindegossen.

Die Städter, die täglich auf Erwerb hinausgehen, haben also sowohl ein kleineres Lohneinkommen wie ein kleineres Ver-

mögen als ihre daheim erwerbstätigen Mitbürger; die Vorortbewohner dagegen, die täglich auf Erwerb in die Stadt kommen, haben wohl ein grösseres Lohneinkommen als ihre Gemeindegossen, aber dafür ein beträchtlich kleineres Vermögen, also wohl auch kleineres Einkommen hieraus.

c. Die Steuererträge.

Die Steuererträge (als Steuersoll) ergeben sich nach Feststellung der Steuerfaktoren und der Zahl der Pfichtigen aus der Höhe der Steuerkapitalien und der Höhe des Steuerfusses (der Steuerquote). Für die Tageswanderer haben wir bei der Ermittlung der Zahl der Pfichtigen und der Höhe der Steuerkapitalien jeweilen auch den Steuerertrag (als Steuerist) erfragt und aus der Gemeindefinanzstatistik¹⁾ für 1900 ausserdem den jeweiligen Steuerfuss entnommen, um eine ständige Kontrolle des Steuerertrages zu haben.

Von den Gemeindesteuern²⁾ im Gebiet unserer Untersuchung werden die Steuern vom Vermögen, vom Haushalt und vom Mann ohne Progression erhoben, die (bloss städtische) Einkommensteuer und die Feuerwehersatzsteuer mit Progression. Die ersteren basieren darum auf Steuerfaktoren, die mit dem jeweiligen Steuersatz (Steuerquote) multipliziert, das Steuersoll geben; die letzteren auf zwei recht verschiedenartigen Progressionsstufen, die für die Einkommensteuer durch das Zuteilungsgesetz³⁾ übrigens in einen, wenn auch losen Zusammenhang mit der Vermögensteuerquote gebracht worden sind.

Für die Vermögensteuer gilt als Steuerfaktor 1000 Franken des Vermögens⁴⁾. Die Steuerquote, mit der die Faktoren zu multiplizieren sind, um das Steuersoll zu erhalten, setzt die Gemeinde nach ihrem sehr verschieden hohen Bedarf fest. Für die Haushaltssteuer gilt der Haushalt als Faktor, für die Mannssteuer der (über 20 Jahr alt) Mann; die Steuerquote ist bei beiden von derselben Höhe wie bei der Vermögensteuer.

Diese drei Faktorengruppen werden mit Steuern belegt erstens für das politische Gemeindegut, zweitens für das Schulgut, drittens für das Kirchengut, viertens für das Armengut, fünftens für das Zivilgemeindegut. Wir beschränken unsere Darstellung aus den schon mehrfach hervorgehobenen Gründen auf die Steuern für die beiden erstgenannten Güter.

In dem Jahre, auf das sich unsere Untersuchung bezieht, 1900, bewegte sich der Steuerfuss für das politische Gemeindegut von 2.00 (in Schlieren) bis 7.50 (in Affoltern bei Zürich), so dass dort nur 2 Fr. auf 1000 Fr. versteuertes Vermögen zu zahlen waren, hier 7.50 Fr., dort 2 Fr. auf den Haushalt und ebensoviel auf den Mann, hier jeweils 7.50 Fr.

Die Schulsteuern hielten ihren Steuerfuss in engeren Grenzen, doch war auch hier der Spielraum noch recht weit, denn von 1.50 Fr.

¹⁾ Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau.

²⁾ Von der Liegenschaftensteuer sehen wir natürlich auch hier ab.

³⁾ § 69 des Zuteilungsgesetzes von 1891.

⁴⁾ Laut § 132 des Gemeindegesetzes vom 27. Juni 1875.

pro Faktor (in Dübendorf-Dorf) steigt er bis 5.80 (in Seebach), so dass z. B. ein steuerpflichtiger männlicher Haushaltsvorstand, der 1000 Fr. Vermögen versteuerte, im Jahre 1900 in dem agraren Dübendorf

1 Faktor auf 1000 Fr. Vermögen,

1 „ auf den Haushalt,

1 „ auf den Mann,

zusammen also 3 Faktoren mal 1.50 = 4.50 Fr. Schulsteuern zu zahlen hatte, während in dem industriellen Seebach ein genau so steuernder Haushaltsvorstand 3 mal 5.80 = 17.40 Fr., also fast viermal so viel, Schulsteuer leisten musste¹⁾.

Vermögen, Haushalt und Mann werden von den Gemeinden also steuerlich belastet einmal, um die Bedürfnisse der politischen Gemeinde decken zu helfen, dann um an den Kosten der Schulgemeinde beizutragen (soweit es sich in unsrer Beschränkung um die politische Gemeinde und die Schulgemeinde handelt²⁾). Nur die Stadt Zürich macht eine Ausnahme, indem sie auf die Haushaltung keine Steuer legt, dafür aber das Einkommen zur Steuer heranzieht und politisches Gemeindegut und Schulgut nicht ausscheidet, wie bereits erwähnt wurde.

Im einzelnen hatten im Jahre 1900

eine Steuerquote	für das politische Gemeindegut Gemeinden	für das Schulgut Gemeinden ³⁾
bis 2.00	1	2
2.01—3.00	5	7
3.01—4.00	4	6
4.01—5.00	4	2
5.01—6.00	—	1
6.01—7.00	—	—
über 7.00	1	—

Die ganze Umgebung Zürichs trug durchschnittlich eine Steuerquote von 3,5 für das politische Gemeindegut und von 3,2 für das Schulgut. Der ganze Steuerertrag⁴⁾ belief sich hier für das Jahr 1900

für das politische Gemeindegut auf 302 813 Fr.

und für das Schulgut auf 281 768 „

zusammen 584 581 Fr.

Die Tageswanderer aus der Umgebung mit der Stadt Zürich als Arbeitsort leisteten hieran

für das politische Gemeindegut 16 200 Fr. und

„ „ Schulgemeindegut 14 898 Fr., oder 5,3 % des ganzen Steuerertrags für jedes dieser Gemeindegüter.

¹⁾ Dass die beiden hier nicht behandelten Gemeindesteuern, die Armensteuer und die Kirchensteuer, ihre eignen variablen Steuerquoten haben, versteht sich von selbst und sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt. (Vgl. auch die folgende Fussnote).

²⁾ Die dritte Quote wird auf Vermögen, Haushalt und Mann für das Kirchengut gelegt und die vierte für das Armengut. Hat also ein männlicher Haushaltsvorstand in einem Orte ausserhalb der Stadt ein Vermögen von 2000 Fr., so muss er ganz gleich wie hoch dabei sein Erwerbseinkommen ist, folgende Steuerbeträge zahlen, wenn für das politische Gemeindegut eine

Von den in den Vororten wohnenden 1050 Mannsteuerpflichtigen, die in Zürich erwerbstätig waren, wurden also durchschnittlich je 29,6 Fr. Steuern an die beiden Güter gezahlt. Demgegenüber leisteten die 8817 steuerpflichtigen Männer der ganzen Umgebung je 66,4 Fr., also weit mehr als das Doppelte, an das Gemeinde- und an das Schulgut.

Die wirkliche Durchschnittsdifferenz zwischen der Steuerleistung der männlichen Tageswanderer und ihrer nicht nach Zürich gehenden Mitbürger erhalten wir aber erst, wenn wir die Pflichtigenzahl und die Steuersummen (für die beiden Güter) der ganzen Bevölkerung um die der Tageswanderer vermindern. Es stehen sich dann gegenüber die 1050 Männer mit je 29,6 Fr. Steuern und 7767 Männer mit je 71,4 Fr. Steuern für das politische und für das Schulgemeindegut zusammen; so dass also der Tageswanderer aus den Vororten noch bedeutend weniger als halb so hohe Steuersummen zahlt, wie der daheim bleibende Vorortbewohner.

Zerlegen wir die beiden Steuererträge nach den Steuerquellen: Vermögen, Haushalt, Mann, so trugen die hieraus sich ergebenden Steuerfaktoren der Tageswanderer gegen die der ganzen Bevölkerung der Umgebung für das politische und das Schulgemeindegut zusammen

	Tageswanderer	ganze Bevölkerung
vom Vermögen	17 727 Fr.	469 213 Fr. Steuer,
„ Haushalt	5 922 „	50 211 „ „ „
„ Mann	7 449 „	65 157 „ „ „

Es ergibt sich danach auch hier (wie bei den Steuerkapitalien für den Anteil der Tageswanderer) die bemerkenswerte Tatsache, dass die Tageswanderer von dem Vermögensteuersoll der ganzen Umgebung für die beiden Güter nur 3,8 % aufbringen, während sie dreimal stärker an der Mannssteuer und an der Haushaltsteuer desselben Wohngebietes beteiligt sind (mit 11,4 % und 11,8 %).

Steuerquote von 3,8, für das Schulgut von 3,0, für das Kirchengut von 0,5 und für das Armengut von 1,5 (das sind die annähernden, nach unten abgerundeten Quotenmittel für die ganze Umgebung) in Geltung ist:

	2000 Fr. Vermögen	1 Haushalt	1 Mann	mal	macht
	Steuerfaktoren			Steuerquote	Steuersoll
für das politische Gemeindegut	2	+	1 + 1 = 4	3,5	14,0 Fr.
„ das Schulgut (Primar- und Sekundar-)	2	+	1 + 1 = 4	3,0	12,0 „
„ das Kirchengut	2	+	1 + 1 = 4	0,5	2,0 „
„ „ Armengut	2	+	1 + 1 = 4	1,5	6,0 „

Gemeinde-Steuersoll zusammen 34,0 Fr.

Wohnt er nun ausserdem in einer Gemeinde, die noch ein Zivilgemeindegut hat, und ist Mitglied derselben, so können diese 4 Steuerfaktoren noch ein fünftes mal belastet werden, was für die 15 Orte der Umgebung allerdings nirgends der Fall ist. Vgl. auch den folgenden Abschnitt.

³⁾ Die 15 politischen Gemeinden bilden 18 Schulgemeinden, so dass also total 18 Orte erscheinen; hierbei sind mehrere (2) ganz kleine Schulgemeinden (Weiler) nicht ausgeschieden worden.

⁴⁾ Berechnet nach der „Gemeindefinanzstatistik“ 1900.

In den einzelnen Orten der Umgebung hängt der Ertrag der Vermögensteuer oft natürlich mehr von der Höhe des Steuerfusses als von der Höhe der Steuerkapitalien ab, denn wie überall in der öffentlichen Finanzwirtschaft liegen zuerst die Ausgaben fest, die Einnahmen (vor allem die Steuererträge) müssen danach dann eingerichtet werden. Die Steuerquote liegt viel weniger im Belieben der Gemeindeverwaltungen als viele Steuerzahler gern annehmen; sie geht fast nie über einen Satz hinaus, der den Steuerertrag höher steigen lässt, als die Befriedigung der dringendsten Gemeindebedürfnisse es notwendig macht.

Hieraus erklärt sich denn aber auch zur Genüge, weshalb die Gemeinden so sehr an der Haushaltung und am Mann als Steuerfaktor festhalten. Solange das Prinzip der Steuerfaktoren in Geltung ist, wird man und kann man diese beiden Steuerfaktoren in den Gemeinden nicht aufgeben. Das Steuerertragsbeispiel, was wir oben S. 44/45 gegeben haben, muss hier noch um einige nach einzelnen Orten vermehrt werden, um die Bedeutung dieser beiden „Faktoren“ ganz würdigen zu können.

Von den 1050 Tageswanderern aus der Umgebung, die Gemeindesteuern zahlten, leisteten nur 300 Vermögensteuern; die anderen 750 konnten also nur mit Steuern auf den Haushalt und resp. oder den Mann belegt werden. Tatsächlich zahlten hiervon 741 Tageswanderer vom Haushalt und vom Mann Steuern, da nur 9 Haushaltungen einen weiblichen Vorstand hatten (und auch gleichzeitig keine über 20 Jahre alte erwerbstätige männliche Person, die natürlich sonst als Steuerfaktor heranzuziehen gewesen wäre). Also bei fast $\frac{2}{3}$ aller Steuerzahler unserer Tageswanderer war die Steuerleistung nur auf der Tatsache begründet, dass sie einem Haushalt vorstanden und eine Person männlichen Geschlechtes waren.

Alle diese Personen mussten auf zwei Faktoren steuern. In Affoltern bei Zürich, das eine Steuerquote von 7.50 auf das politische Gut und von 3.35 auf das Schulgut hatte, musste danach der vermögenslose Haushaltungsvorstand $2 \times (7.50 + 3.35) = 21.70$ Fr. allein auf diese beiden Güter Steuer leisten, worunter gewiss mancher, dem ein ähnlich hoher Beitrag aus dem Armengut nicht geschadet hätte. Aber auch an das Armengut muss er als Gemeindebürger noch mit seinen beiden Faktoren steuern und fast regelmässig auch noch an das Kirchengut, an jenes (im Jahre 1900) mit $2 \times 1.80 = 3.60$ Fr., an dieses mit $2 \times 0.20 = 0.40$ Fr. Total hatte danach ein männlicher Haushaltungsvorstand unserer Art in Affoltern b. Z. $(21.70 + 3.60 + 0.40 =)$ 25.70 Fr. Steuern zu zahlen. Nicht viel weniger machte die Steuerleistung der beiden Faktoren auf die Gemeindegüter in Seebach aus, nämlich $(2 \times 3.80 + 5.80 + 2.00 + 0.40 =)$ 24.00 Fr. Nur in einem einzigen Orte der Umgebung war die Steuerquote auf die zwei von uns behandelten Güter (politische Gemeinde plus Schule) unter 5, nämlich in Kilehberg mit 4.50, wo einige grosse Vermögen den Steuerfuss verhältnismässig niedrig halten.

Und nur in zwei anderen Orten ging die Steuerquote für die beiden Güter nicht über 6.00 hinaus, in Adliswil und Schlieren je mit 6.00. Zwischen 6.01 und 7.00 stand die Steuerquote im Jahre 1900 in den Orten Küsnacht (6.05), Witikon (6.20), Dübendorf (6.50), Höngg (6.60)

und Albisrieden (7.00); zwischen 7.01 und 8.00 in Zollikon (7.20), Schwamendingen (7.30), Altstetten (7.70), Stallikon und Oerlikon mit 8.00; zwischen 8.01 und 10.00 in dem schon genannten Seebach mit 9.60 und über 10.00 in dem ebenfalls schon genannten Affoltern bei Zürich.

Die Gemeinden haben bei der gegenwärtigen Steuergesetzgebung keinen anderen Weg, ihre finanzwirtschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen als den, die Gemeindeglieder in ihrer ja vor allem doch menschlichen und erst zuletzt wirtschaftlichen Eigenschaft als Haushaltungsvorstand und als Mann mit Steuern zu belegen, und da die Vermögenslosigkeit die Regel ist, diese beiden Faktoren noch obendrein mit einer hohen Steuerquote zu belasten. Das Erwerbseinkommen bleibt dabei freilich steuerfrei von seiten der Gemeinde, der Staat erfasst es allerdings auch hier, aber die Steuerbelastung ist doch eine ausserordentlich grosse gerade für die, die nichts mehr als einen Haushalt und ihre Hände zum Arbeiten haben.

Anders in der Stadt Zürich. Hier fällt der Haushalt als Faktor fort; dafür ist ein bewegliches und wirklich wirtschaftliches Steuerobjekt gewählt worden: das Erwerbseinkommen des ganzen Haushaltes (also von Mann, Frau und mehr als 20 Jahre alten Kindern, soweit nicht die selbständigen Söhne über 20 Jahre für sich eingeschätzt sind, zusammen). Die Einkommensteuer in der Stadt Zürich ist progressiv (wie ja auch die kantonale Einkommensteuer); sie trifft nicht wie die gemeindlichen Steuern mit absoluten Faktoren auf Vermögen, Haushalt und Mann das Einkommen rein additionell, indem etwa gleich grosse Einkommensstufen mit einheitlichem Steuersatz geschaffen worden wären, sondern sie lässt vor allem einmal 1000 Fr. Erwerbseinkommen unter allen Umständen als Existenzminimum steuerfrei und ausserdem je 200 Fr. für jedes unter 16 Jahre alte Kind. Dafür ist die Progression ziemlich stark. Denn von dem übrigen Erwerbseinkommen sind¹⁾ zu entrichten:

von jedem Hundert bis auf 2 000 Fr. Einkommen	20 Rappen,
" " weiteren " " 3 000 " "	25 "
" " " " " 4 000 " "	35 "
" " " " " 6 000 " "	50 "
" " " " " 10 000 " "	75 "
" " " " über 10 000 " "	100 " .

Und zwar ist dieser Satz jeweilig so oft zu zahlen, als auf 1000 Fr. Vermögen ein Franken Steuer erhoben wird, seit dem Jahre 1893 also sechsmal²⁾, da auf 1000 Fr. Vermögen 6 Fr. Gemeindesteuern treffen.

¹⁾ Laut Zuteilungsgesetz von 1891, § 69, Absatz 2.

²⁾ Es berechnet sich danach, um auch hier ein Beispiel zu bringen, die Einkommensteuer eines Haushaltes mit einem Einkommen von 2500 Fr. und drei Kindern unter 16 Jahren, wie folgt:

Stufe I	1000 Fr. steuerfrei als sog. Existenzminimum, also Steuern	—.— Fr.
bis 2000 Fr.	600 " für drei Kinder à 200 Fr.	—.— "
	400 " mit (6×20) Rappen pro Hundert Fr.	4.80 "
Stufe II	500 " " (6×25) " " " "	7.50 "
2—3000 Fr.		

also städtische Einkommensteuer zusammen 12.30 Fr.

Die in der Stadt Zürich wohnenden Tageswanderer¹⁾ werden von der Progression nun allerdings nicht stark getroffen, da ihr Erwerbseinkommen zu 88,5 % unter 2000 Fr. bleibt und nur 66 von den 573 einkommensteuerepflichtigen Tageswanderern aus der Stadt mehr als 2000 Fr. Erwerbseinkommen versteuern.

Keine Einkommensteuer zu zahlen brauchten von den 573 Steuerpflichtigen 383 Tageswanderer, weil sie unter 1000 Fr. Erwerbseinkommen hatten, ausserdem 21 Steuerpflichtige mit mehr als 1000 Fr. Einkommen, weil ein Einkommensabzug für vorhandene Kinder das Steuerkapital bis auf 1000 Fr. oder noch weiter hinab reduzierte. Der Einkommensteuerertrag von 5117.60 Fr. wurde also von nur 169 steuerzahlenden Tageswanderern aufgebracht, d. h. 29,5 % der zur Einkommensteuer eingeschätzten und sogar nur 16,9 % aller Tageswanderer aus der Stadt.

Im einzelnen brachten die Tageswanderer aus der Stadt folgende Einkommensteuerbeträge auf:

383 Tageswanderer mit bis 1000 Fr. Erwerbseinkommen	— .— Fr.,
94 " mit 1000—1500 " "	224.80 "
62 " 1600—3000 " "	892.40 "
34 " über 3000 " "	3990.40 "

Die 34 Tageswanderer mit über 3000 Fr. Einkommen leisteten danach den Hauptanteil an dem Einkommensteuerertrag, indem sie 78,1 % von den 5107.60 Fr. Einkommensteuerertrag der Tageswanderer trugen.

Nach den Arbeitsorten angesehen, kam mehr als die Hälfte dieser 5107.40 Fr. Einkommensteuer von Stadtbewohnern mit dem Arbeitsort Oerlikon (2769.70 Fr.). Von den übrigen Arbeitsorten in der Umgebung treten sonst nur noch Altstetten und Adliswil hervor; dort täglich erwerbstätige Stadtbewohner zahlten 739.50 Fr. Einkommensteuer in der Stadt, und hier täglich erwerbstätige 592.80 Fr. (Von den Orten in der weiteren Umgebung ist besonders Thalwil beachtenswert, dessen in der Stadt Zürich wohnende Tageswanderer hier 4037.90 Fr. Einkommensteuer zahlten, wovon allein 3 Unternehmer 3693.60 Fr. trugen).

Höchst interessant ist die Ausscheidung der Einkommen-Steuererträge der Tageswanderer aus der Stadt nach ihrer Stellung im Beruf, also danach, ob sie Unternehmer, Angestellte oder Arbeiter sind. Von den 28 Unternehmern, die in der Stadt wohnten und täglich in der engeren Umgebung der Stadt erwerbstätig waren, wurden 20,2 % des Einkommensteuerertrages (1030.80 Fr.) gezahlt, von den 122 Angestellten 77,2 % (3940.60 Fr.) und von den 423 Arbeitern, die 73,8 % der Pflichtigen ausmachen, nur 2,6 % (136.20 Fr.) des ganzen Ertrages.

Die Arbeiter unter den Tageswanderern fallen danach für den Ertrag aus der Einkommensteuer fast ganz fort; der Grund hierfür liegt in dem steuerfreien Existenzminimum und der grade bei den Tageswanderern ver-

¹⁾ Wir behandeln wieder entsprechend unseren Einschränkungen oben S. 34 nur diejenigen, welche als wirklich täglich Wandernde voll anzuerkennen sind, und darum nicht solche Personen, welche zwar am Tage der Zählung ausserhalb der Stadt arbeiteten, deren „Geschäft“ (resp. Auftraggeber) aber sich entweder in Zürich befand, oder an einem anderen Orte als dem am 1. Dezember ermittelten Arbeitsorte.

hältnismässig grossen Kinderzahl (vgl. S. 48 u. S. 12), die eine grosse Zahl von Einkommen zwischen 1000 und 2000 Fr., ja noch über 2000 Fr. (wenn mehr als 5 Kinder unter 16 Jahren sind) steuerfrei macht.

Würde die kantonale Einkommensteuer auch für die Stadt gelten, d. h. würde die Stadt einfach 100 % Zuschlag zur Staatseinkommensteuer erheben, so wäre die Steuerleistung der Tageswanderer aus demselben Einkommen ganz beträchtlich grösser; denn dann wären bekanntlich nur 500 Fr. steuerfrei, und für die Kinder dürften keine Abzüge gemacht werden, von dem hohen Katasterfaktor, der das Doppelte des kantonalen Vermögensteuerfusses beträgt (also s. Zt. und gegenwärtig $2 \times 4\frac{1}{2} = 9$ Fr. auf 100 Fr. Katastereinkommen¹⁾, ganz abgesehen.

Aber trotz der relativ so niedrigen Belastung durch die kommunale Einkommensteuer ist der Ertrag doch noch höher, als wenn anstelle dieser Steuer die Haushaltung als solche als Steuerfaktor genommen würde, wie das in der Landschaft Zürich der Fall ist. Denn aus den 573 Steuerpflichtigen würden dann nur 330, die Haushaltungsvorstände sind, herangezogen werden können, nun allerdings ohne Ausnahme, aber dafür auch ausnahmslos mit dem gleichen Steuerbetrag (von 7.61 Fr. pro Haushalt für das politische und das Schulgut) und einem Ertrag von nur 2511.30 Fr. gegen 5107.60 Fr. durch die Einkommensteuer.

Grade den Umstand aber, dass neben einem höheren Ertrage die Verteilung eine „gerechtere“ ist und die niedrigen Einkommen in weitem Umfange steuerfrei bleiben, hat die geltende städtische Einkommensteuer vor der geltenden Haushaltungssteuer voraus.

Von den 1001 Stadtbewohnern, die täglich in einem der 15 Nachbarorte erwerbstätig waren, zahlten die 80 Vermögensteuerepflichtigen 19 024.80 Fr. Vermögensteuer im Jahr 1900 an die Stadt. Während die Zahl der Pflichtigen sich ziemlich gleichmässig auf die drei sozialen Schichten (27 Unternehmer, 30 Angestellte, 23 Arbeiter) verteilt, treffen die Steuererträge entsprechend der ganz anders gearteten Verteilung der Steuerkapitalien mit 8175.60 Fr. auf die Unternehmer, mit 10 320.00 Fr. auf die Angestellten und mit nur 529.20 Fr. auf die Arbeiter. Es zahlte also durchschnittlich, soweit er überhaupt Vermögen versteuerte, der täglich ausserhalb erwerbstätige Unternehmer 303 Fr. Vermögensteuer, der draussen tätige Angestellte 344 Fr., und der draussen tätige Arbeiter bloss 23 Fr.

¹⁾ Anstelle der direkten Progression hat das kantonale Steuergesetz von 1870 (§ 12) eine indirekte Progression, die für das Einkommen darin besteht, dass von dem nach Abzug der 500 Fr. Steuerfreiheit versteuerten Einkommen von den folgenden 1500 Fr. nur $\frac{2}{10}$ mit dem gleichen Steuersatz auf

				100 Fr. belegt werden,
„	„	weiteren 1500 „	dagegen $\frac{4}{10}$ mit eben diesem Steuersatz,	
„	„	folgenden 3000 „	schon $\frac{6}{10}$ „	
„	„	1000 „	sogar $\frac{8}{10}$ „	
und von dem Mehrbetrage			endlich $\frac{10}{10}$ „	

Diese jeweiligen Zehnteile werden in den Einkommenkataster gesetzt, und erst hiernach mit dem einheitlichen Steuersatz von 9 Fr. pro 100 Fr. dieser Katastersummen die Steuerleistung berechnet. Bei einem Erwerbseinkommen z. B. von 2000 Fr. bei 2 Kindern beträgt also die kommunale Einkommensteuer nur 7.20 Fr., die kantonale dagegen 27.00 Fr., und bei 3000 Fr. Einkommen mit 3 Kindern die kommunale Einkommensteuer 19.80 Fr., die kantonale 63.00 Fr.

Die hohe Steuerleistung der Angestellten erklärt sich, wie auch schon das hohe Steuerkapital daraus, dass entsprechend dem Berufsschema für die eidgen. Volks- und Berufszählung auch die Direktoren und Leiter aller Betriebe zu den Angestellten zu rechnen waren, diese Erwerbstätigen aber nicht selten mit ansehnlichen Kapitalien an den Betrieben der eigentlichen Unternehmer beteiligt sind.

Die Mannssteuer wird dagegen in der Stadt Zürich noch ebenso erhoben wie in der Landschaft. 569 Männer von den 720 täglich ausserhalb erwerbstätigen männlichen Stadtbewohnern entrichteten sie, und zwar mit dem Anderthalbfachen des Vermögensteuersatzes ($6\frac{0}{100}$), also mit 9 Fr. pro Mann; so dass diese Steuer 5121 Fr. hätte einbringen müssen. Wenn dieses „Soll“ nicht ganz bezahlt wurde, so sehen wir darin einen Beleg dafür, dass auch hier die mechanische Erhebung einer solchen Kopfsteuer unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr das Richtige ist und durch eine Steuer nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ersetzt werden muss, wenn die Steuergemeinden nicht zu kurz kommen sollen.

Von den 569 Mannssteuerpflichtigen zahlten 30 Unternehmer 270 Fr., 121 Angestellte 1089 Fr. und 418 Arbeiter 3748.50 Fr., zusammen 5107.50 Fr. oder $1,20\%$ der ganzen städtischen Mannssteuer. Man sieht deutlich, auf welchen Schultern die Mannssteuer ruht und wie sie die progressive Wirkung der anderen städtischen Steuern sehr abzuschwächen geeignet ist.

Die städtische Feuerwehersatzsteuer trug von 454 Zahlern unter den Tageswanderern 1586.50 Fr. ein, d. h. $1,49\%$ des Gesamtertrages dieser Steuer in der Stadt. Es steht jedermann frei, anstatt Feuerwehrdienst zu leisten, die Feuerwehersatzsteuer zu entrichten. Umso bemerkenswerter ist es da, dass die Arbeiter in verhältnismässig stärkerem Masse die Ersatzsteuer vorziehen als die Unternehmer, von jenen fast $\frac{1}{4}$, von diesen nur $\frac{1}{5}$; und die Angestellten befreien sich sogar nur zu $\frac{1}{6}$ vom Feuerwehrdienst. Die niedrige Ersatzsteuer pro Jahr (2 Fr. bis 1000 Fr. Gesamteinkommen, 3 Fr. bis 1500, 4 Fr. bis 2000 Fr. Gesamteinkommen) in den unteren Einkommenklassen, und umgekehrt die ziemlich hohe Jahressteuer in den mittleren Einkommenklassen (20 Fr. bei 4 bis 5000 Gesamteinkommen, 30 Fr. bei 5—6000, 40 Fr. bei 6—7000, 50 Fr. bei 7—8000 Fr. Gesamteinkommen), in denen die Mehrzahl der Selbständigen und Angestellten unter den Tageswanderern steht, erklären neben gewissen leicht begreiflichen sozialen Momenten das verschiedene Verhältnis der Ersatzsteuerzahler zu den Feuerwehrdienst Leistenden in den einzelnen sozialen Schichten allerdings wohl zur Genüge.

6. Der Steuerausgleich.

Es sind zwei verschiedenartige, sich jedoch gegenseitig ergänzende Fragen, die in diesem Schlussabschnitt behandelt werden sollen. Zuerst werden wir die für die Tageswanderung allein in Betracht kommenden Steuerergebnisse aus der vorhergehenden Untersuchung zusammenfassen und die Folgerungen für einen Steuerausgleich bei dem vorhandenen Stande der Steuergesetzgebung hieraus ziehen; dann sollen jeweils im Anschlusse an die einzelnen Ergebnisse aus der Tageswanderung die für die Wandererorte sich ergebenden allgemeinen Folgerungen für die Steuerbedarfsdeckung erörtert werden, soweit sich zeigen wird, dass die Steuerausgleichsversuche auf Grundlage der Steuererträge allein der Tageswanderer den Gemeinden nicht die erhofften und notwendigen Zuschüsse zur Bilanzierung ihrer Budgets bringen können.

Ein Steuerausgleich kann dabei auf verschiedenen Grundlagen beruhen. Zuerst auf der Ausgleichung des so ungleichen Verhältnisses der Zahl der Steuerpflichtigen und der Steuerfreien zwischen Stadt und Land; dann auf der Annäherung der bestehenden Steuerquoten auf dem Lande an die in der Stadt; drittens auf der Annäherung der Totalsteuererträge pro Kopf der Bevölkerung — natürlich im Rahmen der jeweiligen Leistungsfähigkeit, die ja in Stadt und Land sich als sehr verschieden erwiesen hat — auf dem Lande an die in der Stadt durch Steuerreform und zwar naturgemäss im wesentlichen nach dem Muster der städtischen Besteuerung. Und erst viertens wäre an einen Ausgleich der verhältnismässig niedrigeren Steuererträge auf dem Lande (resp. nur in der Umgebung) durch Barleistungen an das Land oder Uebernahme von Leistungen, die von den ländlichen Gemeinden von Rechts wegen zu tragen wären, hauptsächlich für das Schulwesen, von seiten der Stadt oder des Staates zu denken. Endlich könnte auch noch die Vereinigung von Gemeinden in Frage kommen.

Schon die so verschieden starke Beteiligung der Tageswanderer an der Zahl der Steuerpflichtigen beansprucht hier nochmals die Aufmerksamkeit (vgl. auch oben S. 34 ff. und Tab. 2).

In der Umgebung waren nur 60,8 % der Tageswanderer eingeschätzt, in der Stadt 75,8 %, dort also nur $\frac{3}{5}$, hier $\frac{3}{4}$ der täglich ausserhalb Erwerbstätigen, soweit unsere beiden Arbeitsgebiete in Betracht kommen. Nun fallen aus der Gruppe der Nichteingeschätzten jeweils die noch nicht im steuerüblichen Alter stehenden Tageswanderer allerdings noch aus. Aber auch jetzt bleiben von den 1784 Tageswanderern aus der Umgebung noch 290 oder 16,3 % uneingeschätzt, von den 1001 aus der Stadt nur 74 oder 7,4 %, wie wir gezeigt hatten.

Die grosse Zahl der der Besteuerung nicht unterliegenden Tageswanderer aus der Umgebung ist weiblichen Geschlechtes (180 Pers.); immerhin entgehen doch auch noch 110 steuerreife Männer jeder Besteuerung. In der Stadt sind es nur 32 Frauen und 42 Männer.

Würde es den Gemeindesteuerbehörden in der Umgebung gelingen, die 110 Männer zu der Mannssteuer und die 61 Haushaltungsvorstände unter ihnen noch zur Haushaltungssteuer heranzuziehen¹⁾, sowie die Vermögenbesitzer unter den 210 Personen zur Vermögensteuer, so wäre gewiss manchem Orte etwas geholfen, umso mehr, als sich nur einige wenige Orte in die Mehrzahl dieser von der Steuer nicht Betroffenen teilen und auf jeden dieser Orte ca. 30 solcher Tageswanderer entfallen. Es handelt sich dabei fast ausschliesslich um die Industriearbeiter-Orte (mit Ausnahme von Schlieren, das nur 3 steuerlich nicht ermittelte Tageswanderer zählt).

So entging eine Steuersumme von vielleicht 2—3000 Fr. im Jahre 1900 den Nachbarorten der Stadt Zürich nur dadurch, dass die Steuerpflicht nicht auf alle gesetzlich steuerfähigen Tageswanderer aus diesen Orten ausgedehnt war²⁾. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Jahr 1900 ein Taxationsjahr war, also die Zahl der Pflichtigen in den Steuerregistern relativ gross, die der Besteuerung Entgehenden relativ klein sein musste, und dazu in Betracht zieht, dass dieser Steuerausfall in jedem Jahr eintritt, in den Nichttaxationsjahren sogar wahrscheinlich nicht unbeträchtlich grösser ist, so spielt dieser Ausfall an Steuereinnahmen, so winzig er zum Steuersoll von 585 000 Fr. für die beiden grossen Gemeindegüter ist, doch eine gewisse Rolle, besonders wenn wir nur das Steuersoll der 7—8 hier in Frage kommenden Orte³⁾ von rund 300 000 Fr. für die politische und die Schulgemeinde zu Grunde legen.

Für die Stadt Zürich wäre der vermutliche Steueranfall absolut beträchtlich kleiner und voraussichtlich nur $\frac{1}{5}$ des in der Umgebung wahrscheinlichen Steuermehrs, also kaum 500 Fr. im Jahr, was bei einem Steuersoll von $5\frac{1}{2}$ Million Franken im Jahre 1900 in der Tat nicht ins Gewicht fällt, besonders wenn man berücksichtigt, dass die Haushaltung als Faktor nicht gerechnet werden kann, und weiter die hohe Grenze der Steuerfreiheit bei der städtischen Einkommensteuer die Mehrzahl der 74 steuerfähigen Nichtpflichtigen voraussichtlich doch steuerfrei sein liesse, von den grössern Steuerermittlungs- und Bezugskosten in der Stadt ganz abgesehen.

Neben den nicht im Steuerregister stehenden und darum steuerfreien Personen steht eine andere Gruppe steuerfreier: das sind die noch nicht 20 Jahre alten Personen. Bei der Altersausscheidung (oben S. 34) hatten wir gesehen, dass 410 aus der Umgebung täglich in die Stadt kommende Erwerbstätige noch nicht 20 Jahre alt sind. Da die Ein-

¹⁾ Wobei eine Veröffentlichung der Steuerregister für die Umgebung gewiss gute Dienste leisten würde. Vielleicht entsteht aber auch durch die Publikation die Gefahr, ein niedriges Steuermass erst recht zu befestigen, wie z. B. Georg Schanz in seinem Werke „Die Steuern der Schweiz“, Stuttgart 1890, Band I, S. 120, es für möglich hinstellt.

²⁾ Inwieweit Rücksichten auf eine Doppelbesteuerung hier vielleicht die Zahl der Steuerzahler beschränken, kann nicht festgestellt werden. Da sich das Bundesgericht die selbständige Prüfung der Voraussetzungen des Steuerdomizils vorbehält (vgl. W. Wettstein, die Gemeindegesetzgebung des Kantons Zürich 1907, S. 422), ist ein Einfluss auf dieser Grundlage wohl denkbar.

³⁾ Albisrieden, Altstetten, Höngg, Kilchberg, Oerlikon, Seebach, Witikon, Zollikon.

schätzung zur Steuer in allen Steuerarten mit Ausnahme der Vermögensteuer in der Regel erst mit dem Eintritt in das 21. Lebensjahr beginnt, fallen diese 410 Erwerbstätigen, die in der Umgebung wohnen und die fast 23 % aller Tageswanderer bilden, bei der Besteuerung aus.

Bei dem bestehenden Steuersystem für das Land würden nun allerdings nur die 233 männlichen Personen davon überhaupt vielleicht herangezogen werden können; Haushaltungsvorstände sind ausserdem nicht darunter.

Aber es bleibt doch noch die Vermögensteuer, von der keine dieser 410 Personen getroffen wurde, was um so auffallender ist, als eine statistische Zahl von diesen 410 Erwerbstätigen Einzelpersonen sind, die nicht mehr im Familienverbande leben, also wirtschaftlich selbständig sind¹⁾.

In der Stadt waren es nicht ganz 17 % (169 Personen) der Tageswanderer, die unter 20 Jahre alt und steuerfrei waren.

Die Zahl der steuerfreien Stadtbewohner unter den Tageswanderern ist hiermit aber noch nicht erschöpft, denn von den 758 steuerpflichtigen Tageswanderern sind 368 nur Einkommen versteuernde Tageswanderer steuerfrei dadurch, dass sie unter 1000 Fr. Einkommen haben, und 21 andere dadurch, dass sich ihr Steuerkapital durch Abzug von je 200 Fr. Einkommen pro Kind nicht über 1000 Fr. erhebt. Wirklich Gemeindesteuerzahlende unter den Tageswanderern aus der Stadt sind also nur 369 (51,3 %) gewesen gegen 758 eingeschätzte Personen.

In der Umgebung mussten dagegen die 365 Gemeindesteuerpflichtigen auch ausnahmslos Gemeindesteuern zahlen, da das Land keine gesetzliche Steuerfreiheit infolge seines Faktorensystems kennt.

Stellen wir nun aber im ganzen fest, wie viele der Tageswanderer aus der Umgebung Steuern zahlten, und wie viele aus der Stadt, im Verhältnis zu der jeweiligen Gesamtzahl der Tageswanderer, so waren das in der Umgebung doch nur 20,5 % (365) der 1784 Tageswanderer, dagegen in der Stadt 36,3 % (369) der 1001 Tageswanderer. Trotz der grossen Steuerfreiheit der spezifisch städtischen Steuer also doch eine verhältnismässig wesentlich grössere Anzahl von Steuerrzahlenden in der Stadt als auf dem Lande.

Gehen wir in die einzelnen Steuerarten ein, um hier die wichtigsten Unterschiede zwischen Stadt und Land zu fixieren, so fällt vor allem auf die grosse Zahl der Vermögensteuerpflichtigen auf dem Lande; 300 oder 16,3 % der Tageswanderer aus der Umgebung zahlen Vermögensteuer, dagegen nur 80 oder 8,3 % der Tageswanderer aus der Stadt. Bei der Betrachtung der Vermögensteuerpflichtigen (oben S. 41) nach Vermögenstufen hatten wir bereits gesehen, dass die Tageswanderer

¹⁾ Ob die Steuerhinterziehung eine besondere Rolle spielt, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber was allgemein für die steuerlich stark belasteten Kantone der Schweiz nach den Worten J. Steigers in seiner Arbeit „Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und Gemeinden“, Bern 1903, S. 87, und nach Prof. Wolf in seiner Schrift „Steuerreform im Kanton Zürich“, Zürich 1897, S. 2, für den Kanton Zürich gesagt wird, dass bis 50 % des Vermögens nicht deklariert werden, wird im speziellen bis jetzt wohl auch für manchen dieser Tageswanderer zutreffen.

aus der Umgebung sich überwiegend in der untersten Stufe (bis 5000 Fr.) befinden mit 69,3 % gegen 52,5 % bei denen aus der Stadt. Und wir hatten weiter gesehen, dass jene durchschnittlich nur 1905 Fr. Vermögen versteuerten, diese 2493 Fr., also fast 600 Fr. oder $\frac{1}{3}$ mehr.

Nun brauchten diese beiden Tatsachen nichts anderes als der Ausdruck der verschiedenen Vermögensbesitzverhältnisse der beiden Tageswanderergruppen zu sein. Sie sind es aber nicht. In der Umgebung — wenigstens in einigen der arbeiterreichen Orte — hat vielmehr das Steuersystem aus dem Jahre 1870 allmählich versagt, und man hat sich in der Weise geholfen, dass man, um die Zahl der Steuerfaktoren zu vermehren, jedermann, der es sich gefallen lässt, einen oder zwei Vermögensfaktoren zudiktirt, indem man ihm 1000, auch 2000 Fr. Vermögensteuerkapital rechnerisch unterschiebt. Die so merkwürdig grosse Zahl Vermögensteuerpflichtiger mit 1000 oder 2000 Fr. in der Umgebung findet durch diese finanzpolitische Korrektur der Wirklichkeit ihre Erklärung.

Wir sind gewiss die letzten, die gegen diese Steuerpraxis Einwendungen machen wollen, aber wir müssen diese Tatsache hervorheben, um zu zeigen, weshalb aus der Umgebung 208 Tageswanderer in der untersten Vermögensstufe stehen, aus der Stadt nur 42, so dass dort 11,6 % aller Tageswanderer in dieser einen Stufe steuern, hier nur 4,2 %. Und wir müssen sie weiter hervorheben, um das Unzureichende des für das Land geltenden Steuersystems überhaupt deutlich werden zu lassen.

Wem setzt man die 1000 oder 2000 Fr. nicht vorhandenes Vermögen auf den Steuerzettel? Natürlich nicht denen, die die aus solchem Faktorenzuwachs sich ergebende Steuer nicht zahlen können, sondern denen, die einen Faktor mehr tragen können, auch ohne Vermögen zu haben. Das aber sind die Personen mit höherem Erwerbseinkommen. Faktisch wird also in der Landschaft Zürich das Erwerbseinkommen schon längst — wenigstens in der Umgebung der Stadt — gemeindlich belastet; nur mit dem grossen Unterschiede gegenüber der städtischen Einkommensteuer, dass die Last nicht gleichmässig verteilt ist, dass nicht die Leistungsfähigkeit allein, sondern in höherm Grade der gute Wille des Heranzuziehenden den Ausschlag gibt.

In der Stadt fällt dieses Moment vollständig fort; hier braucht man das Erwerbseinkommen nicht durch Vermögensfaktoren heranzuziehen, weil die Einkommensteuer da ist.

Ueber eine Gemeindeeinkommensteuer für alle Orte des Kantons Zürich ist schon gelegentlich des Gemeindegesetzes von 1875 eine Volksabstimmung herbeigeführt worden; der gesondert zur Abstimmung gebrachte Paragraph 132 wurde aber am 27. Januar 1875 mit 28893 Stimmen gegen 16540 Stimmen verworfen¹⁾ und gelangte erst nach Beschränkung auf Vermögen, Haushalt und Mann für die Gemeindesteuern zur Annahme. Bereits von 1878 an beschäftigte das Projekt einer Gemeindeeinkommensteuer — bald als Ersatz der Haushaltssteuer, bald als Ergänzung zu derselben gedacht — Regierungsrat und Kantonsrat wiederholt, bis im Jahre 1884 mit einem Plan, die Gemeindeeinkommensteuer auf die Städte Zürich und Winterthur mit den Ausgemeinden

¹⁾ Vergl. bei Georg Schanz, die Steuern der Schweiz, Bd. II, pag. 444 ff.

zu beschränken, ein gewisser Stillstand eintrat. Das Zuteilungsgesetz von 1891, das die Stadt Zürich mit den 11 Ausgemeinden zu einer politischen Gemeinde vereinigte, brachte dann endlich die Gemeindeeinkommensteuer für das neue Zürich und für Winterthur.

Seitdem sind fast 17 Jahre ins Land gegangen mit einer ungeahnten wirtschaftlichen Entwicklung und Bevölkerungszunahme der Stadt Zürich. Wir sind wieder vor die Frage gestellt, wie dem neuen Ring von Ausgemeinden die wirtschaftlichen Nachteile der für die Stadt selbst günstigen Konzentrationsbewegungen ertragbar zu gestalten sind.

Die finanziellen Schwierigkeiten der Ausgemeinden beruhen fast ausnahmslos auf einem der Einwohnerzahl nicht entsprechenden Steuerkapital. Die grosse Masse der Vorortbevölkerung hat kein Vermögen, sondern lebt vom Erwerb. Die Grundlage der kommunalen Steuererträge aber bildet trotzdem das Vermögen; denn von den rund 87 500 Steuerfaktoren der 15 Orte der Umgebung im Jahre 1900 entfielen fast 72 000 auf das Vermögen (genau 71 773 von 87 479) und nur rund 15 700 auf Mann und Haushalt als Steuerfaktoren (8817 Mannsfaktoren und 6889 Haushaltsfaktoren). Nun versteuerte aber im Jahre 1900 der Einwohner in der Umgebung durchschnittlich nur 2108 Fr. Vermögen gegen 4739 Fr. pro Kopf der Bevölkerung in der Stadt, also weit weniger als die Hälfte (44 %), wenn auch immer noch ein wenig mehr als pro Kopf der Kantonsbevölkerung ohne die Stadt Zürich, wo nur 1967 Fr. Vermögen auf den Kopf trafen. Die wichtigste Steuerquelle für die Gemeinden der Umgebung konnte also, selbst wenn die Steuerquote hier auf die Höhe der in der Stadt gesetzt worden wäre, noch nicht halb so viel pro Einwohner einbringen als in der Stadt. Tatsächlich brachte die Vermögensteuer in der Umgebung sogar nur 39 % gegenüber der in der Stadt pro Kopf der Bevölkerung, dort mit 14,1 Fr., hier mit 36,1 Fr. pro Einwohner, weil in der Umgebung im ganzen und im Durchschnitt eine Steuerquote von nur 6,63 für das politische Gut und das Schulgut zusammen erhoben wurde, in der Stadt dagegen von 7,61.

Nun hat ja gewiss die Stadt — wenn auch nur teilweise — andere, kostspieligere Bedürfnisse wie die Umgebung, und sie kann umgekehrt ihrer Bevölkerung manche Annehmlichkeit, manche Bequemlichkeit bieten, wozu die Umgebung nicht imstande ist (Strassenbahn, Hochschulen, Theater, Museen), aber wenn die geltenden Steuerquoten nicht ausreichen, um genügend hohe Steuererträge zu erhalten, so sollte doch eine Erhöhung der Quote bis an die städtische heran als erstes Hilfsmittel zu benutzen sein¹⁾. Die Erhöhung der Steuerquote für die beiden grossen Gemeindegüter von 6,63 auf 7,61 würde der Umgebung jährlich, nach dem Stande von 1900, volle 70 000 Fr. allein vom Vermögen mehr zuführen, also die Steuersumme vom Vermögen von 479 400 Fr. auf 550 000 Fr. für das politische und das Schulgut steigern.

¹⁾ Das ist nach 1900 schon in mehreren Orten geschehen, aber unsere Untersuchung basiert auf 1900, muss also diese Frage wenigstens prinzipiell erörtern, wenn auch faktisch für die Gegenwart (1908) die Verhältnisse durch Erhöhung der Steuerquote in einzelnen Orten bereits etwas anders liegen.

Nun ist nach dem Gemeindesteuergesetz von 1875 eine Erhöhung der Steuerquote nur für das Vermögen als Steuerobjekt allerdings nicht zulässig; die Steuerquote steigt vielmehr automatisch auch für den Mann und den Haushalt als Steuerobjekt immer auf die gleiche Höhe. Auch Mann und Haushalt hätten danach die erhöhte Steuerquote zu tragen, was für die beiden hier behandelten Gemeindegüter ein weiteres Mehr an Steuern von rund 15 000 Fr. im Jahr bedeutete. Mit Rücksicht auf die oft schwer treffende Steuer von Mann und Haushalt wäre allerdings wohl eine Aenderung des § 132 des Gemeindesteuergesetzes zu wünschen, durch die der gleichwertige Faktorencharakter von 1000 Fr. Vermögen = einem Mann = einer Haushaltung für die Besteuerung aufgehoben würde, um so mehr, als eine innere Berechtigung zu einer solchen Gleichstellung heute nicht mehr zu erkennen ist.

Wie weit man bei der Reduktion der Mannssteuer und der Haushaltsteuer gehen könnte, soll hier nicht untersucht werden.

Die Stadt Zürich erhebt für die Gemeindesteuer vom Mann das Anderthalbfache des Vermögensteurfaktors, also $6 \times 1.50 = 9$ Franken; die Umgebung belastete den Mann geringer mit 6,68 Fr. Der Unterschied ist danach beträchtlich grösser als bei der Vermögensteuer. Aber wir möchten doch wiederholen, dass die Umgebung ihre Mannssteuer nicht erhöhen sollte. Denn hier wird dann gleichzeitig auch noch die Haushaltung von der Erhöhung betroffen, in der Stadt aber nicht, weil die Haushaltsteuer beseitigt ist.

An die Stelle der für die Stadt aufgehobenen Haushaltsteuer ist, wie wir wissen, die Einkommensteuer getreten. Wie stark belastet diese Steuer — die einzige progressive Gemeindesteuer¹⁾ — die Stadtbewohner?

Im Jahre 1900 war ein Einkommensteuerkapital von 78,0 Mill. Fr. in der Stadt vorhanden, das einen Steuerertrag von 874 735 Fr. ergab. Auf den Kopf der Bevölkerung von 150 703 Personen im Jahre 1900 entfielen also 5,8 Fr. Gemeindeeinkommensteuer und ein versteuertes Durchschnittseinkommen aus Erwerb von 517,7 Fr.

Hätte die Stadt an Stelle dieser Einkommensteuer die Haushaltsteuer erheben müssen, so würde der Steuerbetrag, selbst wenn er mit der Quote 9 pro Haushalt erhoben worden wäre, nur 306 000 Fr. (34 000 Haushaltungen à 9 Fr. Steuer) erreicht haben, vor allem, weil dann nur die physischen Personen hätten erfasst werden können, und ganz abgesehen davon, dass die Haushaltsteuer die Haushaltung des Millionärs nicht um einen Rappen stärker getroffen hätte als die des einfachsten Tagelöhners.

Diese merkwürdige Erscheinung der gleichen Belastung trotz offensichtlich ungleicher Leistungsfähigkeit haben wir aber noch auf dem Lande, und insonderheit eben auch noch in den Orten der Umgebung Zürichs, die sich von der wirtschaftlichen Gleichwertigkeit der Mehrzahl der Haushaltungen im Orte, wie das früher vielleicht in ausgesprochen landwirtschaftlichen Orten der Fall sein mochte, weit entfernt haben. Von unsern 15 Nachbarorten ist höchstens noch Stallikon, weil die Albiskette

¹⁾ Wenn wir von der Feuerwehrrersatzsteuer absehen!

den Ort von der Stadt abschneidet, der einzige, in dem eine gewisse wirtschaftliche Gleichwertigkeit der Haushaltungen zu erkennen ist. In allen andern Orten der Umgebung sind fast alle Erwerbseinkommenstufen nebeneinander vertreten. Nur noch Witikon hatte im Jahre 1900 unter 82 Staatseinkommensteuerzahlern¹⁾ keinen, der über 3000 Fr. Erwerbseinkommen versteuerte. Auch in Affoltern b. Z., in Dübendorf, Schwamendingen und Albisrieden war die Zahl der Erwerbseinkommen über 3000 Fr. noch sehr klein, mit 2—3 Haushaltungen in dieser Stufe.

Aber in den andern Orten steigt die Zahl der Einkommen über 3000 Fr. ganz ansehnlich²⁾; in Seebach sind es 9, in Adliswil 10, in Kilchberg 18, in Altstetten 24, in Oerlikon 25, in Zollikon 26, in Küsnacht 42. Zusammen in der Umgebung 177 Einkommen über 3000 Fr.

Weitere 731 Personen hatten ein Staatssteuereinkommen von 1500 bis 3000 Fr. und weitere 1242 Personen ein solches von 1000—1500 Fr. Alle diese Einkommen werden bei der Haushaltsteuer³⁾ ganz gleichmässig mit den 5784 andern staatseinkommensteuerpflichtigen Personen getroffen, die nur 600—1000 Fr. Erwerbseinkommen haben; und sie alle und sogar auch noch die übrigen rund 900 Männer, die nicht Haushaltsvorstand sind und in der Hauptsache unter 600 Fr. Erwerbseinkommen haben, müssen ausserdem ebenso gleichmässig die Mannssteuer zahlen.

Die Staatseinkommensteuer in der Umgebung auf die 9,4 Mill. Fr. Steuerkapital im Jahre 1900 betrug Fr. 141 547.20. Würde eine Gemeindeeinkommensteuer nur in 50 % Zuschlag zur Staatseinkommensteuer bestanden haben, so hätte sie also im Jahre 1900 über 70 000 Fr. eingebracht⁴⁾, wogegen die Haushaltssteuer für die beiden Gemeindegüter nur 46 000 Fr. eintrug.

Die Haushaltssteuer für die beiden Gemeindegüter müsste für diesen zu Gunsten der Gemeinde erfolgenden Zuschlag dann auf-

¹⁾ Die Staatseinkommensteuerregister bilden auch hier wie oben für die Tageswanderer allein die Unterlage zur statistischen Betrachtung des Erwerbseinkommens in der Umgebung.

²⁾ Vgl. dazu die Tabelle 48, Seite 88, betr. das Einkommensteuerkapital in Zürich und Umgebung im Jahre 1900.

³⁾ Soweit diese Einkommen von Haushaltungen versteuert werden, was für ca. 95 % zutrifft.

⁴⁾ Zu einem ähnlich hohen Steuerertrag aus dem Erwerbseinkommen kämen die Nachbargemeinden, wenn sie, bei einer selbständigen Gemeindeeinkommensteuer, wie der Staat 500 Fr. steuerfrei liessen und ausserdem 100 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren, und wenn sie

bis 1500 Fr. Einkommen	1,00	Fr. Steuer	aufs	Hundert	erheben	würden,
von 1500—3000	"	"	"	"	"	"
von 3000—5000	"	"	"	"	"	"
und über 5000	"	"	"	"	"	"

denn dann blieben 4,4 Mill. Fr. Steuerkapital von den 9,4 Mill. Fr. Erwerbseinkommen (bei 8000 Einkommen-Steuerpflichtigen à 500 Fr. und 10 000 Kindern à 100 Fr. Steuerfreiheit) und es wären in Stufe 1 rund 7000 Pflichtige, in Stufe 2 rund 700 und in Stufe 3 und 4 zusammen rund 300, die im ganzen 68—70 000 Fr. Einkommensteuer zu zahlen hätten.

Die bedeutenden steuertechnischen Vorzüge des Zuschlages zur Staatssteuer würden allerdings für das Land wohl einem Zuschlage zur Staatseinkommensteuer ohne weiteres das Wort reden.

gehoben werden. Für die anderen Gemeindegüter, die den Haushalt bisher als Faktor belasten, das Kirchengut und das sonst vielfach drückende, aber in der Umgebung garnicht auf Steuerleistungen angewiesene Zivilgemeindegut, liesse sich wohl ein gangbarer Weg finden, dass sie nicht zu kurz kommen.

Durch alle diese Reformen wird nun allerdings nicht die Tatsache aus der Welt geschafft, dass auf das Jahr 1900 bezogen, das Erwerbseinkommen-Steuerkapital pro Kopf der Bevölkerung in der Umgebung nicht viel über die Hälfte dessen beträgt, was auf den Kopf in der Stadt entfällt: dort nur 277,9 Fr., hier 517,7 Fr.

Ziehen wir nur die Pflichtigen in Betracht, so verringert sich zwar die Differenz verhältnismässig bedeutend (hauptsächlich weil dann die auf dem Lande so grosse Schar zur Steuer nicht herangezogener Personen ausgeschaltet wird), und zweitens, weil bisher die Gemeinde kein Interesse an einer neuen Einschätzung für die Staatssteuer hat, und es hatte der Pflichtige in der Stadt 1553,9 Fr. Einkommen gegen 1181,4 Fr. in der Umgebung, aber auch jetzt ist der Unterschied doch noch so gross, dass es keiner besonderen Nachweise mehr bedarf, wenn die Einkommensteuer auf dem Lande sich merklich geringer ergiebig zeigt als in der Stadt.

Das Streben der Nachbargemeinden darf also nicht dahin gehen, wenn sie überhaupt die Erwerbseinkommensteuer als neue Einnahmequelle erstreben, pro Kopf der Bevölkerung dieselbe Steuersumme zu bekommen wie in der Stadt, sondern nur dahin, mit Hilfe einer der wirklichen Leistungsfähigkeit angepassten Steuerart, wie es die Einkommensteuer ist, einen höheren Steuerertrag zu erhalten, als es die mechanische Haus-haltungssteuer zulässt.

Die Gemeindesteuereinnahmen der ganzen Umgebung würden sich danach auf das Jahr 1900 berechnet gegenüber dem tatsächlichen Steuer-soll dieses Jahres für die beiden wichtigsten Gemeindegüter folgender-massen gestellt haben:

	Bestand 1900	Wirklicher Steuerertrag 1900	Möglicher
vom Vermögen	71,8 Mill. Franken	470 213 Fr.	540 000
„ Haushalt	6889 Faktoren	50 210 „	—
„ Mann	8817 „	65 057 „	74 000
„ Einkommen	9,4 Mill. Franken	—	71 000
		585 480 Fr.	685 000

Durch Erfassung der zwar steuerpflichtigen, aber zur Steuer nicht heran-gezogenen Personen würde sich der Steuerertrag allein für diese Tages-wanderer um mindestens 2100 Fr. erhöhen, und, da die Tageswanderer mit ihren Angehörigen zu der Gesamtbevölkerung im Verhältnis 1 : 7 stehen (indem sie ca. 13 % der ganzen Bevölkerung betragen), so dürfte sich, auch wenn wir annehmen, dass unsere Tageswanderer an und für sich der Be-steuerung leichter entgehen als die am Orte erwerbstätige Bevölkerung, (welches Moment übrigens durch die starke Wanderung in andere Rich-tungen als in die Stadt fast ganz wieder aufgehoben sein kann) doch wohl ein fünfmal so hoher Mehrbetrag aus der Erfassung der ohne ersicht-

lichen Grund Steuerfreien für die beiden Gemeindegüter, die wir hier immer allein betrachten, ergeben, also annähernd 11 000 Fr.

Erhöht man in der Umgebung die Steuerquote auf die in der Stadt, so würde der Steuerertrag sich um weitere 70 000 Fr. allein aus dem Vermögen vermehren¹⁾, und um weitere 15 000 Fr. aus den Faktoren Haushalt und Mann; mit Einbeziehung der Steuerpflichtigen, aber nicht Besteuernten, also mindestens 86 500 Fr. mehr Steuerertrag, so dass der Gesamtertrag von 585 500 Fr. auf 672 000 Fr. steigen würde, oder um fast 15 % für das politische und das Schul-Gemeindegut.

Endlich würde sich der Steuerertrag der Umgebung noch um rund 20 000 Fr. steigern, wenn man an Stelle der Haushaltsteuer einen Zuschlag von 50 % auf die Staatseinkommensteuer erheben wollte, indem anstatt 50 200 Fr. Ertrag aus der Haushaltsteuer für die beiden Gemeindegüter 70—71 000 Fr. Ertrag aus einer solchen Gemeindeeinkommensteuer eingehen würden.

Im ganzen wäre also eine Steigerung der Gemeindesteuereinnahmen für das politische und das Schul-Gut aus den Gemeinden selbst um ziemlich genau 100 000 Fr. oder 17 % wohl zu erreichen. Da nun die Stammgutdefizite derselben beiden Gemeindegüter in demselben Untersuchungsjahr für die Umgebung 2 089 000 Fr. betrugen, so wäre mit dem Steuermehr von 100 000 Fr. die Verzinsung und Amortisation dieser 2 Millionen Franken grade zu decken gewesen.

Sollte die Steuereinnahmenvermehrung, die wir aus den anderen Steuerprojekten ableiten konnten, nicht genügen, das Gemeindebudget ins Gleichgewicht zu bringen — und es sind einzelne Gemeinden, wo mit ziemlicher Bestimmtheit gesagt werden kann, dass ihnen mit den neuen Erträgen noch nicht ganz geholfen ist, — so bleibt immer noch ein Weg, den manche stark belastete Gemeinde schon vorgeschlagen hat: Entlastung solcher Gemeinden von Gemeindeauflagen.

Die beiden Lastengebiete kommunaler Art, die hier für uns nur in Frage kommen, sind wieder das politische Gemeindegut und das Schulgemeindegut.

Die indirekte Beihilfe, die die Stadt durch ihre blosse Existenz, vor allem aber durch ihre wirtschaftlichen Unternehmungen, soweit sie diese auf die Umgebung ausdehnt, gibt, sollte jede direkte ausserordentliche Beitragsleistung an die politischen Gemeinden kompensieren; hier scheinen uns die üblichen staatlichen Beihilfen²⁾ an den Strassenbau u. s. w. ausreichend und gerecht zu sein.

¹⁾ Einen Teil davon dürften einzelne Gemeinden seither bereits erheben, wie nochmals betont werden soll, da die Steuerquote seit 1900 in mehreren Gemeinden hinaufgesetzt worden ist. — Eine Untersuchung hierüber, so wünschenswert sie ist, liegt zu weit ausser dem Bereiche der vorliegenden Betrachtung, als dass wir hier darauf eingehen könnten.

²⁾ Dr. Conrad Escher schildert in seiner Arbeit „Zürich und Ausgemeinden“, Zürich 1876, S. 9 ff., die Gemeindekommission für die Stadt Zürich und deren Ausgemeinden, die seit 1864 wirkte, und ihren besonderen Aufgabenbereich. Durch das Zuteilungsgesetz verschwand mit den damaligen Ausgemeinden die betr. Kommission. Der neue Ring von Ausgemeinden, der seither entstanden ist, bietet vielleicht Veranlassung zur Neubildung einer solchen Kommission, auf Grund des Artikels 8 des Gesetzes betr. das Gemeindewesen und des Art. 53 des Verfassungsgesetzes.

Von den Armenlasten haben wir in dem ganzen Zusammenhange abgesehen; sie sollen auch hier darum nicht in die Erörterung einbezogen werden, da zu weit ausgeholt werden müsste¹⁾. Nur das eine sei festgehalten, dass es bisher der Staat ist, der den Gemeinden ansehnliche Beihilfen an diese Lasten gewährt.

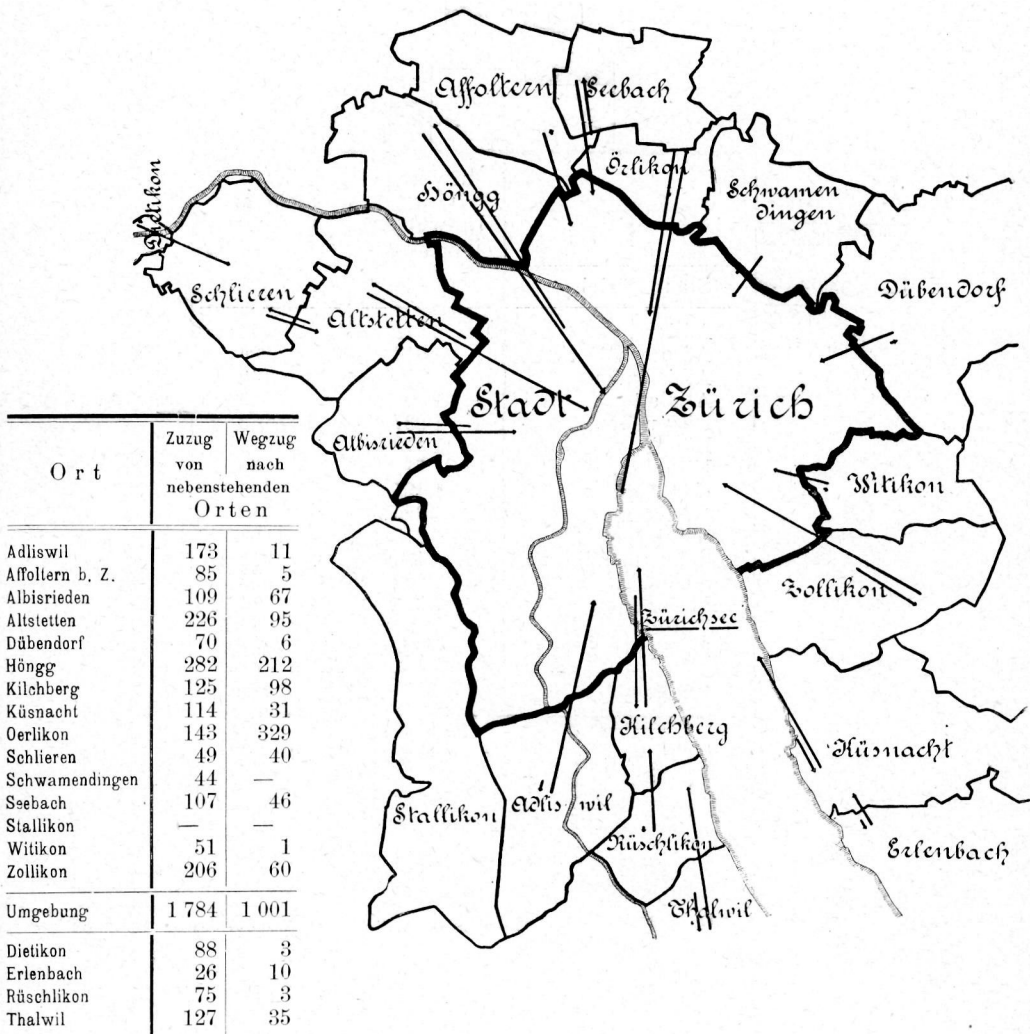
So bleiben nur die Schullasten der Umgebung, die eine Beitragsleistung von aussen her gegebenenfalls berechtigt erscheinen lassen. Aber wenn auch hierfür Beiträge von der Stadt gefordert würden, scheint eine steuerliche Gleichbelastung der Umgebung im Vergleich mit der Stadt die Voraussetzung zu sein und ein etwaiger Schullastenausgleich wäre alsdann auf der Grundlage der Zahl der schulpflichtigen Kinder²⁾ der Tageswanderer denkbar.

¹⁾ Es müssten für die Abgrenzung einer Beihilfe an die Armenlasten der Umgebung vor allem die Armenleistungen an Tageswandererfamilien untersucht werden.

²⁾ Eine diesbezügliche Feststellung ergab 664 schulpflichtige Kinder bei den in der Stadt erwerbstätigen Vorortbewohnern und 217 schulpflichtige Kinder bei den in der Umgebung erwerbstätigen Stadtbewohnern. Vgl. Tab. 46, S. 86.

Die absolute Stärke der Tageswanderer aus der Umgebung nach Zürich und umgekehrt am 1. Dezember 1900.

(Die Länge des Pfeiles zeigt die absolute Zahl der Tageswanderer, die Pfeilrichtung die Wanderungsrichtung der Tageswanderer.)

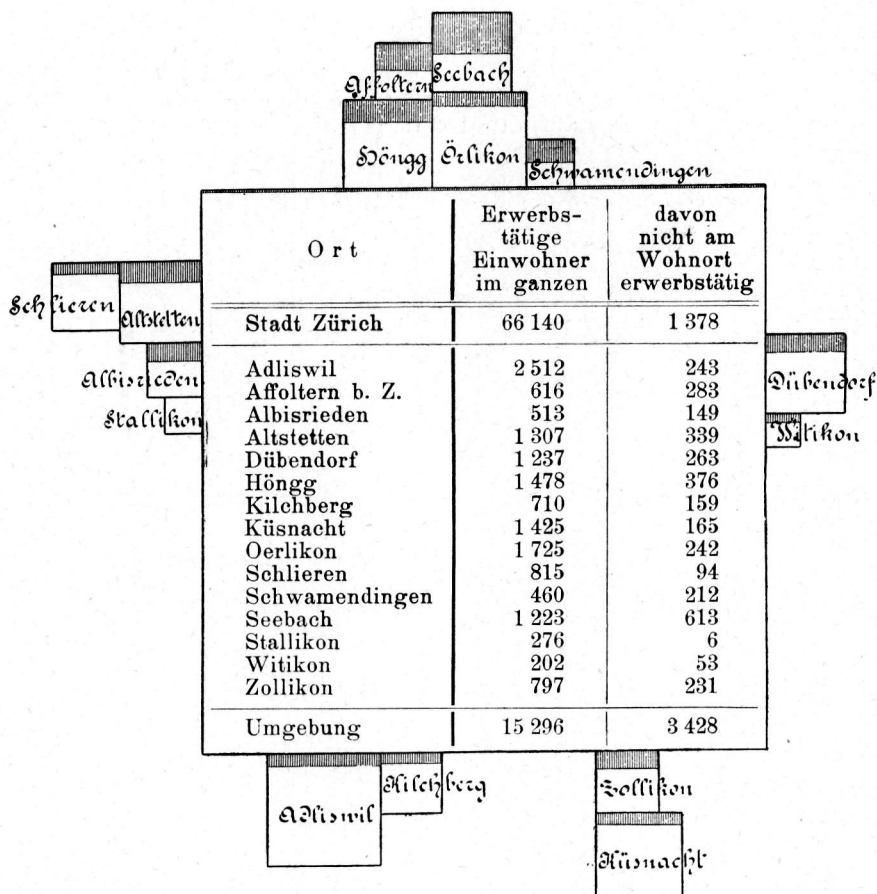


Der Zuzug ist so eingezeichnet, dass (mit Ausnahme von Oerlikon, wo es technisch nicht möglich war) die eine Hälfte des Pfeiles auf Gemeindegebiet, die andere auf Stadtgebiet liegt;

der Wegzug so, dass der Pfeil den jeweiligen Ueberschuss ganz zeigt.

Maßstab: 5 mm = 10 Personen.

**Die Erwerbstätigen pro Ort im ganzen und die Tageswanderer davon für Zürich
und Umgebung am 1. Dezember 1900.**



Die Quadrate stellen die jeweilige Gesamtzahl der Erwerbstätigen pro Ort dar (das Hauptquadrat ist Zürich im Verhältnis zu den Nachbarorten). Der schraffierte Teil darin bedeutet jeweils die Tageswanderer des Ortes.

Tabellen.

I.

Die Wohnbevölkerung am 1. Dezember 1900 in der Stadt Zürich, in der Umgebung und im übrigen Kanton Zürich.

Tab. 1.

Wohngebiet	Zahl der Einwohner am 1. Dezember 1900			Erwerbstätige	
	männlich	weiblich	zusammen	absolut	in % der Wohn- bevölkerung
Stadt Zürich	71 518	79 185	150 703	66 140	43,9
Adliswil	2 084	2 630	4 714	2 512	53,3
Affoltern b. Z.	719	705	1 424	616	43,3
Albisrieden	645	573	1 218	513	42,1
Altstetten	1 634	1 676	3 310	1 307	39,5
Dübendorf	1 266	1 278	2 544	1 237	48,6
Höngg	1 477	1 642	3 089	1 478	47,8
Kilchberg	874	1 077	1 951	710	36,4
Küsnacht	1 675	1 716	3 391	1 425	42,0
Oerlikon	2 075	1 907	3 982	1 725	43,3
Schlieren	970	700	1 670	815	48,8
Schwamendingen	525	517	1 042	460	44,2
Seebach	1 486	1 364	2 850	1 223	42,9
Stallikon	320	259	579	276	47,6
Witikon	192	211	403	202	50,1
Zollikon	928	948	1 876	797	42,5
Umgebung	16 840	17 203	34 043	15 296	44,9
übriger Kanton	119 861	126 429	246 290	116 580	47,3
Kanton Zürich	208 219	222 817	431 036	198 016	45,9

Die Berufsgliederung der erwerbstätigen Personen in Zürich und Umgebung am 1. Dezember 1900.

Tab. 2.

Wohngebiet	Zahl der Erwerbstätigen						Total Erwerbs- tätige
	in der Urpro- duktion	in der Industrie	im Handel	im Verkehr	in den freien Berufen	in persönl. Diensten	
Stadt Zürich	1 750	34 003	16 917	5 206	5 886	2 378	66 140
Adliswil	240	2 090	94	39	37	12	2 512
Affoltern b. Z.	130	412	34	22	16	2	616
Albisrieden	167	254	58	7	23	4	513
Altstetten	156	851	141	81	58	20	1 307
Dübendorf	352	762	49	42	29	3	1 237
Höngg	263	993	110	55	47	10	1 478
Kilchberg	155	339	74	61	72	9	710
Küsnacht	417	713	141	51	93	10	1 425
Oerlikon	47	1 303	219	92	48	16	1 725
Schlieren	159	530	47	53	22	4	815
Schwamendingen	99	304	29	12	12	4	460
Seebach	140	908	104	43	26	2	1 223
Stallikon	212	46	13	1	4	—	276
Witikon	75	108	12	4	3	—	202
Zollikon	233	397	104	24	34	5	797
Umgebung	2 815	10 010	1 220	587	524	101	15 296
übriger Kanton	36 076	66 668	6 803	3 184	3 368	481	116 580
Kanton Zürich	40 671	110 681	24 949	8 977	9 778	2 960	198 016

**Die im Kanton Zürich wohnenden Erwerbstätigen nach Altersklassen
und nach Geschlecht am 1. Dezember 1900.**

Tab. 3.

Wohngebiet		Von den Erwerbstätigen waren alt							zusammen
		unter 15 Jahr.	15—20	20—30	30—40	40—50	50—60	über 60 Jahre	
Stadt Zürich	m.	162	4 896	14 425	12 207	7 829	4 619	2 334	46 472
	w.	128	3 333	7 083	3 777	2 590	1 764	993	19 668
übriger Kanton	zus.	290	8 229	21 508	15 984	10 419	6 383	3 327	66 140
	m.	746	11 781	23 357	19 314	14 617	11 136	10 284	91 235
	w.	545	8 610	12 233	6 624	5 122	4 007	3 500	40 641
zus.		1 291	20 391	35 590	25 938	19 739	15 143	13 784	131 876
Kanton Zürich		1 581	28 620	57 098	41 922	30 158	21 526	17 111	198 016
oder in Prozenten									
Stadt Zürich	m.	0,3	10,5	31,3	26,2	16,8	9,9	5,0	100,0
	w.	0,6	16,9	36,1	19,2	13,2	9,0	5,0	100,0
übriger Kanton	zus.	0,4	12,4	32,5	24,2	15,8	9,7	5,0	100,0
	m.	0,8	12,9	25,6	21,2	16,0	12,2	11,3	100,0
	w.	1,3	21,2	30,1	16,3	12,6	9,9	8,6	100,0
zus.		1,0	15,4	26,9	19,7	15,0	11,5	10,5	100,0
Kanton Zürich		0,8	14,4	28,8	21,2	15,2	10,9	8,7	100,0

II.

**Die in der Stadt Zürich arbeitenden, aber ausserhalb wohnenden Erwerbstätigen
nach Bezirken im Kanton Zürich, nach dem Geschlecht und dem Familienstande.**

Tab. 4.

Bezirk des Wohnortes	Von den Erwerbstätigen sind					
	m.	w.	zus.	Einzel- personen	Haush.- vorstde.	davon verheirat.
Zürich	1082	325	1407	745	662	628
Affoltern	28	6	34	22	12	11
Horgen	543	116	659	365	294	285
Meilen	167	43	210	126	84	76
Hinwil	11	2	13	9	4	3
Uster	84	16	100	50	50	50
Pfäffikon	13	7	20	12	8	8
Winterthur	39	6	45	28	17	16
Andelfingen	2	—	2	—	2	2
Bülach	137	26	163	98	65	59
Dielsdorf	132	26	158	88	70	68
Kanton Zürich	2238	573	2811	1543	1268	1206

Die in der Stadt Zürich erwerbstätigen Aussenwohner nach Wohnorten, nach dem Geschlecht und dem Familienstande.

Tab. 5.

Wohnort	Von den Erwerbstätigen sind					
	m.	w.	zus.	Einzel- personen	Haush.- vorstde.	davon verheirat.
Adliswil	166	7	173	64	109	107
Affoltern b. Z.	75	10	85	40	45	44
Albisrieden	84	25	109	59	50	47
Altstetten	177	49	226	97	129	120
Dübendorf	58	12	70	33	37	37
Höngg	259	23	282	127	155	147
Kilchberg	83	42	125	73	52	52
Küsnacht	84	30	114	63	51	43
Oerlikon	86	57	143	88	55	54
Schlieren	38	11	49	28	21	20
Schwamendingen	28	16	44	28	16	16
Seebach	68	39	107	66	41	37
Stallikon	—	—	—	—	—	—
Witikon	27	24	51	36	15	13
Zollikon	157	49	206	115	91	88
Umgebung	1390	394	1784	917	867	825
übriger Kanton	848	179	1027	626	401	381
Kanton Zürich	2238	573	2811	1543	1268	1206

**Die Angehörigen der in der Stadt erwerbstätigen Aussenwohner
nach Bezirken.**

Tab. 6.

Bezirk des Wohnorts	Angehörige des Haushaltungsvorstandes								Haushaltungs- vor- stände	total Personen
	Ehefrauen		Kinder und Verwandte			zus. Angehörige				
	n. erw.	erw.	14Jahren	n. erw.	über 14 Jahren	n. erw.	erw.	total		
Zürich	485	143	1189	125	257	1799	400	2199	662	2861
Affoltern	8	3	20	3	4	41	7	48	12	60
Horgen	148	137	443	65	85	656	222	878	294	1172
Meilen	63	13	133	31	17	227	30	257	84	341
Hinwil	1	2	2	1	1	4	3	7	4	11
Uster	28	22	85	12	30	125	52	177	50	227
Pfäffikon	4	4	17	—	11	21	15	36	8	44
Winterthur	15	1	24	9	8	48	9	57	17	74
Andelfingen	1	1	6	—	2	7	3	10	2	12
Bülach	36	23	113	18	38	167	61	228	65	293
Dielsdorf	55	13	108	22	35	185	48	233	70	303
Ktn. Zürich	844	362	2150	286	488	3280	850	4130	1268	5398

**Die Angehörigen der in der Stadt erwerbstätigen Aussenwohner nach
Gemeinden der Umgebung und nach dem übrigen Kanton.**

Tab. 7.

Wohnort	Angehörige des Haushaltungsvorstandes								Haushaltungs- vor- stände	total Personen
	Ehefrauen		Kinder und Verwandte			zus. Angehörige				
	n. erw.	erw.	unter 14 Jahren	über 14 Jahren		n. erw.	erw.	n. erw.		
Adliswil	42	65	175	16	18	233	83	316	109	425
Affoltern b. Z.	39	5	63	12	33	114	38	152	45	197
Albisrieden	33	14	121	5	12	159	26	185	50	235
Altstetten	113	7	237	17	37	367	44	411	129	540
Dübendorf	20	17	64	9	25	93	42	135	37	172
Höngg	106	41	270	28	70	404	111	515	155	670
Kilchberg	37	15	75	19	19	131	34	165	52	217
Küsnacht	36	7	84	21	10	141	17	158	51	209
Oerlikon	42	12	88	13	21	143	33	176	55	231
Schlieren	17	3	31	3	7	51	10	61	21	82
Schwamendingen	9	7	24	4	17	37	24	61	16	77
Seebach	29	8	40	8	28	77	36	113	41	154
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	8	5	38	1	12	47	17	64	15	79
Zollikon	71	17	163	29	25	263	42	305	91	396
Umgebung	602	223	1473	185	334	2260	557	2817	867	3684
übrig.Kanton	242	139	677	101	154	1020	293	1313	401	1714
Ktn. Zürich	844	362	2150	286	488	3280	850	4130	1268	5398

**Die Tageswanderer aus der Umgebung und dem übrigen Kanton
nach dem Alter.**

Tab. 8.

Wohnort	Von den Erwerbstätigen waren alt . . Jahre								total
	14—16	16—18	18—20	20—30	30—40	40—50	50—60	über 60	
Adliswil	4	12	12	64	54	19	7	1	173
Affoltern b. Z.	4	11	8	19	12	16	11	4	85
Albisrieden	5	15	9	32	26	12	8	2	109
Altstetten	10	25	12	66	55	42	11	5	226
Dübendorf	2	4	5	23	15	15	5	1	70
Höngg	14	19	20	92	68	36	25	8	282
Kilchberg	4	10	11	36	30	20	12	2	125
Küsnacht	—	12	15	33	27	17	8	2	114
Oerlikon	11	14	20	47	25	17	5	4	143
Schlieren	3	9	3	16	9	5	2	2	49
Schwamendingen	3	4	6	10	8	8	3	2	44
Seebach	1	16	14	40	15	12	5	4	107
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	2	7	12	13	8	7	2	—	51
Zollikon	5	21	17	59	38	48	14	4	206
Umgebung	68	179	164	550	390	274	118	41	1784
übriger Kanton	20	108	140	384	195	114	48	18	1027
Kanton Zürich	88	287	304	934	585	388	166	59	2811

Die Tageswanderer aus dem Kanton Zürich nach Bezirken und nach Berufsgruppen.

Tab. 9.

Bezirk des Wohnorts	Zahl der Erwerbstätigen						zus. Erwerbs- tätige	dazu in Berufs- vorbe- reitung	total täglich Wan- dernde
	in der Urpro- duktion	in der Industrie	im Handel	im Verkehr	in den freien Berufen	in persönl. Diensten			
Zürich	15	851	281	167	87	6	1407	33	1440
Affoltern	—	13	11	3	7	—	34	1	35
Horgen	6	412	129	75	32	5	659	26	685
Meilen	—	120	51	20	18	1	210	25	235
Hinwil	—	6	5	1	1	—	13	1	14
Uster	6	48	15	20	11	—	100	4	104
Pfäffikon	—	10	5	3	2	—	20	4	24
Winterthur	—	20	15	3	7	—	45	4	49
Andelfingen	—	—	1	—	1	—	2	—	2
Bülach	1	68	44	38	11	1	163	9	172
Dielsdorf	1	99	19	28	11	—	158	—	158
Kanton Zürich	29	1647	576	358	188	13	2811	107	2918

Die Tageswanderer aus der Umgebung nach Wohnorten und nach Berufsgruppen.

Tab. 10.

Wohnort	Zahl der Erwerbstätigen						zus. Er- werbs- tätige	dazu in Berufs- vorbe- reitung	total täglich Wan- dernde
	in der Urpro- duktion	in der Industrie	im Handel	im Verkehr	in den freien Berufen	in persönl. Diensten			
Adliswil	3	132	17	15	3	3	173	—	173
Affoltern b. Z.	1	70	3	7	4	—	85	—	85
Albisrieden	2	74	19	5	9	—	109	3	112
Altstetten	4	125	46	34	17	—	226	3	229
Dübendorf	6	32	7	18	7	—	70	1	71
Höngg	3	200	31	31	16	1	282	1	283
Kilchberg	2	73	30	12	8	—	125	1	126
Küsnacht	—	68	24	9	13	—	114	11	125
Oerlikon	—	96	27	15	4	1	143	5	148
Sehlieren	—	23	11	14	1	—	49	1	50
Schwamendingen	1	32	9	—	2	—	44	1	45
Seebach	—	62	35	5	5	—	107	—	107
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	1	39	7	4	—	—	51	1	52
Zollikon	1	110	62	15	17	1	206	5	211
Umgebung übriger Kanton	24	1136	328	184	106	6	1784	33	1817
	5	511	248	174	82	7	1027	74	1101
Kanton Zürich	29	1647	576	358	188	13	2811	107	2918

Die verheirateten Tageswanderer aus dem Kanton nach Berufsgruppen.

Tab. 11.

Wohnort	Von den Erwerbstätigen waren verheiratet						zu- sam- men	davon	
	in der Urpro- duktion	in der Industrie	im Handel	im Verkehr	in den freien Berufen	in persönl. Diensten		männ- lich	weib- lich
Adliswil	2	88	7	12	3	1	113	113	—
Affoltern b. Z.	1	34	1	7	2	—	45	45	—
Albisrieden	—	35	10	4	1	—	50	48	2
Altstetten	4	57	21	26	14	—	122	122	—
Dübendorf	4	18	1	14	4	—	41	37	4
Höngg	3	114	8	20	11	—	156	153	3
Kilchberg	1	32	16	7	3	—	59	52	7
Küssnacht	—	29	8	6	4	—	47	46	1
Oerlikon	—	38	4	9	4	—	55	54	1
Schlieren	—	8	2	7	1	—	18	18	—
Schwamendingen	—	10	5	—	2	—	17	16	1
Seebach	—	20	12	4	—	—	36	35	1
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	1	11	1	3	—	—	16	14	2
Zollikon	1	42	35	11	5	—	94	88	6
Umgebung übriger Kanton	17 3	536 190	131 69	130 111	54 23	1 3	869 399	841 394	28 5
Kanton Zürich	20	726	200	241	77	4	1268	1235	33

Die in der Stadt Zürich erwerbstätigen Haushaltungsvorstände und Einzel- personen aus dem Kanton nach der Stellung im Beruf.

Tab. 12.

Wohnort	Haushaltungsvorstände				Einzelpersonen			
	Selb- ständige	Ange- stellte	Arbeiter	Zus.	Selb- ständige	Ange- stellte	Arbeiter	Zus.
Adliswil	—	8	101	109	—	11	53	64
Affoltern b. Z.	1	2	42	45	—	7	33	40
Albisrieden	4	4	42	50	—	13	46	59
Altstetten	3	37	89	129	1	27	69	97
Dübendorf	—	3	34	37	—	10	23	33
Höngg	4	13	138	155	1	32	94	127
Kilchberg	7	20	25	52	3	27	43	73
Küssnacht	10	19	22	51	1	26	36	63
Oerlikon	2	12	41	55	2	25	61	88
Schlieren	1	7	13	21	—	12	16	28
Schwamendingen	—	1	15	16	2	3	23	28
Seebach	2	18	21	41	1	27	38	66
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	1	3	11	15	—	6	30	36
Zollikon	14	39	38	91	2	46	67	115
Umgebung übriger Kanton	49 48	186 106	632 247	867 401	13 13	272 309	632 304	917 626
Kanton Zürich	97	292	879	1268	26	581	936	1543

III.

**Die ausserhalb der Stadt Erwerbstätigen Stadtbewohner nach Bezirken im
Kanton Zürich, nach dem Geschlecht und dem Familienstande.**

Tab. 13.

Arbeitsort im Bezirk	Von den Erwerbstätigen sind					
	männl.	weibl.	zus.	Einzel- personen	Haus- haltungs- vorstände	davon ver- heiratet
Zürich	790	211	1001	622	379	367
Affoltern	3	—	3	—	3	3
Horgen	110	62	172	116	56	50
Meilen	37	20	57	33	24	22
Hinwil	9	—	9	2	7	7
Uster	24	2	26	10	16	15
Pfäffikon	16	1	17	5	12	12
Winterthur	31	2	33	20	13	13
Andelfingen	2	1	3	—	3	2
Bülach	20	1	21	11	10	9
Dielsdorf	36	—	36	19	17	17
Kanton Zürich	1078	300	1378	838	540	517

**Die ausserhalb der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner
und ihre Angehörigen.**

Tab. 14.

Arbeitsort im Bezirk	Erwerbstätige allein				Erwerbstätige mit Einschluss ihrer Angehörigen		
	Geschäftssitz				Geschäftssitz		
	am Arbeits- orte	in Zürich	anderswo	zus.	am Arbeits- orte	in Zürich	anderswo
Zürich	858	140	3	1001	1725	320	19
Affoltern	3	—	—	3	10	—	—
Horgen	164	8	—	172	312	10	—
Meilen	57	—	—	57	134	—	—
Hinwil	6	2	1	9	26	2	5
Uster	26	—	—	26	78	—	—
Pfäffikon	15	2	—	17	39	7	—
Winterthur	30	3	—	33	58	8	—
Andelfingen	1	2	—	3	3	9	—
Bülach	12	9	—	21	23	18	—
Dielsdorf	9	27	—	36	19	57	—
Kanton Zürich	1181	193	4	1378	2427	431	24

**Die in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner, soweit der
Geschäftssitz des Arbeitgebers am Arbeitsort liegt.**

Tab. 15.

Arbeitsort	Von den Erwerbstätigen sind					
	männl.	weibl.	zus.	Einzel- personen	Haush.- vorstd.	davon ver- heiratet
Adliswil	10	1	11	4	7	6
Affoltern b. Z.	5	—	5	2	3	3
Albisrieden	61	6	67	36	31	29
Altstetten	81	14	95	53	42	41
Dübendorf	5	1	6	1	5	5
Höngg	32	180	212	191	21	16
Kilchberg	43	55	98	73	25	20
Küsnacht	18	13	31	20	11	9
Oerlikon	325	4	329	176	153	148
Schlieren	39	1	40	22	18	17
Schwamendingen	—	—	—	—	—	—
Seebach	44	2	46	33	13	11
Stallikon	—	—	—	—	—	—
Witikon	1	—	1	1	—	—
Zollikon	56	4	60	29	31	30
Umgebung	720	281	1001	641	360	335
übriger Kanton	162	18	180	92	88	86
zus. Kanton Zürich	882	299	1181	733	448	421

**Die in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner
nach dem Alter.**

Tab. 16.

Arbeitsort	Von den Erwerbstätigen waren alt . . Jahre								Total täglich Wan- dernde
	14—16	16—18	18—20	20—30	30—40	40—50	50—60	über 60	
Adliswil	1	—	—	5	2	—	2	1	11
Affoltern b. Z.	—	—	—	2	2	—	1	—	5
Albisrieden	—	4	8	13	21	4	9	8	67
Altstetten	—	1	5	38	20	21	7	3	95
Dübendorf	—	—	—	1	2	1	2	—	6
Höngg	12	24	9	81	57	21	7	1	212
Kilchberg	4	15	11	31	14	13	10	—	98
Küsnacht	—	1	5	12	7	4	1	1	31
Oerlikon	4	18	24	115	91	52	15	10	329
Schlieren	—	2	6	19	6	5	2	—	40
Schwamendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seebach	1	4	3	22	8	6	1	1	46
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Zollikon	—	2	5	24	10	10	6	3	60
Umgebung	22	71	76	364	240	137	63	28	1001

**Die ausserhalb der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner
nach Berufsgruppen und Bezirken.**

Tab. 17.

Arbeitsort im Bezirk	Erwerbstätige						zus. Erwerbs- tätige	dazu in Berufs- vorbe- reitung	Total tätlich Wan- dernde
	in der Urpro- duktion	in der Industrie	im Handel	im Verkehr	in den freien Berufen	in persönl. Diensten			
Zürich	13	791	29	11	9	5	858	—	858
Affoltern	1	1	1	—	—	—	3	—	3
Horgen	2	153	4	—	5	—	164	—	164
Meilen	3	51	3	—	—	—	57	—	57
Hinwil	1	5	—	—	—	—	6	—	6
Uster	1	23	1	—	1	—	26	—	26
Pfäffikon	—	12	1	—	2	—	15	—	15
Winterthur	—	25	2	—	3	—	30	3	33
Andelfingen	—	—	—	—	1	—	1	—	1
Bülach	—	12	—	—	—	—	12	—	12
Dielsdorf	1	6	1	—	—	1	9	—	9
Kanton Zürich	22	1079	42	11	21	6	1181	3	1184

**Die in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner
nach Berufsgruppen.**

Tab. 18.

Arbeitsort	Von den Erwerbstätigen sind						zus. Erwerbs- tätige	dazu in Berufs- vorbe- reitung	Total tätlich Wan- dernde
	in der Urpro- duktion	in der Industrie	im Handel	im Verkehr	in den freien Berufen	in persönl. Diensten			
Adliswil	1	9	—	—	1	—	11	—	11
Affoltern b. Z.	—	4	—	—	—	1	5	—	5
Albisrieden	3	56	8	—	—	—	67	—	67
Altstetten	1	88	2	—	4	—	95	—	95
Dübendorf	1	4	—	—	1	—	6	—	6
Höngg	—	207	1	2	2	—	212	—	212
Kilchberg	1	97	—	—	—	—	98	—	98
Küsnacht	2	27	2	—	—	—	31	—	31
Oerlikon	4	310	4	6	1	4	329	—	329
Schlieren	—	36	—	3	1	—	40	—	40
Schwamendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seebach	2	42	1	—	—	1	46	—	46
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Zollikon	2	46	11	—	1	—	60	—	60
Umgebung übriger Kanton	18	926	29	11	11	6	1001	—	1001
	4	153	13	—	10	—	180	3	183
zus. Kanton Zürich	22	1079	42	11	21	6	1181	3	1184

Die Angehörigen der ausserhalb der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner.

Tab. 19.

Arbeitsort der Erwerbs- tätigen	Angehörige der Haushaltungsvorstände								Haus- hal- tungs- vor- stände	Angehör. einschl. Haus- halts- vorstde.
	Ehefrauen		Kinder u. Verwandte geb.			zusammen		total Ange- hörige		
	nicht er- werbs- tätig	erwerbs- tätig	1887 bis 1900	1886 und früher nicht er- werbst. tätig	erwerbs- tätig	nicht er- werbst. tätige	erwerbs- tätige			
Adliswil	5	1	4	2	1	11	2	13	7	20
Affoltern b. Z.	1	2	2	1	—	4	2	6	3	9
Albisrieden	27	2	32	6	9	65	11	76	31	107
Altstetten	33	8	49	6	19	88	27	115	42	157
Dübendorf	4	1	9	3	—	16	1	17	5	22
Höngg	9	7	33	5	10	47	17	64	21	85
Kilchberg	16	4	19	3	19	38	23	61	25	86
Küsnacht	7	2	21	5	5	33	7	40	11	51
Oerlikon	131	17	198	28	53	357	70	427	153	580
Schlieren	17	—	19	2	3	38	3	41	18	59
Schwamendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seebach	8	3	12	5	5	25	8	33	13	46
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zollikon	20	10	34	11	24	65	34	99	31	130
Zus. Umgebung	278	57	432	77	148	787	205	992	360	1352
übriger Kanton	72	14	104	29	35	205	49	254	88	342
Zus. Kanton Zürich	350	71	536	106	183	992	254	1246	448	1694

IV.

Die Erwerbstätigen in der Wohnbevölkerung der Umgebung nach dem Arbeitsort.

Tab. 20.

Wohnort	Von den Erwerbstätigen sind tätig				zu- sam- men Erwerbs- tätige
	am Wohnort	in Zürich	in der Um- gebung	in anderen Orten ¹⁾	
Adliswil	2269	173	18	52	2512
Affoltern b. Z.	333	85	196	2	616
Albisrieden	364	109	38	2	513
Altstetten	968	226	109	4	1307
Dübendorf	974	70	34	159	1237
Höngg	1102	282	85	9	1478
Kilchberg	551	125	4	30	710
Küsnacht	1260	114	6	45	1425
Oerlikon	1483	143	75	24	1725
Schlieren	721	49	28	17	815
Schwamendingen	248	44	121	47	460
Seebach	610	107	46	46	1223
Stallikon	270	—	—	6	276
Witikon	149	51	2	—	202
Zollikon	566	206	23	2	797
Umgebung	11 868	1784	1199	445	15 296

¹⁾ des Kantons Zürich als in der Stadt oder in der Umgebung der Stadt.

Der tägliche Erwerbstätigenverkehr der 15 Nachbarorte der Stadt Zürich untereinander.

Tab. 21.

Wohnort	Arbeitsort															in der	
	Adliswil	Affoltern b. Z.	Albisrieden	Altstetten	Dübendorf	Höngg	Kilchberg	Küsnacht	Oerlikon	Schlieren	Schwamendingen	Seebach	Stallikon	Witikon	Zollikon	engern	fern
																Umgebung	ern
Adliswil	—	—	1	—	—	2	13	—	2	—	—	—	—	—	—	18	52
Affoltern b. Z.	—	—	—	1	—	40	—	—	151	1	—	3	—	—	—	196	2
Albisrieden	—	—	—	26	—	7	3	—	1	1	—	—	—	—	—	38	2
Altstetten	—	—	10	—	2	40	—	—	4	52	—	1	—	—	—	109	4
Dübendorf	—	—	1	—	—	—	—	1	30	1	—	1	—	—	—	34	159
Höngg	—	—	1	42	—	—	—	1	27	14	—	—	—	—	—	85	9
Kilchberg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	30
Küsnacht	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	6	45
Oerlikon	—	6	—	—	2	5	—	—	—	—	2	60	—	—	—	75	24
Schlieren	—	—	1	24	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	28	17
Schwamendingen	—	—	—	—	—	6	—	—	102	—	—	13	—	—	—	121	47
Seebach	—	1	—	—	—	3	—	—	453	—	3	—	—	—	—	460	46
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Witikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Zollikon	—	—	—	—	—	—	—	22	1	—	—	—	—	—	—	23	2
Umgebung	4	7	14	93	4	105	16	24	773	70	5	78	—	—	6	1199	445

Die Erwerbstätigen der Umgebung mit Einschluss ihrer erwerbslosen Angehörigen nach dem Arbeitsort.

Tab. 22.

Wohnort	Zahl der Erwerbstätigen mit Einschluss ihrer Angehörigen						Gesamtbevölkerung
	an ihrem Wohnorte	in Zürich	in der Umgebung	in anderen Orten	zusammen nicht am Wohnorte		
Adliswil	4136	404	35	139	578		4714
Affoltern b. Z.	751	199	464	10	673		1424
Albisrieden	886	268	48	16	332		1218
Altstetten	2482	592	219	17	828		3310
Dübendorf	2061	163	72	248	483		2544
Höngg	2207	685	182	15	882		3089
Kilchberg	1626	256	4	65	325		1951
Küsnacht	3029	255	9	98	362		3391
Oerlikon	3555	286	108	33	427		3982
Schlieren	1502	100	35	33	168		1670
Schwamendingen	586	81	305	70	456		1042
Seebach	1427	184	1175	64	1423		2850
Stallikon	571	—	—	8	8		579
Witikon	303	98	2	—	100		403
Zollikon	1362	469	41	4	514		1876
Umgebung	26 484	4040	2699	820	7559		34 043

V.

Die in der Stadt erwerbstätigen Vorortbewohner nach den Steuerquellen.

Tab. 23.

Wohnort	Von den steuernden Erwerbstät. versteuerten				steuernde Angehörige	zusammen Steuernde	noch nicht im steuerübl. Alter	nicht eingeschätzt	total Erwerbstätige
	nur Vermögen	nur Einkommen	Vermögen und Einkom.	weder Vermögen noch Eink.					
Adliswil	—	88	16	33	—	137	28	8	173
Affoltern b. Z.	—	22	28	1	—	51	23	11	85
Albisrieden	1	35	14	2	—	52	29	28	109
Altstetten	—	120	29	3	—	152	47	27	226
Dübendorf	—	27	19	4	3	53	11	6	70
Höngg	—	165	35	3	—	203	53	26	282
Kilchberg	1	43	17	—	—	61	25	39	125
Küsnacht	1	35	28	5	—	69	27	18	114
Oerlikon	—	56	14	—	—	70	45	28	143
Schlieren	—	17	6	6	—	29	15	5	49
Schwamendingen	—	11	9	—	—	20	13	11	44
Seebach	—	31	27	1	—	59	30	18	107
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	—	12	4	2	1	19	21	11	51
Zollikon	1	53	48	5	—	107	43	56	206
Umgebung	4	715	294	65	4	1082	410	292	1784

Die in der Stadt erwerbstätigen Vorortbewohner nach der Stellung im Beruf und nach den Steuerquellen.

Tab. 24.

Wohnort	Es versteuerten				steuernde Angehörige	zusammen Steuernde	noch nicht im steuerübl. Alter	nicht eingeschätzt	total Erwerbstätige
	nur Vermögen	nur Einkommen	Vermögen und Einkom.	weder Verm. noch Einkom.					
Adliswil	—	85	9	33	—	127	21	6	154
Affoltern b. Z.	—	21	26	—	—	47	20	8	75
Albisrieden	—	30	11	2	—	43	21	24	88
Altstetten	—	94	11	1	—	106	35	17	158
Dübendorf	—	24	15	3	3	45	8	4	57
Höngg	—	147	23	1	—	171	42	19	232
Kilchberg	—	26	—	—	—	26	14	28	68
Küsnacht	1	22	5	4	—	32	16	10	58
Oerlikon	—	44	6	—	—	50	31	21	102
Schlieren	—	11	2	4	—	17	8	4	29
Schwamendingen	—	10	8	—	—	18	11	9	38
Seebach	—	17	12	—	—	29	16	14	59
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	—	10	3	2	1	16	16	9	41
Zollikon	—	34	9	1	—	44	28	33	105
Arbeiter	1	575	140	51	4	771	287	206	1264
Angestellte	3	133	112	13	—	261	122	75	458
Selbständige	—	7	42	1	—	50	1	11	62
zus. Tageswanderer	4	715	294	65	4	1082	410	292	1784

Die in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner nach den Steuerquellen.

Tab. 25.

Arbeitsort	Von den steuernden Erwerbstät. versteuerten				steuernde An- gehörige	zusammen Steuernde	noch nicht im steuerübl. Alter	nicht ein- geschätzt	total Erwerbs- tätige
	nur Vermögen	nur Ein- kommen	Vermögen und Einkom.	weder Vermögen noch Eink.					
Adliswil	1	5	2	1	—	9	1	1	11
Affoltern b. Z.	—	5	—	—	—	5	—	—	5
Albisrieden	1	40	3	4	1	49	12	6	67
Altstetten	—	59	9	11	1	80	6	9	95
Dübendorf	—	1	4	1	—	6	—	—	6
Höngg	1	34	2	91	11	139	45	28	212
Kilchberg	—	31	3	32	—	66	30	2	98
Küsnacht	—	10	4	8	—	22	6	3	31
Oerlikon	1	219	36	12	—	268	46	15	329
Schlieren	—	26	3	—	—	29	8	3	40
Schwamendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seebach	—	29	3	2	—	34	8	4	46
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	—	—	—	1	—	1	—	—	1
Zollikon	2	40	5	3	—	50	7	3	60
Umgebung	6	499	74	166	13	758	169	74	1001

Die in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner nach der Stellung im Beruf und nach den Steuerquellen.

Tab. 26.

Arbeitsort	Es versteuerten				steuernde An- gehörige	zu- sammen Steuernde	noch nicht im steuerübl. Alter	nicht ein- geschätzt	total Erwerbs- tätige
	nur Vermögen	nur Ein- kommen	Vermögen und Einkom.	weder Vermögen noch Eink.					
Adliswil	1	2	—	1	—	4	1	1	6
Affoltern b. Z.	—	4	—	—	—	4	—	—	4
Albisrieden	1	35	2	3	1	42	11	6	59
Altstetten	—	54	2	7	1	64	5	7	76
Dübendorf	—	—	1	—	—	1	—	—	1
Höngg	1	28	—	88	11	128	45	27	200
Kilchberg	—	30	3	31	—	64	30	2	96
Küsnacht	—	6	—	8	—	14	5	3	22
Oerlikon	—	168	8	6	—	182	37	10	229
Schlieren	—	23	—	—	—	23	6	2	31
Schwamendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seebach	—	24	1	1	—	26	7	4	37
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zollikon	1	30	2	1	—	34	4	3	41
Arbeiter	4	404	19	146	13	586	151	65	802
Angestellte	2	94	28	19	—	143	18	9	170
Selbständige	—	1	27	1	—	29	—	—	29
zus. Tageswanderer	6	499	74	166	13	758	169	74	1001

Das Vermögensteuerkapital der in der Stadt erwerbstätigen Vorortbewohner.

Tab. 27.

Wohnort	Es versteuerten ein Vermögen von . . Franken								total	
	bis 5000	5—20 000	20—50 000	über 50 000						
	Anzahl	Betrag in 1000 Fr.	Anzahl	Betrag in 1000 Fr.	Anzahl	Betrag in 1000 Fr.	Anzahl	Betrag in 1000 Fr.	Anzahl	Betrag in 1000 Fr.
Adliswil	13	16,0	3	31,0	—	—	—	—	16	47,0
Affoltern b. Z.	27	31,1	1	15,0	—	—	—	—	28	46,1
Albisrieden	11	13,5	3	25,0	—	—	1	73,4	15	111,9
Altstetten	17	34,0	9	103,4	1	31,0	2	113,5	29	281,9
Dübendorf	16	23,4	2	25,0	1	24,0	—	—	19	72,4
Höngg	31	54,0	3	26,0	—	—	1	130,0	35	210,0
Kilchberg	5	20,0	7	63,5	5	156,0	1	210,0	18	449,5
Küsnacht	16	42,5	7	68,5	4	140,0	3	290,0	30	541,0
Oerlikon	11	34,0	4	42,0	—	—	—	—	15	76,0
Schlteren	4	12,0	2	26,0	—	—	—	—	6	38,0
Schwamendingen	8	17,0	—	—	1	28,0	—	—	9	45,0
Seebach	19	40,5	5	55,0	3	88,0	—	—	27	183,5
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	4	4,0	—	—	—	—	—	—	4	4,0
Zollikon	26	54,2	14	163,4	7	220,3	2	211,0	49	648,9
Umgebung	208	396,2	60	643,8	22	687,3	10	1027,9	300	2755,2

Das Einkommensteuerkapital der in der Stadt erwerbstätigen Vorortbewohner.

Tab. 28.

Wohnort	Es versteuerten ein (Staatssteuer-) Einkommen von . . Fr.								total		Durchschn. Einkommen- höhe pro Steuerzahler Fr.
	bis 1000	1000—1500	1500—3000	über 3000							
	Anzahl	Betrag in 100 Fr.	Anzahl	Betrag in 100 Fr.	Anzahl	Betrag in 100 Fr.	Anzahl	Betrag in 100 Fr.	Anzahl	Betrag in 100 Fr.	
Adliswil	95	736	5	72	3	58	—	—	103	866	840, _s
Affoltern b. Z.	44	332	5	67	—	—	1	60	50	459	918, ₀
Albisrieden	36	288	10	122	2	50	—	—	48	460	916, ₇
Altstetten	110	893	17	233	19	428	3	140	149	1694	1163, ₇
Dübendorf	38	282	3	45	5	108	—	—	46	435	945, ₇
Höngg	166	1383	20	258	14	324	—	—	200	1965	982, ₅
Kilchberg	24	202	13	172	15	363	8	387	60	1124	1873, ₃
Küsnacht	27	219	9	119	17	417	10	650	63	1405	2230, ₁
Oerlikon	45	372	15	197	11	237	1	40	72	846	1175, ₀
Schlieren	12	100	9	115	2	45	—	—	23	260	1121, ₈
Schwamendgn.	15	124	4	51	—	—	1	35	20	210	1050, ₀
Seebach	30	235	16	210	9	178	3	155	58	778	1341, ₄
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	11	86	4	51	1	17	—	—	16	154	962, ₅
Zollikon	39	335	13	171	31	721	18	915	101	2142	2120, _s
Umgebung	692	5587	143	1883	129	2946	45	2382	1009	12798	1268, ₄

Das Vermögensteuerkapital der in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner.

Tab. 29.

Arbeitsort	Von den Erwerbstätigen versteuerten ein Vermögen von . . Franken								im ganzen	
	bis 5000	5—20 000	20—50 000	über 50 000					Pflichtige	Kapital in 1000 Fr.
	Anzahl	Betrag in 1000 Fr.	Anzahl	Betrag in 1000 Fr.	Anzahl	Betrag in 1000 Fr.	Anzahl	Betrag in 1000 Fr.		
Adliswil	2	4,0	—	—	—	—	1	950,0	3	954,0
Affoltern b. Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Albisrieden	2	3,0	—	—	1	42,5	1	204,1	4	249,6
Altstetten	3	13,0	1	15,0	2	65,2	3	360,0	9	453,2
Dübendorf	2	2,0	1	15,0	1	35,0	—	—	4	52,0
Höngg	3	10,0	—	—	—	—	—	—	3	10,0
Kilchberg	3	6,0	—	—	—	—	—	—	3	6,0
Küsnacht	1	2,0	1	7,0	1	48,6	1	70,0	4	127,6
Oerlikon	19	48,7	10	107,8	5	178,0	3	648,0	37	982,5
Schlieren	—	—	2	20,0	1	45,0	—	—	3	65,0
Schwamendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seebach	2	3,0	—	—	1	50,0	—	—	3	53,0
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zollikon	5	13,0	—	—	1	30,0	1	178,0	7	221,0
Umgebung	42	104,7	15	164,8	13	494,3	10	2410,1	80	3173,9

Das Einkommensteuerkapital der in der Umgebung der Stadt erwerbstätigen Stadtbewohner.

Tab. 30.

Arbeitsort	Von den Erwerbstätigen versteuerten ein Einkommen von . . Franken								Total	
	bis 1000	1000—1500	1500—3000	über 3000					Pflichtige	Kapital in 100 Fr.
	Anzahl	Betrag in 100 Fr.	Anzahl	Betrag in 100 Fr.	Anzahl	Betrag in 100 Fr.	Anzahl	Betrag in 100 Fr.		
Adliswil	4	31	2	24	—	—	1	150	7	205
Affoltern b. Z.	5	43	—	—	—	—	—	—	5	43
Albisrieden	32	298	7	89	3	68	1	50	43	505
Altstetten	47	448	9	106	4	85	8	408	68	1047
Dübendorf	3	26	—	—	1	25	1	50	5	101
Höngg	26	192	3	36	7	138	—	—	36	366
Kilchberg	32	282	2	28	—	—	—	—	34	310
Küsnacht	7	66	2	27	2	46	3	148	14	287
Oerlikon	151	1344	53	690	39	877	15	941	258	3852
Schlieren	20	192	3	40	4	95	2	80	29	407
Schwamendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seebach	21	184	8	96	2	36	1	60	32	376
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zollikon	35	326	6	78	2	55	2	85	45	544
Umgebung	383	3432	95	1214	64	1425	34	1972	576	8043

Die vermögenssteuerpflichtigen Tageswanderer aus der Umgebung nach dem Familienstand.

Tab. 31.

Wohnort	Von den Erwerbstätigen versteuerten Vermögen:					
	Haushaltungsvorstände		Einzelpersonen		total	
	Zahl	Betrag in 1000 Fr.	Zahl	Betrag in 1000 Fr.	Zahl	Betrag in 1000 Fr.
Adliswil	15	46,0	1	1,0	16	47,0
Affoltern b. Z.	26	44,1	2	2,0	28	46,1
Albisrieden	13	108,9	2	3,0	15	111,9
Altstetten	28	279,9	1	2,0	29	281,9
Dübendorf	16	45,9	3	26,5	19	72,4
Höngg	33	204,5	2	5,5	35	210,0
Kilchberg	17	441,5	1	8,0	18	449,5
Küsnacht	27	495,0	3	46,0	30	541,0
Oerlikon	13	66,0	2	10,0	15	76,0
Schlieren	5	37,0	1	1,0	6	38,0
Schwamendingen	8	42,0	1	3,0	9	45,0
Seebach	24	179,5	3	4,0	27	183,5
Stallikon	—	—	—	—	—	—
Witikon	3	3,0	1	1,0	4	4,0
Zollikon	45	617,9	4	31,0	49	648,9
Umgebung	273	2611,2	27	144,0	300	2755,2
Steuerertrag daraus		Fr. 17758.95		Fr. 968.20		Fr. 17727.15

Die einkommensteuerpflichtigen Tageswanderer aus der Umgebung nach dem Familienstand.

Tab. 32.

Wohnort	Von den Erwerbstätigen versteuerten Einkommen:					
	Haushaltungsvorstände		Einzelpersonen		Total	
	Zahl	Betrag in 100 Fr.	Zahl	Betrag in 100 Fr.	Zahl	Betrag in 100 Fr.
Adliswil	94	784	9	82	103	866
Affoltern b. Z.	45	421	5	38	50	459
Albisrieden	37	352	11	108	48	460
Altstetten	123	1441	26	253	149	1694
Dübendorf	34	318	12	117	46	435
Höngg	150	1469	50	496	200	1965
Kilchberg	45	913	15	211	60	1124
Küsnacht	48	1265	15	140	63	1405
Oerlikon	54	657	18	189	72	846
Schlieren	16	195	7	65	23	260
Schwamendingen	15	168	5	42	20	210
Seebach	37	600	21	178	58	778
Stallikon	—	—	—	—	—	—
Witikon	13	115	3	39	16	154
Zollikon	76	1837	25	305	101	2142
Umgebung	787	10,535	222	2263	1009	12,798

**Die vermögensteuerpflichtigen Tageswanderer aus der Stadt
nach dem Familienstand.**

Tab. 33.

Arbeitsort	Von den Erwerbstätigen versteuerten Vermögen:					
	Haushaltungsvorstände		Einzelpersonen		Total	
	Zahl	Betrag in 1000 Fr.	Zahl	Betrag in 1000 Fr.	Zahl	Betrag in 1000 Fr.
Adliswil	3	945,0	—	—	3	945,0
Affoltern b. Z.	—	—	—	—	—	—
Albisrieden	3	207,1	1	42,5	4	249,6
Altstetten	5	235,2	4	218,0	9	453,2
Dübendorf	4	52,0	—	—	4	52,0
Höngg	2	6,0	1	4,0	3	10,0
Kilchberg	3	6,0	—	—	3	6,0
Küsnacht	4	127,6	—	—	4	127,6
Oerlikon	32	953,5	5	38,0	37	991,5
Schlieren	3	65,0	—	—	3	65,0
Schwamendingen	—	—	—	—	—	—
Seebach	3	53,0	—	—	3	53,0
Stallikon	—	—	—	—	—	—
Witikon	—	—	—	—	—	—
Zollikon	6	216,0	1	5,0	7	221,0
Umgebung	68	2866,4	12	307,5	80	3173,9

**Die einkommensteuerpflichtigen Tageswanderer aus der Stadt
nach dem Familienstand.**

Tab. 34.

Arbeitsort	Von den Erwerbstätigen versteuerten Einkommen:					
	Haushaltungsvorstände		Einzelpersonen		total	
	Zahl	Betrag in 100 Fr.	Zahl	Betrag in 100 Fr.	Zahl	Betrag in 100 Fr.
Adliswil	6	193	1	12	7	205
Affoltern b. Z.	3	28	2	15	5	43
Albisrieden	27	338	16	167	43	595
Altstetten	38	567	30	480	68	1047
Dübendorf	5	101	—	—	5	101
Höngg	16	218	20	148	36	366
Kilchberg	21	199	13	111	34	310
Küsnacht	11	255	3	32	14	287
Oerlikon	150	2564	108	1288	258	3852
Schlieren	17	256	12	151	29	407
Schwamendingen	—	—	—	—	—	—
Seebach	10	160	22	216	32	376
Stallikon	—	—	—	—	—	—
Witikon	—	—	—	—	—	—
Zollikon	29	351	16	193	45	544
Umgebung	333	5230	243	2813	576	8043

Der Vermögensteuerertrag der in der Stadt erwerbstätigen Vorortbewohner.

Tab. 35.

Wohnort	Es zahlten Vermögensteuer von . . Fr. Vermögen									
	bis 5000		5—20000		20—50000		über 50000		total	
	Zahl	Betrag (Fr.)	Zahl	Betrag (Fr.)	Zahl	Betrag (Fr.)	Zahl	Betrag (Fr.)	Zahl	Betrag (Fr.)
Adliswil	13	63,00	3	180,00	—	—	—	—	16	243,00
Affoltern b. Z.	27	337,70	1	162,75	—	—	—	—	28	500,45
Albisrieden	11	94,50	3	175,00	—	—	1	513,80	15	783,30
Altstetten	17	261,80	9	796,20	1	238,70	2	873,95	29	2170,65
Dübendorf	16	161,35	2	162,50	1	156,00	—	—	19	479,85
Höngg	31	359,25	3	172,90	—	—	1	864,50	35	1396,65
Kilchberg	5	90,00	7	280,75	5	702,00	1	192,85	18	1265,60
Küsnacht	16	258,45	7	416,00	4	847,00	3	1774,50	30	3295,95
Oerlikon	11	272,00	4	336,00	—	—	—	—	15	608,00
Schlieren	4	72,00	2	156,00	—	—	—	—	6	228,00
Schwamendingen	8	126,10	—	—	1	204,40	—	—	9	330,50
Seebach	19	355,20	5	528,00	3	844,80	—	—	27	1728,00
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	4	25,10	—	—	—	—	—	—	4	25,10
Zollikon	26	390,25	14	1176,50	7	1586,15	2	1519,20	49	4672,10
Umgebung	208	2866,70	60	4542,60	22	4579,05	10	5738,80	300	17 727,15

Der Ertrag der Haushaltssteuer, der Mannssteuer und der Feuerwehersatzsteuer der in der Stadt Zürich erwerbstätigen Vorortbewohner.

Tab. 36.

Wohnort	Von den Erwerbstätigen zahlten						Dazu Vermögen- steuerertrag (Fr.)	Totalsoll Gemeinde- steuerertrag (Fr.)
	Haushaltssteuer		Mannssteuer		Feuerwehersatzst.			
	Anzahl	Betrag (Fr.)	Anzahl	Betrag (Fr.)	Anzahl	Betrag (Fr.)		
Adliswil	112	672,00	137	822,00	—	—	243,00	1737,00
Affoltern b. Z.	46	498,70	53	569,25	21	74,75	500,45	1643,15
Albisrieden	41	276,50	48	360,50	—	—	783,30	1420,30
Altstetten	124	958,80	151	1168,70	63	165,00	2170,65	4463,15
Dübendorf	39	281,00	50	357,50	—	—	479,85	1118,35
Höngg	155	1030,75	202	1343,30	101	278,00	1396,65	4048,70
Kilchberg	49	220,50	60	270,00	22	79,80	1265,60	1835,90
Küsnacht	49	297,00	65	394,10	—	—	3295,95	3987,15
Oerlikon	53	424,00	69	560,00	29	92,50	608,00	1684,50
Schlieren	22	138,00	29	181,50	10	21,00	228,00	568,50
Schwamendingen	15	111,00	20	147,50	—	—	330,50	589,00
Seebach	36	340,80	50	465,60	38	135,50	1728,00	2669,90
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	15	93,60	17	106,60	—	—	25,10	225,30
Zollikon	82	579,60	99	702,00	—	—	4672,10	5953,70
Umgebung	838	5922,45	1050	7448,55	284	846,55	17,727,15	31,944,70

**Der Vermögensteuerertrag der in der Umgebung der Stadt
erwerbstätigen Stadtbewohner.**

Tab. 37.

Arbeitsort	Es zahlten Vermögensteuer von . . Fr. Vermögen									
	bis 5000		5—20000		20—50000		über 50000		total	
	Anzahl	Betrag (Fr.)	Anzahl	Betrag (Fr.)	Anzahl	Betrag (Fr.)	Anzahl	Betrag (Fr.)	Anzahl	Betrag (Fr.)
Adliswil	2	6,00	—	—	—	—	1	5700,00	3	5706,00
Affoltern b. Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Albisrieden	2	18,00	—	—	1	255,00	1	1224,00	4	1497,00
Altstetten	3	78,00	1	90,00	2	391,20	3	2160,00	9	2719,20
Dübendorf	2	12,00	1	90,00	1	210,00	—	—	4	312,00
Höngg	3	60,00	—	—	—	—	—	—	3	60,00
Kilchberg	3	36,00	—	—	—	—	—	—	3	36,00
Küsnacht	1	12,00	1	42,00	1	291,60	1	420,00	4	765,60
Oerlikon	19	292,20	10	646,80	5	1068,00	3	3888,00	37	5895,00
Schlieren	—	—	2	120,00	1	270,00	—	—	3	390,00
Schwamendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seebach	2	18,00	—	—	1	300,00	—	—	3	318,00
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zollikon	5	78,00	—	—	1	180,00	1	1068,00	7	1326,00
Umgebung	42	610,20	15	988,80	13	2965,80	10	14,460,00	80	19,024,80

**Der Einkommensteuerertrag der in der Umgebung der Stadt
erwerbstätigen Stadtbewohner.**

Tab. 38.

Arbeitsort	Es zahlten Gemeindeeinkommensteuer von . . Fr. Eink.									
	bis 1000		1000—1500		1500—3000		über 3000		total	
	Anzahl	Betrag (Fr.)	Anzahl	Betrag (Fr.)	Anzahl	Betrag (Fr.)	Anzahl	Betrag (Fr.)	Anzahl	Betrag (Fr.)
Adliswil	4	—	2	4,80	—	—	1	588,00	7	592,80
Affoltern b. Z.	5	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Albisrieden	32	—	7	10,80	3	36,60	1	78,00	43	125,40
Altstetten	47	—	9	13,20	4	51,30	8	675,00	68	739,50
Dübendorf	3	—	—	—	1	14,70	1	75,60	5	90,30
Höngg	26	—	3	4,80	7	45,20	—	—	36	50,00
Kilchberg	32	—	2	7,20	—	—	—	—	34	7,20
Küsnacht	7	—	2	8,40	2	27,00	3	215,70	14	251,10
Oerlikon	151	—	52	141,60	37	579,90	15	2048,20	255	2769,70
Schlieren	20	—	3	4,80	4	72,00	2	93,60	29	170,40
Schwamendingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seebach	21	—	8	16,80	2	19,20	1	100,80	32	136,80
Stallikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zollikon	35	—	6	12,40	2	46,50	2	115,50	45	174,40
Umgebung	383	—	94	224,80	62	892,40	34	3990,40	573	5107,80

**Mannssteuer und Feuerwehersatzsteuer der in der Umgebung der Stadt
erwerbstätigen Stadtbewohner.**

Tab. 39.

Arbeitsort	Mannssteuer		Feuerwehersatzsteuer	
	Anzahl	Betrag (Franken)	Anzahl	Betrag (Franken)
Adliswil	8	72,00	6	12,00
Affoltern b. Z.	5	45,00	5	7,00
Albisrieden	43	378,00	29	113,50
Altstetten	69	621,00	53	170,85
Dübendorf	5	45,00	4	28,50
Höngg	27	238,50	23	43,00
Kilchberg	34	306,00	26	37,00
Küsnacht	15	135,00	10	67,00
Oerlikon	254	2286,00	209	816,50
Schlieren	29	261,00	27	86,00
Schwamendingen	—	—	—	—
Seebach	31	279,00	24	102,50
Stallikon	—	—	—	—
Witikon	1	9,00	1	2,00
Zollikon	48	432,00	37	100,85
Umgebung	569	5107,50	454	1586,50

VI.

Die Zahl der Staatssteuerpflichtigen in der ganzen Wohnbevölkerung*), 1900.

Tab. 40.

Ort	Es versteuerten			
	nur Vermögen	nur Einkommen	Vermögen und Einkommen	zusammen
Stadt Zürich	4609	38,770	11,437	64,816
Adliswil	59	546	320	925
Affoltern b. Z.	26	189	155	370
Albisrieden	36	154	118	308
Altstetten	89	652	266	1 007
Dübendorf	92	215	341	648
Höngg	75	530	267	872
Kilchberg	125	218	161	504
Küsnacht	142	355	411	908
Oerlikon	38	707	348	1093
Schlieren	30	185	135	350
Schwamendingen	33	149	122	304
Seebach	65	528	257	850
Stallikon	23	17	92	132
Witikon	36	34	48	118
Zollikon	103	197	217	517
Umgebung	972	4 676	3 258	8 906

*) Uebersicht der Vermögen- und Einkommensteuerpflichtigen des Kantons Zürich. Brutto-Ergebnisse für 1900.

Die gemeindlichen Steuerfaktoren, die Steuerquoten und das Steuersoll in der Stadt Zürich und in der Umgebung im Jahre 1900*).

Tab. 41.

Ort	Vermögen- steuer- kapital in 1000 Fr.	Steuerpflichtige Haushal- tungen	Männer	Vermög.- steuer- quote allein	Verm. u. Schulst.- quote zusamm.	Steuersoll im J. 1900 in Franken	Steuer- leistg.pr. Kopf der Bevölk.
Stadt Zürich	714 268	—	47 255	6.—	7.61	5 795 190	38.45
Adliswil	4 928	1 031	1 055	2.50	6.—	42 084	8.93
Affoltern b. Z.	1 212	285	369	7.50	10.85	20 246	14.22
Albisrieden	2 945	189	262	2.75	7.—	23 492	19.28
Altstetten	6 420	693	1026	3.50	7.55	61 449	18.57
Dübendorf	2 768	542	652	5.—	6.50 9.—	28 423	11.17
Högg	7 264	698	915	2.65	6.40 5.20	56 731	18.37
Kilchberg	13 416	374	461	2.75	4.50	64 130	32.87
Küsnacht	10 120	697	953	3.50	6.05 6.20	71 266	21.02
Oerlikon	7 928	725	1001	4.—	8.—	77 232	19.39
Schlieren	2 656	249	365	2.—	6.—	19 620	11.75
Schwamendingen	848	201	288	4.30	7.30	9 760	9.37
Seebach	2 508	505	685	3.80	9.60	35 501	12.46
Stallikon	453	106	171	5.—	8.— 9.—	6 099	10.53
Witikon	761	88	101	2.20	6.20	7 600	18.86
Zollikon	7 546	406	513	4.60	7.20	60 948	32.49
Umgebung	71 773	6 789	8 817	3.46	6.69	584 581	17.17

*) Nach der Gemeindefinanzstatistik für 1900.

Staatseinkommensteuerkapital und Steuerertrag der ganzen Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich und der Umgebung, 1901*).

Tab. 42.

Ort	Staatseinkommen-	
	Steuer- kapital in 100 Fr.	Steuerertrag in Franken
Stadt Zürich	813 012	1 700 918.40
Adliswil	9 092	11 580.80
Affoltern b. Z.	2 937	2 121.60
Albisrieden	2 655	3 030.40
Altstetten	10 784	12 112.—
Dübendorf	5 006	3 633.60
Högg	8 126	7 099.20
Kilchberg	5 431	7 315.20
Küsnacht	9 808	13 550.40
Oerlikon	18 083	47 542.40
Schlieren	4 344	5 190.40
Schwamendingen	2 627	2 065.60
Seebach	8 102	7 033.60
Stallikon	942	648.—
Witikon	779	643.20
Zollikon	5 916	8 105.60
Umgebung	94 632	131 672.—
Kanton Zürich	1 528 644	2 660 793.60

*) Laut Staatsrechnung für 1901.

Vermögensteuerkapital und Ertrag für das politische Gemeindegut, 1900.

Tab. 43.

Ort	Vermögensteuer-		
	Kapital in 1000 Fr.	Quote	Ertrag in Franken
Stadt Zürich	714 268	6.—	4.285,608.—
Adliswil	4 928	2.50	12 320.—
Affoltern b. Z.	1 212	7.50	9 090.—
Albisrieden	2 945	2.75	8 098.75
Altstetten	6 420	3.50	22 470.—
Dübendorf	2 768	5.—	13 840.—
Höngg	7 264	2.65	19 249.60
Kilchberg	13 416	2.75	36 894.—
Küsnacht	10 120	3.50	35 420.—
Oerlikon	7 928	4.—	31 712.—
Schlieren	2 656	2.—	5 312.—
Schwamendingen	848	4.30	3 646.40
Seebach	2 508	3.80	9 530.40
Stallikon	453	5.—	2 265.—
Witikon	761	2.20	1 674.20
Zollikon	7 546	4.60	34 711.60
Umgebung	71 773	3.44	246 233.95

Haushaltssteuer und Mannssteuer, 1900, für das politische Gemeindegut*).

Tab. 44.

Ort	Haushaltssteuer-			Mannssteuer-		
	Pflichtige	Quote	Ertrag in Franken	Pflichtige	Quote	Ertrag in Fr.
Stadt Zürich	—	—	—	47 225	6.—	283 530.—
Adliswil	1 031	2.50	2 577.50	1 055	2.50	2 637.50
Affoltern b. Z.	285	7.50	2 137.50	369	7.50	2 767.50
Albisrieden	189	2.75	519.75	262	2.75	721.50
Altstetten	693	3.50	2 425.50	1 026	3.50	3 591.—
Dübendorf	542	5.—	2 710.—	652	5.—	3 260.—
Höngg	698	2.65	1 849.70	915	2.65	2 424.75
Kilchberg	374	2.75	1 028.50	461	2.75	1 267.75
Küsnacht	697	3.50	2 439.50	953	3.50	3 335.50
Oerlikon	725	4.—	2 900.—	1 001	4.—	4 004.—
Schlieren	249	2.—	498.—	365	2.—	730.—
Schwamendingen	201	4.30	864.30	288	4.30	1 238.40
Seebach	505	3.80	1 919.—	685	3.80	2 603.—
Stallikon	106	5.—	530.—	171	5.—	855.—
Witikon	88	2.20	193.60	101	2.20	222.—
Zollikon	406	4.60	1 867.60	513	4.60	2 359.80
Umgebung	6 789	3.603	24 460.45	8 817	3.631	32 017.70

*) In der Stadt Zürich gibt es seit 1893 keine Haushaltssteuer mehr.

Vermögensteuer, Haushalts- und Mannssteuer, 1900, für das Schulgut.

Tab. 45.

O r t	Vermögensteuer-		Vermögen- Steuer- soll	Haushalts- und Manns- steuer (F r a n k e n)	Total Schul- Steuersoll
	Kapital in 1000 Fr.	Quote			
Adliswil	4 928	3.50	17 278.—	7 267.50	24 545.50
Affoltern b. Z.	1 212	3.35	4 060.20	2 190.90	6 251.10
Albisrieden	2 945	4.25	12 516.25	1 916.75	14 433.—
Altstetten	6 420	4.05	26 001.—	6 951.95	32 952.95
Dübendorf	2 768	1.50	4 152.—	4 263.50	8 416.50
Höngg	7 264	3.75	27 240.—	7 798.05	35 038.05
Kilchberg	13 416	1.75	23 477.—	1 462.25	24 939.25
Küsnacht	10 120	2.55	25 806.—	4 265.25	30 071.25
Oerlikon	7 928	4.—	31 712.—	6 904.—	38 616.—
Schlieren	2 656	4.—	10 624.—	2 456.—	13 080.—
Schwamendingen	848	3.—	2 544.—	3 123.—	5 667.—
Seebach	2 508	5.80	14 546.40	6 907.80	21 454.20
Stallikon	453	3.—	1 359.—	135.—	1 494.—
Witikon	761	4.—	3 044.—	756.—	3 800.—
Zollikon	7 546	2.60	19 619 60	2 389.40	22 009.—
Umgebung	71 773	3.203	223 979.45	58 787.35	282 767.80

Die schulpflichtigen Kinder der Tageswanderer, 1900.

Tab. 46.

Arbeitsort resp. Wohnort	Die schulpflichtigen Kinder der	
	in der Umgebung	in der Stadt
wohnenden Tageswanderer		
Adliswil	67	2
Affoltern b. Z.	32	—
Albisrieden	53	14
Altstetten	88	34
Dübendorf	30	6
Höngg	120	16
Kilchberg	44	11
Küsnacht	47	13
Oerlikon	46	94
Schlieren	16	7
Schwamendingen	15	—
Seebach	14	4
Stallikon	—	—
Witikon	14	—
Zollikon	78	16
Zusammen	664	217

Vermögensteuerkapital*) von Zürich und Umgebung im Jahre 1900.

Tab. 47.

O r t	Es versteuerten ein Vermögen von . . . Franken									
	bis 5000		5000—20 000		20 000—50 000		über 50 000		zusammen	
	Zahl	Steuer- kapital in 1000 Fr.	Zahl	in 1000 Fr.	Zahl	in 1000 Fr.	Zahl	in 1000 Fr.	Zahl der Pflichtigen	Steuer- kapital in 1000 Fr.
Stadt Zürich	6 962	18 372,6	4 311	51 345,5	2 230	78 709,4	2 543	602 507,9	16 046	750 935 400
Adliswil	259	527,2	92	962,5	17	527,0	11	1 215,0	379	3 231 700
Affoltern b. Z.	127	214,4	43	437,5	8	266,0	3	208,0	181	1 125 900
Albisrieden	84	160,1	31	338,0	24	808,0	15	1 937,0	154	3 243 100
Altstetten	197	433,6	75	840,4	60	2 037,5	23	2 998,0	355	6 309 500
Dübendorf	283	573,9	121	1 231,1	21	629,8	8	644,0	433	3 078 800
Höngg	220	424,6	66	771,5	35	1 155,5	21	2 563,0	342	4 914 600
Kilchberg	93	228,7	87	1 095,9	54	1 848,1	52	9 841,5	286	13 014 200
Küsnacht	296	706,2	133	1 490,6	80	2 742,0	44	5 177,0	553	10 115 800
Oerlikon	227	517,8	110	1 260,0	33	1 083,0	16	2 062,0	386	4 922 800
Schlieren	103	233,3	46	506,0	11	423,0	5	949,0	165	2 111 300
Schwamendingen	104	221,6	40	409,5	10	305,3	1	75,0	155	1 011 400
Seebach	219	448,3	75	761,7	23	772,0	5	663,0	322	2 645 000
Stallikon	96	178,2	18	152,5	1	68,0	—	—	115	398 700
Witikon	50	95,2	26	269,3	7	253,0	1	180,0	84	797 500
Zollikon	140	345,5	88	980,0	45	1544,0	47	5 234,0	320	8 103 500
Umgebung	2 498	5 308,6	1 051	11 506,5	429	14 462,2	252	33 746,5	4 230	65 023 800
Zürich und Umgebung	9 460	23 681,2	5 362	63 852,0	2 659	93 171,6	2 795	636 254,4	20 276	815 959 200
Restkanton	27 630	55 339,9	10 361	107 164,0	2 747	87 177,6	1 453	244 010,0	42 191	494 691 500
Kanton Zürich	37 090	79 021,1	15 723	171 016,0	5 406	180 349,2	4 248	880 264,4	62 467	1 310 650 700

*) Brutto-Einschätzung vor Erledigung der Rekurse gegen die Einschätzung.

Einkommensteuerekapital*) von Zürich und Umgebung im Jahre 1900.

Tab. 48.

O r t	Es versteuerten ein Einkommen von . . Franken									
	600—1000		1000—1500		1500—3000		über 3000		zusammen	
	Anzahl der Pflichtigen	Steuer- kapital in 100 Fr.	Anzahl	in 100 Fr.	Anzahl	in 100 Fr.	Anzahl	in 100 Fr.	Anzahl	Steuer- kapital in 100 Fr.
Stadt Zürich	28 143	242 457	9 003	119 037	8 778	196 178	4 283	294 124	50 207	851 796
Adliswil	683	5 289	100	1 280	73	1 451	10	984	866	9 004
Affoltern b. Z.	298	2 290	36	468	9	183	1	60	344	3 001
Albisrieden	203	1 656	50	653	16	350	3	150	272	2 809
Altstetten	681	5 666	133	1 749	80	1 824	24	1 295	918	10 534
Dübendorf	476	3 687	45	585	33	650	2	75	556	4 997
Höngg	638	5 163	97	1 277	53	1 183	9	324	797	7 947
Kilchberg	178	1 494	112	1 479	71	1 585	18	872	379	5 430
Küsnacht	513	4 042	112	1 500	99	2 205	42	1 949	766	9 696
Oerlikon	694	5 883	202	2 709	134	3 034	25	6 717	1 055	18 343
Schlieren	232	2 018	61	790	21	483	6	485	320	3 776
Schwamendingen	217	1 738	39	495	13	277	2	70	271	2 580
Seebach	582	4 691	153	1 973	41	825	9	450	785	7 939
Stallikon	91	687	17	226	1	28	—	—	109	941
Witikon	60	460	11	144	11	203	—	—	82	807
Zollikon	238	1 900	74	1 005	76	1 709	26	1 313	414	5 927
Umgebung	5 784	46 664	1 242	16 333	731	15 990	177	14 744	7 934	93 731
Zürich und Umgebung	33 927	289 121	10 245	135 370	9 509	212 168	4 460	308 868	58 141	945 527
Restkanton	41 832	322 969	7 570	98 347	4 922	106 502	1 408	95 811	55 732	623 629
Kanton Zürich	75 759	612 090	17 815	233 717	14 431	318 670	5 868	404 679	113 873	1 569 156

*) Brutto-Einschätzung vor Erledigung der Rekurse gegen die Einschätzung.

